



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 21. Oktober 2009, 08.30 bis 11.49, 14.00 bis 19.18 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittagssitzung

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Claudia Dillier, Stans
Landrat Walter Brändli, Stansstad
Landrat Werner von Rotz, Stansstad

Nachmittagssitzung

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Werner von Rotz, Stansstad

Vorsitz: Landratspräsident Res Schmid

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	57
2	Protokoll der Landratssitzung vom 24. Juni 2009; Genehmigung	58
3	Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer	58
4	Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichneten betreffend Vertretung im Landratsbüro aller Parteien mit Fraktionsstärke	58
4.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	58
4.2	Wahl der vorbereitenden Kommission	62
5	Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) in Bezug auf das	

	Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinden; Beschluss über die Dringlicherklärung	62
6	Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, kFKG); 2. Lesung	63
7	Gesetzgebung über den Finanzhaushalt:	67
7.1	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG); 2. Lesung	67
7.2	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG); 2. Lesung	70
8	Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung	70
9	Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2010 für das Kantonsspital Nidwalden	82
10	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2010	85
11	Jahresziele 2010; Kenntnisnahme	101
12	Budget und Finanzpläne des Kantons	105
12.1	Budget 2010	111
12.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2011 und 2012; Genehmigung	119
12.3	Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014; Kenntnisnahme	119
13	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit zur Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2008-2011	119
14	Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend die Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden bis Hergiswil Matt“	121
15	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ernst Minder, Hergiswil, betreffend Lärmschutzmassnahmen A2 in Hergiswil	142

Landratspräsident Res Schmid: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung. Einen speziellen Willkommensgruss richte ich an all die interessierten Damen, welche hinsichtlich einer allfälligen Kandidatur für den Landrat unter uns weilen. In Anbetracht der heutigen umfangreichen Traktandenliste möchte ich kein langes Präsidialvotum halten. Aber kurz erwähnen möchte ich doch das Thema Macht und Einfluss der Medien. Ich habe im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Medien betreffend Neubeschaffung von Kampfflugzeugen während den letzten Wochen feststellen können, wie sich eine Information entwickeln kann und welche Folgen sich daraus ergeben können. Es kam zu Indiskretionen, es wurden ungenügende Recherchen gemacht und eine gewisse Sensationslust spielte ebenfalls eine Rolle. In der immensen Informationsflut war es schwierig, sich zu orientieren und zu informieren. Das Resultat daraus war denn auch eine Verunsicherung, falsche Informationen und teilweise auch ein falsches oder schlechtes Bild der Situation. Ein ähnliches Resultat kann sich auch ergeben, wenn man keine Informationen erhält. Man kann sich kein Bild machen, man weiss nicht, was falsch und was richtig ist. Man kann somit auch nicht beurteilen, was wichtig und was unwichtig ist.

Mitte Juli dieses Jahres durften wir die Juniorenweltmeisterschaften im Wildwasserfahren auf der Engelberger-Aa miterleben. Unter dem OK-Präsidium von Regierungsrätin Beatrice Jann wurde mit enormem Aufwand und grossem Engagement verschiedenster Gruppen wie Vereinen, Freiwilligen, Militär und vielen anderen ein grosser, schöner und erfolgreicher Anlass organisiert. Kein Aufwand wurde gescheut, um einen hervorragenden Anlass zu organisieren. Herzliche Gratulation nach Buochs und an alle, die zum Gelingen dieses Events beigetragen haben. Der Dank und die Freude konnte man jeden Tag – trotz schlechtem Wetter – in den Gesichtern der internationalen Spitzensportler sehen. Schon am ersten Wettkampftag konnte die Schweiz mit Melanie Mathis aus Solothurn im Kajak-Einer Weltmeisterschaftsgold „einpaddeln“. Gleichentags haben die einheimi-

schen Wettkämpfer Daniel Mathis und Jann Gertsch aus Buochs in der Disziplin „Kanadier-Zweier“ ebenfalls eine Weltmeisterschafts-Bronzemedaille erkämpft. Dies gegen grosse Konkurrenz und unter harten Bedingungen, aber auch unter grossem Jubel der zahlreichen Zuschauer.

Den Medien der Zentralschweiz – wenn man da überhaupt von Mehrzahl reden kann – war dieser Anlass lediglich ein paar Zeilen wert. Im Gegensatz dazu wurde Melanie Mathis in Solothurn gebührend gefeiert und zum Teil wurden ganzseitige Berichte und Bilder über die junge, erfolgreiche Sportlerin veröffentlicht. Es ist für mich absolut unverständlich, dass im medialen Sommerloch viel Platz für die Berichterstattung von zwei Harleyfahrern verwendet wird, die offenbar von hier zum Nordkap gefahren sind, aber daneben verschwindend wenig für die Berichterstattung für echten Leistungssport, eine Randsportart und für ein grossartiges Organisationskomitee. Während den Wettkämpfen und vor allem während den Rangverkündigungen konnte man wunderbare Bilder sehen von jungen Sportlern voller Kraft und Disziplin und viel freudiger Kameradschaft. Jeden Abend bei den Rangverkündigungen, während dem die jeweilige Landeshymne gespielt und drei Landesfahnen gehisst wurden, konnte man ein freudiges Leuchten in den jungen Gesichtern sehen. Was für ein wunderbares Bild! Aber die Bevölkerung in der Zentralschweiz sollte davon nichts mitbekommen. Erst Tage später hat man einen „Nachbericht“ gebracht und das finde ich schade. Es ist sogar jammerschade, dass die Organisation, die Helfer und die Sportler die verdiente Wertschätzung in den Medien nicht erfahren durften. Ich erlaube mir hier an dieser Stelle, als Landratspräsident, dem Organisationskomitee und all jenen, die sich für den Erfolg dieses Anlasses engagiert haben und vor allem den Sportlern zu gratulieren und meine grosse Anerkennung für die gelungene und erfolgreiche Weltmeisterschaft auszusprechen.

(Beifall)

Ich orientiere Sie über das Neueste im Zusammenhang mit Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 15. Juni 2009 hat Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, eine Kleine Anfrage über den aktuellen Planungsstand betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den beiden Kantonsstrassen-Abzweigungen Dallenwil und Büren eingereicht.

Die Beantwortung des Regierungsrates erfolgte am 18. August 2009. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements werden Kleine Anfragen im Ratsplenum nicht behandelt. Mit der Zustellung der Unterlage ist dieses Geschäft somit abgeschlossen. Die beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrätin
Susann Trüssel-Odermatt
Lichtershalten 1
6382 Büren

6370 Stans, den 15.06.2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betreffend aktueller Stand Postulat Trüssel/Joller vom 20. März 2007

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates

Glück im Unglück zwischen Barrieren, hatte eine Obwaldner Autolenkerin bei der Dorfeinfahrt in Dallenwil. Die Pressemitteilung der NNZ vom 22. Mai 2009 liess einmal mehr aufhorchen und verdeutlicht die unbefriedigende Verkehrssituation im Tal. Das in diesem Zusammenhang überwiesene Postulat Trüssel/Joller wurde vom Regierungsrat am 04. September 2007 beantwortet und an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2007 insoweit verabschiedet. In der Beantwortung des Postulats unter Punkt 2, hält der Regierungsrat fest, dass auf der Strecke zwischen Dallenwil und Büren, insbesondere beim Knoten Bahnhofstrasse Dallenwil einen Planungsauftrag zur Umgestaltung des Knotens auszulösen sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Knoten Dallenwil. Zurzeit werden die Gleise beim Bahnhof Dallenwil bei der Dorfeinfahrt neu verlegt. Die Arbeiten sind bereits im Gange. Hat eine Koordination zwischen der Zentralbahn und der Baudirektion betreffend der Planung dieses Knotens stattgefunden?
2. Welche Person zeichnet sich beim Kanton als zuständig, damit die Koordination zwischen Zentralbahn (Abt. Bauten) und der Baudirektion (Tiefbauamt) stattfinden kann?
3. Wie weit steht der Planungsauftrag, wurde dieser bereits ausgelöst?
4. Ist die Projektierung der beiden Knoten Dallenwil und Büren gleichzeitig geplant?
5. Knoten Büren. Der Knotenpunkt Dorfeingang Büren wurde ins Agglomerationsprogramm Stans aufgenommen. Laut ersten Aussagen des Bundes, kann das Agglomerationsprogramm Stans aus mangelnden, ökologischen Punkten nicht finanziert werden. Wie ist der aktuelle Stand des Agglomerationsprogramms Stans beim Bund?
6. Sollte der Fall eintreffen, dass der Bund das Agglomerationsprogramm nicht finanziert, in welchem Zeithorizont sieht der Regierungsrat das Vorgehen für die Planung und Ausführung des Knotens Büren?
7. In welchem Zeitfenster ist es möglich, dem Landrat ein Projekt mit Planungskredit für den Knoten Dallenwil und den Knoten Büren vorzulegen?

Für die Beantwortung der Fragen möchte ich mich bereits im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Susann Trüssel

REGIERUNGSRAT

Nr. 514

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 18. August 2009

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrätin Susann Trüssel, Stans, über den aktuellen Planungsstand betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den beiden Kantonsstrassen-Abzweigungen Dallenwil und Büren. Beantwortung

Sachverhalt

1. Landrätin Susann Trüssel-Odermatt, Büren, reichte am 15. Juni 2009 eine kleine Anfrage über den aktuellen Planungsstand betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den beiden Kantonsstrassen-Abzweigungen Dallenwil und Büren ein. Die Anfrage beinhaltet sieben Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 22. Juni 2009 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Beantwortung der Fragen

1. *Knoten Dallenwil. Zurzeit werden die Gleise beim Bahnhof Dallenwil bei der Dorfeinfahrt neu verlegt. Die Arbeiten sind bereits im Gange. Hat eine Koordination zwischen der Zentralbahn und der Baudirektion betreffend der Planung dieses Knotens stattgefunden?*

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens der zb wurden die Schnittstellen untersucht. Die Arbeiten der Zentralbahn tangieren den Knoten nicht, sodass die zukünftige Knotensanierung losgelöst vom gegenwärtigen Bahnhofumbau realisiert werden kann.

2. *Welche Person zeichnet sich beim Kanton als zuständig, damit die Koordination zwischen Zentralbahn (Abt. Bauten) und der Baudirektion (Tiefbauamt) stattfinden kann?*

Von Seiten des Kantons liegt die Gesamtverantwortung beim Tiefbauamt, das auch die Koordination mit der Zentralbahn sicherstellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Koordinationsgebot nicht nur einseitig besteht. Auch die Zentralbahn hat ihre Projekte mit dem Kanton zu koordinieren, der Anstoss hat von ihr auszugehen.

3. *Wie weit steht der Planungsauftrag, wurde dieser bereits ausgelöst?*

Der Planungsauftrag für eine Schwachstellenanalyse und eine Variantenstudie wurde ausgelöst und die Ergebnisse liegen jetzt vor. Der Variantenentscheid wird von der Baudirektion nach den Sommerferien getroffen, danach wird der Planungsauftrag ausgelöst. Ergänzend wurde im Rahmen des Agglomerationsprogrammes eine Schwachstellenanalyse über alle höher belasteten Knoten des Kantons durchgeführt, um die Prioritäten gesamtheitlich korrekt festlegen zu können.

4. *Ist die Projektierung der beiden Knoten Dallenwil und Büren gleichzeitig geplant?*

Eine Schwachstellenanalyse über alle Knoten im Kanton hat ergeben, dass Massnahmen beim Knoten Büren weniger dringlich sind. Insofern ist davon auszugehen, dass der Knoten Dallenwil mit Priorität behandelt wird. Die Projektierung wird also kaum gleichzeitig erfolgen.

5. *Knoten Büren. Der Knotenpunkt Dorfeingang Büren wurde ins Agglomerationsprogramm Stans aufgenommen. Laut ersten Aussagen des Bundes, kann das Agglomerationsprogramm Stans aus mangelnden, ökologischen Punkten nicht finanziert werden. Wie ist der aktuelle Stand des Agglomerationsprogramms Stans beim Bund?*

Der Bund ist zur Zeit immer noch an der Auswertung der Stellungnahmen zum Bundesbeschluss über die Finanzierungsetappe 2011-2014 für das Programm Agglomerationsverkehr resp. zum Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm Stans. Der Entscheid des Bundes über das Agglomerationsprogramm Stans wird noch diesen Herbst erwartet.

Bei der Baudirektion wurden dazu zwei Planungsprogramme erarbeitet, einerseits mit Aufnahme von Stans ins Programm Agglomerationsverkehr ab 2011 und andererseits Aufnahme von Stans ab 2015. Der Zeitpunkt für die verschiedenen Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Agglomerationsprogrammes variiert dabei, um eine optimale Bundesmitfinanzierung zu erreichen. Welches Programm zur Ausführung gelangt, hängt direkt vom Entscheid der Bundesversammlung im Herbst 2009 ab.

6. *Sollte der Fall eintreffen, dass der Bund das Agglomerationsprogramm nicht finanziert, in welchem Zeithorizont sieht der Regierungsrat das Vorgehen für die Planung und Ausführung des Knotens Büren?*

Auch ohne Bundesbeteiligung soll der Knoten Büren wenn möglich im gleichen Zeitraum wie im Agglomerationsprogramm vorgesehen (2011-2014) saniert werden. Es bestehen aber Abhängigkeiten zum Radwegkonzept und zur Bahnübergangssanierung.

7. *In welchem Zeitfenster ist es möglich, dem Landrat ein Projekt mit Planungskredit für den Knoten Dallenwil und den Knoten Büren vorzulegen?*

Im Budget 2010 wurde ein Kredit für die Planung des Knotens Dallenwil eingestellt.

Der Knoten Büren soll im Rahmen des Radwegkonzepts und im Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnübergangs Büren angegangen werden. Die Bahnübergänge müssen bis 2014 saniert sein. Gemäss Prioritätenliste der Zentralbahn ist die Sanierung des Bahnübergangs Büren gegen Ende dieser Periode vorgesehen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrätin Susann Trüssel, Büren, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landrätin Susann Trüssel-Odermatt, Lichtershalten 1, 6382 Büren
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung
- Baudirektion
- Tiefbauamt
- Direktionssekretariat Baudirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Beat Fuchs

Mit Schreiben vom 20. September 2009 hat Landrat Peter Keller, Hergiswil, eine Kleine Anfrage betreffend die Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) in Bezug auf die Auszahlung von bisherigen Ferienguthaben eingereicht.

Die Beantwortung wurde Ihnen heute aufs Pult gelegt; gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements werden Kleine Anfragen im Ratsplenum nicht behandelt. Mit der Zustellung dieser Unterlage ist dieses Geschäft somit abgeschlossen.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Peter Keller
Kernenweg 4
6052 Hergiswil,

6052 Hergiswil, 20.09.2009

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betreffend der Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) in Bezug auf die Auszahlung von bisherigen Ferienguthaben

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt hat der Regierungsrat die Personalverordnung auf den 1. September 2009 geändert. Unter § 8 3. Nachbezug heisst es neu, nicht bezogene Ferien müssten bis spätestens zum 30. April des folgenden Kalenderjahres nachbezogen werden."Danach verfallen nicht bezogene Ferien entschädigungslos."

Unter § 22a wird ergänzt: "Ferienguthaben, die bereits vor dem 1. Januar 2009 bestanden und bis 31. Dezember 2009 nicht bezogen werden können, sind gemäss § 10 Abs. 3 zu entschädigen."

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter § 10 5. Entschädigung steht: "Für nicht bezogene Ferien wird grundsätzlich keine Entschädigung ausgerichtet." Warum soll jetzt doch eine rückwirkende Entschädigung für nicht bezogene Ferien ausgerichtet werden? Ist diese rückwirkende Entschädigung nicht gesetzeswidrig?
2. Falls die Änderung gesetzeskonform ist: In welchen Departementen sind diese Ferienguthaben entstanden? Um wie viele Personen handelt es sich? Wer hat namentlich Anspruch auf diese rückwirkende Entschädigung? Um welche Beträge geht es bei den einzelnen Personen? Falls die Namen nicht genannt werden können: Um welche Beträge geht es bei den einzelnen anonymisierten Personen?

3. Sind diese Ferienguthaben aus betrieblicher Notwendigkeit entstanden? Oder liegen andere wichtige Gründe vor? Oder sind diese auf Führungsfehler zurückzuführen?
4. Wie weit liegen diese Ansprüche zeitlich maximal zurück?
5. Sind alle Personen mit solchen Entschädigungsansprüchen bekannt? Kann der Regierungsrat weitere Forderungen ausschliessen? Oder können noch weitere kantonale Arbeitnehmer ihre nicht bezogenen Ferienguthaben entschädigungswirksam einfordern?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse
Peter Keller

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 651

Stans, 13. Oktober 2009

Finanzdirektion. Personal. Kleine Anfrage von Landrat Peter Keller, Hergiswil, betreffend Auszahlung von Ferienguthaben. Beantwortung

Sachverhalt

Landrat Peter Keller, Hergiswil, reichte am 20. September 2009 eine Kleine Anfrage betreffend die Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (NG 165.111) in Bezug auf die Auszahlung von bisherigen Ferienguthaben ein. Die Anfrage beinhaltet fünf Einzelfragen. Das Landratsbüro hat die Kleine Anfrage am 22. September 2009 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Als federführende und antragstellende Direktion wurde die Finanzdirektion bezeichnet. Zur verwaltungsinternen Stellungnahme wurden keine weiteren Direktionen eingeladen.

Gemäss § 110 der Landratsverordnung (NG 151.11) sind Kleine Anfragen vom Regierungsrat binnen zweier Monate schriftlich zu beantworten. Eine Beratung im Landrat erfolgt nicht.

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Zeit- und Leistungserfassungssystems APG 2000 wurde vom Personalamt festgestellt, dass kantonale Mitarbeitende zum Teil erhebliche Restferienguthaben aus den Vorjahren auswiesen. Per 1. Januar 2009 hatten insgesamt 147 Mitarbeitende aus den Vorjahren einen Restferiensaldo von mehr als fünf Tagen.

Die Finanzdirektion erliess am 4. Februar 2009 eine Weisung, wonach sämtliche Ferienguthaben aus den Vorjahren bis Ende 2009 zu beziehen sind.

Bei 140 Mitarbeitenden ist ein Abbau der Ferienguthaben aus den Vorjahren im Jahr 2009 möglich. In 7 Fällen zeigte es sich, dass der Abbau aus betrieblichen Gründen innert vertretbarer Zeit nicht möglich ist. Für diese 7 Fälle wurde mit einer Änderung der Personalverordnung die rechtliche Grundlage für die einmalige Auszahlung der Ferienguthaben geschaffen.

Ziel des Regierungsrates ist, die alten Restanzen im Jahr 2009 definitiv zu bereinigen und mit Hilfe der erlassenen Weisungen dafür zu sorgen, dass künftig keine solchen Restferienguthaben mehr entstehen können. Ferien sind für den Gesundheitsschutz wichtig und müssen im betreffenden Jahr bezogen werden.

2 Beantwortung der gestellten Fragen

1 Unter § 10 5. Entschädigung steht: „Für nicht bezogene Ferien wird grundsätzlich keine Entschädigung ausgerichtet.“ Warum soll jetzt doch eine rückwirkende Entschädigung für nicht bezogene Ferien ausgerichtet werden? Ist diese rückwirkende Entschädigung nicht gesetzeswidrig?

Mit der Änderung der Personalverordnung vom 1. September 2009 wurde die Rechtsgrundlage für die einmalige Auszahlung der Restferien aus den Jahren 2008 und früher geschaffen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es ausdrücklich um Restferienguthaben geht, die bereits vor dem 1. Januar 2009 bestanden. Auch künftig ist die Auszahlung von Ferien nur ausnahmsweise und nur im Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierungen möglich (§ 10 der Personalverordnung).

2 *Falls die Änderung gesetzeskonform ist: In welchen Departementen sind diese Ferienguthaben entstanden? Um wie viele Personen handelt es sich? Wer hat namentlich Anspruch auf diese rückwirkende Entschädigung? Um welche Beträge geht es bei den einzelnen Personen? Falls die Namen nicht genannt werden können: Um welche Beträge geht es bei den einzelnen anonymisierten Personen?*

Die 147 Mitarbeitenden mit Restferienguthaben aus den Vorjahren verteilen sich auf alle Direktionen. Auszahlungen erfolgen an Mitarbeitende in der Baudirektion, der Finanzdirektion und in der Volkswirtschaftsdirektion. Gesamthaft geht es um einen Betrag von rund 178'000 Franken. Faktisch entspricht dieser Betrag der Bezahlung von geleisteten und nicht kompensierten Überstunden.

3 *Sind diese Ferienguthaben aus betrieblicher Notwendigkeit entstanden? Oder liegen andere wichtige Gründe vor? Oder sind diese auf Führungsfehler zurückzuführen?*

Die Restferienguthaben sind aus betrieblicher Notwendigkeit entstanden. Sie gehen zum Teil auf die Unwetter 2005 zurück oder sind wegen ausserordentlichen Arbeitsanfalls oder durch dauernde Überbelastung entstanden. In 140 Fällen werden die Ferienguthaben im Jahr 2009 nebst den ordentlichen Ferien abgebaut. In jenen 7 Fällen, in welchen die Ferienguthaben ausbezahlt werden, ist eine Kompensation innert nützlicher Frist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

4 *Wie weit liegen diese Ansprüche zeitlich maximal zurück?*

Die Restferienguthaben gehen in den meisten Fällen auf die letzten 1 – 4 Jahre zurück, in einem Einzelfall auf 10 Jahre. Die entsprechende Person hat jeweils statt Ferien bezogen Überzeit kompensiert. Die Vorgesetzten hatten in der Regel Kenntnis von den Ferienguthaben und haben diese toleriert. Offenbar bestand in verschiedenen Ämtern und Direktionen die Usanz, dass Ferienguthaben bei Überbelastung angehäuft und dann beim Austritt oder der Pensionierung kompensiert werden konnten.

5 *Sind alle Personen mit solchen Entschädigungsansprüchen bekannt? Kann der Regierungsrat weitere Forderungen ausschliessen? Oder können noch weitere kantonale Arbeitnehmer ihre nicht bezogenen Ferienguthaben entschädigungswirksam einfordern?*

Das Zeit- und Leistungserfassungssystem APG 2000 deckt die gesamte kantonale Verwaltung ab. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass alle Restferienguthaben bekannt sind.

Der Regierungsrat hat zudem mit der Änderung von § 8 der Personalverordnung ausdrücklich festgelegt, dass nicht bezogene Ferien aus dem Vorjahr per 30. April des folgenden Jahres jeweils entschädigungslos verfallen. Neue Restferienguthaben können somit nicht mehr entstehen. Das Personalamt ist mit der Überwachung beauftragt.

Die Finanzdirektion hat zudem mit einer Weisung das Verhältnis zwischen Kompensation von Gleitzeit und dem Bezug von Ferientagen geregelt. Damit wird verhindert, dass statt Ferien bezogen primär Überzeit kompensiert wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die anfangs Jahr 2009 festgestellten Unzulänglichkeiten bis Ende 2009 für alle Mitarbeitenden definitiv bereinigt sind. Der Regierungsrat und die Finanzdirektion haben die erforderlichen Weisungen erteilt, damit künftig Ferien innert der vorgesehenen Frist tatsächlich bezogen werden. Die Finanzkommission, die Aufsichtskommission und die Justizkommissionen wurden mit Schreiben vom 15. September 2009 mit dem Bericht vom 30. Juni 2009 über das Vorgehen beim Abbau von Ferienguthaben aus den Jahren 2008 und früher orientiert.

Beschluss

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage wird zu Händen des Landrates verabschiedet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Peter Keller, Kernenweg 4, 6052 Hergiswil
- Mitglieder des Landrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Personalamt (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Mit Schreiben vom 25. September 2009 hat Landrat Ernst Minder, Hergiswil, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Lärmschutz A2 in Hergiswil eingereicht. Da dieser Vorstoss bereits auf der Traktandenliste der heutigen Landratssitzung aufgeführt ist, verzichte ich darauf, die acht Fragen dieses Einfachen Auskunftsbegehrens vorzulesen. Die Fragen werden heute von Baudirektorin Lisbeth Gabriel beantwortet.

Mit Schreiben vom 25. September 2009 hat Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, eine Kleine Anfrage über „die offenbar ausserordentliche führungslose Situation an der Berufsfachschule des Kantons Nidwalden“ eingereicht. Der Regierungsrat wird ersucht, den Landrat in Bezug auf die Neubesetzung der Rektorstelle an der kantonalen Berufsfachschule zu orientieren. Dieser Vorstoss wurde durch das Landratsbüro dem Regierungsrat überwiesen. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements sind Kleine Anfragen innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichneten betreffend Auslagerung von Medien bei der Kantonsbibliothek Nidwalden. Die Interpellation von Landrat Leo Amstutz beinhaltet folgende Fragen:

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den bisherigen Sammlungsauftrag ändert und eine Begründung dafür, wieso ein wesentlicher Teil eines Sammelgebietes aufgegeben wird?
2. Wenn nein, wer erteilte den Auftrag zur Aussortierung der Medien?
3. Gibt es ein Inventar der Medien, welche ausgelagert oder vernichtet worden sind?
4. Wie hoch ist der Wert (Anschaffung- und Zeitwert) aller aussortierten Medien?
5. Zu welchen Bedingungen wurden diese Medien veräussert?
6. Besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der im Entstehen begriffenen Kunstbibliothek in Luzern betreffend die ausgelagerten Medien?

Diese Interpellation wurde durch das Landratsbüro an den Regierungsrat zur Beantwortung innerhalb von sechs Monaten überwiesen.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste.

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 24. Juni 2009; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Bevor ich die Diskussion zum Protokoll der letzten Sitzung vor der Sommerpause eröffne, stelle ich fest, dass auf dem Deckblatt – Seite 365 – das absolute Mehr für die Nachmittagssitzung zu korrigieren ist. Das absolute Mehr betrug 29 und nicht 57 Stimmen.

Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2009 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. Juni 2009 wird genehmigt.

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Unser Landratsmitglied Leo Amstutz der Grünen Nidwalden und gleichzeitig Mitglied der Aufsichtskommission wird ab 1. November 2009 beim Kanton Nidwalden die neu geschaffene Stelle als Fachperson für Gesellschaftsfragen übernehmen. Wegen der Unvereinbarkeit als kantonaler Mitarbeiter und der Mitgliedschaft bei der Aufsichtskommission kann er auf den Zeitpunkt seiner Anstellung nicht mehr Mitglied der Aufsichtskommission sein.

Die Grünen Nidwalden haben deshalb beantragt, dass als neues Mitglied der Aufsichtskommission Landrätin Claudia Dillier zu wählen sei.

Im Auftrage des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, als neues Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der ordentlichen Amtsdauer, mit Amtsantritt per 1. November 2009, Landrätin Claudia Dillier, Stans, zu wählen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Mitglied der Aufsichtskommission wird für den Rest der ordentlichen Amtsdauer Landrätin Claudia Dillier, Stans, gewählt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich danke Landrat Leo Amstutz für seine bisherige Tätigkeit als Mitglied der Aufsichtskommission und wünsche Landrätin Claudie Dillier viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe.

4 Parlamentarische Initiative von Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, und Mitunterzeichneten betreffend Vertretung im Landratsbüro aller Parteien mit Fraktionsstärke

4.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

Landratspräsident Res Schmid: Bevor ich die Diskussion zu dieser Parlamentarischen Initiative eröffne, gebe ich das Wort der Erstunterzeichnerin, Landrätin Jeannine Schori. Einleitend halte ich fest, dass für Parlamentarische Initiativen gemäss Art. 53 Abs. 1 des Landratsgesetzes ein besonderes Verfahren gilt. Der Landrat hat zunächst zu beschliessen, ob er diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Für diesen Beschluss ist die Unterstützung durch mindestens 20 Ratsmitglieder erforderlich. Sofern beim nachfolgenden Geschäft 4.1 diese vorläufige Unterstützung beschlossen wird, wird dann die vorberatende Kommission zu bestimmen sein.

Für das Eintreten auf das Geschäft übergebe ich nun das Wort der Erstunterzeichnerin.

Landrätin Jeannine Schori: Ich danke dem Landratsbüro für die Darstellung des Sachverhalts betreffend der Parlamentarischen Initiative, welche ich am 10. September 2009 eingereicht habe. Mit diesem Schreiben vom 22. September 2009 gibt uns das Landratsbüro bekannt, dass mindestens 20 Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative unterstützen müssten, damit sie vorläufig unterstützt würde. Gerne möchte ich Ihnen kurz schildern, wie die bisherige Praxis im Landratsbüro gehandhabt wurde.

Das Landratsbüro hatte im Jahre 2003 entschieden, dass nicht gewählte Parteien im Landratsbüro ebenfalls Einsitz haben sollten, um am Prozess der Landratsgeschäfte teilzunehmen. Damals hat Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP, erstmals im Landratsbüro als beratendes Mitglied teilgenommen. In den letzten drei Jahren durfte ich, als Nachfolgerin von Kollege Norbert Furrer, im Büro Einsitz nehmen. Ich war ebenfalls ein beratendes Mitglied ohne Stimmrecht und konnte zur Vorbereitung der Traktandenliste für den Landrat oder an anderen Geschäften teilnehmen und mitberaten.

Je nach Anlass wurde ich ebenfalls eingeladen, wenn es um Besuche ausserhalb des Kantons oder aber auch wenn es um Gegenbesuche ging. Schmunzelnd wurde ich von den Gästen wahrgenommen. Jedoch konnten sie es jeweils nicht verklemmen, fragten nach und wunderten sich über unser System bezüglich Landratsbüro.

Bewusst habe ich in der Parlamentarischen Initiative keine Vorschläge ausgearbeitet, an wen der fünfte Sitz zu vergeben ist. Es könnten ja auch noch andere Varianten ausgearbeitet werden. Das Landratsbüro wird, wenn die Parlamentarische Initiative angenommen wird, einen oder mehrere Vorschläge ausarbeiten und diese dem Landrat unterbreiten.

Demokratie setzt in jedem Fall die Einhaltung der Grundrechte voraus. Mit Grundrechten meine ich in diesem Fall, dass jede Partei mit Fraktionsstärke das Anrecht hat, im Landratsbüro vertreten zu sein, das Anrecht auf Mitbestimmung hat und Vertretung zu sein gegen Innen und gegen Aussen.

Mit etwas Nestwärme, welche uns die CVP schenkt, möchte ich auch die anderen Mitglieder der Parteien auffordern, im Sinne aller Parteien, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen und dem Landratsbüro den Auftrag zu erteilen, uns Vorschläge zu unterbreiten.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Parlamentarische Initiative diskutiert und lehnt sie in dieser Form ab. Für uns sind viele Fragen noch nicht gelöst: Wie viele Sitze sollte denn ein solches Landratsbüro haben? Fünf, sechs, sieben? Was passiert, wenn nur noch drei Fraktionen bestehen? Wie ist dann die Aufteilung? Was ist, wenn es sechs Fraktionen geben sollte? Wer hat dann den Vorsitz? Was passiert bei Abstimmungen im Landratsbüro von drei zu drei; wer entscheidet dann? Hat die stärkste Fraktion dann immer noch zwei Sitze? Zudem erstaunt es uns schon, dass die Grünen die SVP so ins Spiel bringen und sich Sorgen machen um den frei werdenden SVP-Sitz. Wir wollen uns keinesfalls instrumentieren lassen, auch wenn es für uns ein Vorteil sein könnte, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. In dieser Form ist eine Ablehnung ganz klar gegeben und die SVP-Fraktion hat diese Ablehnung auch so einstimmig beschlossen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat bereits bei der Wahl in das Landratsbüro signalisiert, dass sie dafür ist, dass alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind. Dies wurde ja auch erreicht. Wir von der CVP wurden von den Grünen als Bettgenossen bezeichnet. Dazu ist zu sagen, dass ich nach wie vor gut, aber allein mit meiner eigenen Frau im Bett liege und ich habe auch nichts von deiner Nestwärme gespürt, Jeannine. Vielleicht komme ich einmal zu dir ins Altersheim, dann kann sich das ja noch ändern.

Die CVP hat selbstverständlich die Parlamentarische Initiative diskutiert, die heute traktandiert ist. Es gibt zwei Möglichkeiten: Wir unterstützen sie vorläufig oder wir lehnen sie ab. Bei einer vorläufigen Unterstützung wird eine Kommission eingesetzt, die genau solche Fragen

abklärt, wie sie Ratskollegin Michèle Blöchliger aufgeführt hat. Es ist ja nicht die Aufgabe der Initiative, diese Fragen bereits zu beantworten, sondern dies ist die Aufgabe des Landratsbüros. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie das Ratskollegin Blöchliger erwähnte, das Landratsbüro zu erweitern oder die fünf Sitze so zu verteilen, dass jede Fraktion einen Sitz und die grösste Fraktion zwei Sitze erhält. Dies wäre uns natürlich sehr recht, aber das soll die Aufgabe der Kommission sein.

Man kann natürlich auch die Initiative ablehnen, dann haben wir das Problem im Moment vom Tisch. Das Thema würde aber spätestens im Juni nächsten Jahres wieder aktuell, wenn ein Mitglied der SVP das Landratsbüro verlässt. Deshalb ist es wichtig, dass die Initiative jetzt durch eine Kommission beraten wird und Vorschläge ausarbeitet. Deshalb ersuche ich Sie im Namen der CVP, die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichtunterstützung der Parlamentarischen Initiative von Landrätin Jeannine Schori. Die Parlamentarische Initiative will, dass alle Fraktionen im Landratsbüro vertreten sind. Dies ist ja zurzeit bereits der Fall, nachdem ja die Grünen mit gütlicher Unterstützung der CVP und auf Kosten der FDP einen Bürositz zugesprochen erhielten. Deshalb braucht es diese Initiative also im Moment gar nicht.

Gemäss Begründung der Parlamentarischen Initiative sorgen sich die Grünen aber bereits um das Wohl der SVP, welche nach dem Ablauf der Amtsperiode des amtierenden Landratspräsidenten ja auch wieder um ihren Sitz kämpfen muss. Dass die Grünen ob all dieser Sorge für die anderen Parteien natürlich ureigene Interessen verfolgen, wird bei genauerem Hinsehen schnell klar. Sie wollen nichts anderes als im gleichen Turnus mit den grossen Parteien künftig den Landratspräsidenten stellen, selbstverständlich ungeachtet der jeweiligen Grösse der Fraktion und somit der jeweiligen Parteistärke.

Die FDP hat hinsichtlich der Zusammensetzung des Landratsbüros einen anderen Ansatz, nämlich ausgehend von den dem Büro zukommenden Aufgaben: Das Landratsbüro hat insbesondere organisatorische Aufgaben. Mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin an der Spitze übernimmt es die Geschäftsführung des Landrates. Zu Sachgeschäften nimmt es materiell oder inhaltlich keine Stellung, zu Wahlgeschäften und Kommissionszusammensetzungen macht das Büro Vorschläge. Es sind also meistens eher „unpolitische“ Aufgaben, die es zu erfüllen gilt. Wenn es aber politisch wird, dann sollen die grossen Fraktionen nach Ansicht der FDP auch stärker vertreten sein. Das ist auch die Meinung des Stimmvolkes, das die Zusammensetzung der Parteien entsprechend den Wahlergebnissen zusammensetzt.

Schon aus rein organisatorischen Gründen, bedingt die Geschäftsführung des Landratesbüros eine schlanke Führungscrew. Aus Sicht der FDP und offenbar auch der Initiantin soll an der Mitgliederzahl des Landratsbüros von 5 nichts geändert werden.

Auch die Grünen wollen offenbar bei fünf Büro-Mitgliedern bleiben. Wenn nun alle Fraktionen im Büro vertreten sein sollen, geht dies nur, wenn auf die Fraktionsstärke und somit auf die Parteistärke keine Rücksicht genommen wird. Die Grünen mit ihren sieben Sitzen haben somit anzahlmässig die gleiche Vertretung wie die SVP mit elf und die FDP mit 18 Sitzen. Was ist, wenn eine neue Fraktion dazukommt? Wenn beispielsweise die SP Fraktionsstärke erlangt? Die CVP wird dann sicherlich grosszügig ihren Sitz im Büro an die neue Fraktion abtreten! Demnach wären dann alle Fraktionen, egal welcher Parteistärke, im Landratsbüro vertreten.

Aus Sicht der FDP-Fraktion hat sich die bisherige – ungeschriebene - Lösung hinsichtlich der Zusammensetzung des Landratsbüros bewährt. Die Fraktionsstärke soll weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die bisher nicht vertretene Fraktion war seit 2003 als Gast zu den Bürositzungen eingeladen; zuerst die SVP, dann die Grünen.

Bürowahlen sind politische Wahlen und hin und wieder kommt es halt zu Kampfwahlen. Was ist daran schlecht? So sieht man auch, wer wen unterstützt. Kampfwahlen gehören zur Politik und die Fraktionen und Parteien müssen sich diesen stellen.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative Schori nicht zu unterstützen. Sollte jedoch die Initiative die notenwendigen 20 Stimmen erhalten, so ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass das Landratsbüro mit der Ausarbeitung einer Vorlage an den Landrat betraut wird.

Landrat Leo Amstutz: Als einer der Mitunterzeichner möchte ich auf ein paar Gründe für die Gutheissung der Parlamentarischen Initiative eingehen, die wir am 10. September eingereicht haben. Ich habe das Gefühl, dass zum Teil nicht alle über die gleichen Unterlagen verfügen. Ich zitiere: „Im 2010 nach dem Austritt des Landratspräsidenten wird der Sitz der SVP wieder frei werden. Nach der bisherigen Regelung ist kein Anspruch auf einen weiteren Sitz der SVP vorgesehen.“ Wenn ihr darin interpretiert, dass wir Euch instrumentalisieren möchten, könnt Ihr das, aber dies ist die Darstellung des Sachverhalts. Ratskollege Risi erwähnte auch, dass wir Grünen 5 Sitze wollten, aber was wir wollen ist, Artikel 15 Absatz 2 so zu ändern, dass jede Partei mit Fraktionsstärke im Landratsbüro vertreten ist. Wenn jetzt reklamiert wird, dass auch die Grösse einer Partei zu berücksichtigen sei, dann könnte man diesen Gedanken weiterführen und auch ein offenes Verfahren bei den Kommissionen einführen, so dass jedesmal ein Wahlkampf stattfindet. Wir wollen im Landratsbüro eingebunden werden, um Verantwortung zu übernehmen. Es ist nicht so – wie vorangehend dargestellt wurde – das Landratsbüro sei quasi ein unpolitisches Gremium. Das wissen wir alle besser: Das Landratsbüro ist ein starkes Gremium und sehr wohl politisch.

Ich erlaube mir Bezug zu nehmen auf das heute genehmigte Protokoll vom 24. Juni 2009 und ich nehme an, dass auch stimmt, was darin geschrieben steht. Landrat Erich Näf hat darin die Aussage gemacht, er sei froh, dass seine Kollegin Jeannine Schori eine Parlamentarische Initiative einreichen werde, damit die Besetzung des Landratsbüros beraten und geregelt werde. Diese Situation ist heute nun gegeben und im Sinne von Landrätin Michèle Blöchliger soll geklärt werden, welche Form der Besetzung des Landratsbüros wir haben möchten.

Im Weiteren möchte ich Landratskollege Bruno Duss zitieren. Dabei kommt es klarer heraus: das ist eine politische Richtungswahl. Letztlich gipfelte es darin, dass die Militärsprache Einzug hielt und argumentiert wurde „wer mit wem ins Bett geht“. Und das interessiert ja wohl niemanden. Auch Kollege Bruno Duss sollte es gewusst haben, dass die Grünen schon lange eine Parlamentarische Initiative angeregt haben.

Aber es ist nicht redlich, wenn nun hier im Landratssaal gesagt wird, die Grünen sollen endlich was tun und nun, nachdem die Parlamentarische Initiative eingereicht wurde, werden wir nun quasi ausgelacht und die Unterstützung im Landrat mit dem Erreichen von 20 Stimmen soll verwehrt werden.

Landrat Maurus Adam: Ich möchte hier nicht verifizieren, ob ich hier mit den richtigen Leuten am richtigen Ort gewesen bin, aber ich denke, wir können hier über alles reden! Es kommt dabei aber immer auch auf den Zeitpunkt und die Umstände an. Jetzt ist diese Frage angemessen geregelt. Der vorliegende parlamentarische Vorstoss geht vom falschen Ansatz aus. Es sollte nur dann etwas geregelt werden, wenn es nicht klar ist. Ich lehne den Antrag ab.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem nun die Grundsatzdiskussion geführt ist, kommen wir zur Beschlussfassung über die vorläufige Unterstützung.

Der Landrat beschliesst mit 28 Stimmen die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

4.2 Wahl der vorberatenden Kommission

Landratspräsident Res Schmid: Nach der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative kommen wir nun zur Wahl der vorberatenden Kommission.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Der Landratspräsident hat bereits einleitend erwähnt, dass für die Parlamentarische Initiative ein besonderes Verfahren gilt. Wenn die vorläufige Unterstützung durch 20 Ratsmitglieder bejaht wird, muss auch die vorberatende Kommission sofort gewählt werden. Es ist naheliegend, dass das Landratsbüro dafür geeignet wäre, denn in Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 8 lautet: „Das Landratsbüro hat folgende Aufgaben und Befugnisse: 8. Vorberatung von Vorstössen und Vorlagen, die den Landrat betreffen.“

In diesem Sinne beantragt Ihnen das Landratsbüro, mit der Erarbeitung einer entsprechenden Gesetzesänderung das Landratsbüro zu beauftragen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Das Landratsbüro wird als vorberatende Kommission der Parlamentarischen Initiative gewählt.

5 Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinden; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Res Schmid: Der Wortlaut der Motion ist Ihnen mit den Landratsakten zugestellt worden. Dieser Wortlaut wird als bekannt vorausgesetzt. Wir befinden heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner, Landrat Paul Leuthold:

Landrat Paul Leuthold: Warum habe ich diese Motion überhaupt eingereicht und warum möchte ich sie als dringlich erklären?

Wie wir alle wissen, haben die Gemeinden Ennetmoos, Stans und Hergiswil beschlossen, mit der Zusammenlegung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, eine neue Gemeindeordnung zu erlassen.

Der Grund meiner Motion liegt im Volksschulgesetz. Bei einem Zusammenschluss ist die Bezeichnung der Schulkommission zu überdenken und ebenfalls die Volkswahl der Mitglieder und des Präsidiums der Schulkommission. Ich zitiere: „Ein Mitglied der Schulkommission hat zwingend dem Gemeinderat anzugehören, wobei für Gemeinden für beide Gremien die Volkswahl vorgeschrieben ist.“ Kein Mitglied des Gemeinderates kann von Amtes wegen Präsident oder Mitglied der Schulkommission sein; jeder muss gewählt werden, sowohl als Gemeinderat/Gemeinderätin oder als Mitglied der Schulkommission. Das Wahlprozedere tönt nicht nur kompliziert, sondern ist auch kaum umsetzbar. Ich habe mich gefragt, wieso dieses Wahlprozedere überhaupt so festgelegt wurde und habe diesbezüglich Kontakt mit Landratssekretär Hugo Murer aufgenommen. Seine Aussage, dass dies darin begründet liege, dass diese Wahlen dannzumal noch an den Gemeindeversammlungen stattgefunden hätten. Heute werden die meisten Wahlen über die Urnenabstimmung getätigt und damit ist auch eine Einflussnahme verwehrt. Deshalb ist das Volksschulgesetz zu ändern und deshalb ist auch eine Dringlicherklärung gegeben.

Welche Lösungen bezüglich des Wahlprozederes wären möglich? Möglich wäre auch in Zukunft, dass sowohl der Gemeinderat als auch die Schulkommission an der Urne gewählt

würden und der Schulpräsident von Amtes wegen Einsitz im Gemeinderat hätte.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass nur der Gemeinderat an der Urne gewählt wird und der Gemeinderat sich danach selber konstituiert und selber eine Fachkommission einsetzt. Wir haben also zwei Möglichkeiten und diese müssen auch nicht unbedingt vom Landrat diktiert werden, sondern sollen die Gemeinden selber bestimmen können.

In Ennetmoos soll im Dezember 2009 bereits die neue Gemeindeordnung vorgestellt werden. In Stans und Hergiswil ist dies auf den Frühling 2010 geplant. Deshalb ist es wichtig, heute die Motion als dringlich zu erklären. Falls der Landrat der Dringlicherklärung zustimmt, hätten wir bereits in zwei Monaten eine Antwort des Regierungsrates vorliegen. Danach würde das Volksschulgesetz überarbeitet, der Vernehmlassung übergeben, anschliessend erfolgt die Behandlung in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft sowie zwei Lesungen im Landrat bis zur Genehmigung. Im Interesse der vorgenannten Gemeinden erseuche ich Sie, die eingereichte Motion als dringlich zu erklären, insbesondere weil auch der Regierungsrat die Dringlicherklärung unterstützt.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Der Regierungsrat ist sich der Dringlichkeit der Angelegenheit bewusst und dass die Grundlagen für die kommenden Wahlen in den Gemeinden erarbeitet werden müssen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Dringlichkeit der Motion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) in Bezug auf das Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinden wird als dringlich erklärt.

6 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, kFKG); 2. Lesung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Von Seiten des Regierungsrates gibt es keine neuen Erkenntnisse und Anträge. Den angekündigten Antrag von Landrat Leo Amstutz lehnt der Regierungsrat ab. Ich werde in der Detailberatung darauf zurück kommen.

Im Namen des Regierungsrates beantragte ich Ihnen, das Finanzkontrollgesetz in 2. Lesung zu verabschieden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem Eintreten unbestritten ist, stelle ich fest, dass Sie Eintreten stillschweigend beschlossen haben.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 2 Organisation

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Gemäss meinem schriftlichen Antrag, der allen zugestellt wurde, stelle ich den Antrag, Artikel 2, „Organisation“, um einen weiteren Absatz 3 zu ergänzen und zwar mit folgendem Wortlaut:

„3. die Präsidien der Finanz- und Aufsichtskommission wirken mit bei der Wahl und Beurteilung der Leitung der Finanzkontrolle.“

Anlässlich der 1. Lesung im Landrat forderte ich mehr politische Mitwirkung in Bezug auf die Leitung der Finanzkontrolle. Dies betrifft die Mitwirkung der landrätlichen Kommissionen. Ich

musste aber einsehen, dass meine damaligen Anträge zu grosse organisatorische Auswirkungen gehabt hätten. Was ich aber heute beantrage, ist vertretbar. Ich glaube auch, dies vom Finanzkommissionspräsidenten Viktor Baumgartner an der letzten Sitzung bestätigt erhalten zu haben, der gesagt hat, dass die beiden Kommissionen - Aufsichtskommission und Finanzkommission - bereits durch die Finanzdirektion beigezogen würden. In der Freiwilligkeit sehe ich aber ein Problem.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt: Die Finanzkontrolle beinhaltet eine sehr wichtige und sensible Funktion in der Verwaltung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig, wie dies in Art. 1 Abs. 4 festgelegt ist. Die Finanzkommission und die Aufsichtskommission arbeiten eng mit der Finanzkontrolle zusammen beziehungsweise mit deren Leitung. Die Leitung der Finanzkontrolle nimmt regelmässig an den Sitzungen dieser Kommissionen teil und muss auch Anträge der beiden Kommissionen entgegen nehmen. Dies ist auch so im Finanzkontrollgesetz festgelegt. Abs. 3 ist eine Minimalforderung und soll die Evaluation der Leitung und eine qualifizierte Beurteilung sicherstellen. Wie die Mitwirkung ausgestaltet sein soll, lassen wir bewusst offen.

Die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle erfolgt durch den Landrat auf Antrag des Regierungsrates. An dieser Vorbereitung muss nach Art. 16 Abs. 1 Ziff. 4 des Landratsgesetzes das Landratsbüro durch zwei Mitglieder vertreten sein. Wie oben ausgeführt, besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen und der Finanzkontrolle. Deshalb muss der fachlichen Qualifikation im Hinblick auf die Anforderungen, wie sie von der Finanz- und Aufsichtskommission gestellt werden, schon bei der Auswahl der Leitung Rechnung getragen werden.

Die Beurteilung, wie ich sie vorschlage, beschränkt sich auf eine administrative Beurteilung und tangiert die fachliche Unabhängigkeit, beziehungsweise die Selbständigkeit nicht. Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes schliesst nicht aus, dass die fachliche Qualität oder das Sozialverhalten beurteilt werden müssen. Diese Beurteilung erfolgt, bedingt durch administrative Zuordnung zur Finanzkontrolle, ausschliesslich durch die Finanzdirektion.

Ich habe gehört, dass mein Antrag zu weit gehe. Wenn das überhaupt ein sachliches Argument sein sollte, dann trifft das nicht zu. Mein Antrag geht genau so weit, wie er heute bereits in der Praxis gehandhabt wird. Beim Auswahlverfahren werden bereits heute – quasi freiwillig – die Präsidien der Fiko und Aufsichtskommission einbezogen. Das Handeln des Staates baut aber nicht auf Freiwilligkeit, sondern das Verfahren muss geregelt sein. Sonst hält die Willkür Einzug in der kantonalen Verwaltung und es hängt vom gerade amtierenden Finanzdirektor ab, wie er die Auswahl und Beurteilung vornehmen will.

Die Nachfolge unseres langjährigen und bestens qualifizierten Finanzkontrolleurs Pirmin Marbacher ist bereits wieder zu regeln. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Als Mitglied der Aufsichtskommission habe ich Kenntnis davon, dass gewisse Schwierigkeiten aufgetreten sind und ich war mir manchmal gar nicht sicher, wer denn überhaupt die Leitung dieser Angelegenheit wahrnimmt. Ist es unser Finanzdirektor oder die Präsidien der beiden Kommissionen? Dies hat bei mir eine gewisse Unsicherheit ausgelöst.

Weiter habe ich gehört, dass mein Antrag bezüglich der Mitwirkung zu unbestimmt formuliert sei. Meine Recherchen in unserer Gesetzgebung haben ergeben, dass in 25 kantonalen Gesetzen der Begriff „Mitwirkung / mitwirken“ zu finden war. Der Landrat in der heutigen bestehenden Besetzung hat auch solche Gesetze verabschiedet.

Der Regierungsrat lehnt meinen Antrag mit der Begründung ab, dass dies nicht gesetzlich zu regeln sei. Heisst das, es ist nicht möglich oder heisst das, es muss auf einer anderen Ebene geregelt werden? Dass es möglich ist, zeigt aber gerade mein Antrag auf. Auf welcher Ebene soll es dann geregelt werden? Diese Fragen kann mir unser Finanzdirektor bestimmt beantworten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat diesen Antrag beraten und wir sind der Meinung, dass die bisherige Regelung sehr gut funktioniert, insbesondere, da die Präsidien der Finanzkommission und der Aufsichtskommission

miteinbezogen werden. Wir sehen keine Notwendigkeit, den Gesetzestext auszuweiten, insbesondere auch, weil die SVP für eine schlanke Gesetzgebung plädiert.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion hat den Antrag von Leo Amstutz diskutiert. Grundsätzlich sind wir für schlanke und klar formulierte Gesetze. Der Antrag „Amstutz“ zielt darauf hin, dass die Präsidien der Finanz- und Aufsichtskommission bei der Auswahl und Beurteilung der Leitung der Finanzkontrolle mitzuwirken haben. Was bedeutet „wirken mit“? Die Auslegung ist alles andere als klar und lässt einen grossen Spielraum offen. Die FDP-Fraktion lehnt daher diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass es hier um eine Ausführungsbestimmung beziehungsweise um eine organisatorische Angelegenheit handelt, die nicht in ein Gesetz gehört.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Aus der Sicht des Regierungsrates kann ich mich grundsätzlich den Ausführungen der Landräte Martin Zimmermann und Ernst Minder anschliessen. Diese Argumente teilt auch der Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass keine weiterführende, gesetzliche Bestimmungen notwendig sind.

Ich möchte nochmals kurz zusammenfassen: Bereits heute ist gemäss Art. 16 Landratsgesetz festgehalten, dass zwei Mitglieder des Landratsbüros bei der Vorbereitung der Wahl des Leiters der Finanzkontrolle mitzuwirken haben. Würden wir jetzt zusätzlich noch die beiden Präsidenten der Aufsichtskommission und der Finanzkommission zuziehen, hätten wir bereits ein recht grosses Gremium. Wir sollten aber darauf achten, dass solche Wahlvorbereitungsgremien nicht zu gross sind.

Das Landratsbüro hat heute schon die Möglichkeit, Aufgaben an die Präsidenten der Fiko und AK zu delegieren. Das wurde auch im aktuellen Wahlverfahren gemacht; die beiden Präsidenten sind im Wahlgremium dabei. Dieses Gremium prüft und wertet zusammen mit dem beauftragten Personalbüro die Bewerbungen aus, führt mit den Bewerbern/innen die Gespräche und macht zuhanden des Landrates einen oder mehrere Vorschläge.

Im Übrigen kann ich Kollege Leo Amstutz beruhigen: Es ergaben sich keinerlei Probleme bei der Führungsfrage, sondern es ist heute personalrechtlich sehr schwierig, eine solche Situation zu bewältigen. Der Finanzkontrolleur ist der Finanzdirektion administrativ unterstellt und entsprechende Gespräche haben stattgefunden. Für eine allfällige Kündigung ist jedoch das Landratsbüro zuständig.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die jetzige, vorgeschlagene Formulierung zu genügen vermag. Wir beantragen deshalb, den Antrag Amstutz abzulehnen.

Landrat Alfred Bossard: Bereits bei der Bearbeitung des Entwurfs des Finanzkontrollgesetzes und auch bei den Vernehmlassungen ist immer wieder die Frage aufgegriffen worden, wem die Finanzkontrolle unterstellt werden soll. Die Meinungen gingen diesbezüglich weit auseinander. Im Grundsatz der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle hätte sie irgendwo anders zugeteilt werden müssen, aber das hätte in unserem Kanton wirklich keinen Sinn gemacht. Es hat sich ja auch bewährt, dass die Finanzkontrolle der Finanzdirektion unterstellt ist und ich bin der Ansicht, dass dies auch beibehalten werden sollte.

Ich bin überzeugt, dass der heutige Finanzdirektor bei der Wahl beziehungsweise bei der Beurteilung des Finanzkontrolleurs die Präsidenten der Finanzkommission und der Aufsichtskommission miteinbeziehen wird. Das ist auch richtig so. Wir waren auch bei der Evaluation bei der Wahl des Finanzkontrolleurs dabei, als Herr Renfer angestellt wurde. Ob dies nun auch gesetzlich verankert werden soll, lasse ich offen. Der jetzige Finanzdirektor bezieht die Präsidenten ins Wahlverfahren ein. Es sollte wohl schon irgendwo niedergeschrieben werden, aber das liesse sich auch im organisatorischen Aufgabenbereich des Regierungsrates festlegen. Damit könnte man auch die „Quasi-Unabhängigkeit“ der Finanzkontrolle stärken.

Landrat Conrad Wagner: Ich bin eigentlich erstaunt über das Zögern, den Antrag von Kollege Leo Amstutz anzunehmen. Diese angesprochenen Fragen sind heikel, weil die Finanzkontrolle fachlich unabhängig ist. Wenn nun die Regelung im organisatorischen Bereich oder durch protokollarisches Festhalten erfolgt, sind diese Fragen faktisch weiterhin nicht geregelt. Im Zusammenhang mit der Ausführung von Finanzdirektor Kayser, dass zwei Mitglieder des Landratsbüros Teil des Wahlgremiums sind, möchte ich darauf hinweisen, dass durch den jährlichen Wechsel im Landratsbüro auch diese kleine Kommission schnell wechseln kann. Bezüglich der Kontinuität ist das keine gute Voraussetzung, insbesondere da die Finanzkontrolle in grösseren Zeithorizonten Prozesse und Rechnungen zu prüfen hat. Die Offenheit zum Begriff „Mitwirkung“ liesse es zu, die Aufgaben im Detail zu regeln. Aber die Struktur, wer dem Wahlgremium zugehören soll, ist gesetzlich festzulegen und deshalb unterstütze ich den Antrag von Landrat Leo Amstutz.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Landrat Wagner vermischt zwei Sachen: Einerseits geht es um die Anstellung und andererseits geht es um die Qualifikation des Finanzkontrolleurs. Bei der Anstellung ist gemäss Landratsgesetz das Landratsbüro zuständig, das zwei Mitglieder delegieren kann. Das läuft auch so. Zusätzlich wurde jetzt dazu die Finanzkommission beigezogen.

Die Qualifikation ist grundsätzlich der Finanzdirektion zugewiesen. Im Bericht auf Seite 7 haben wir ausdrücklich festgehalten, dass die Finanzdirektion sich vorgängig mit den Präsidenten der Finanzkommission und der Aufsichtskommission konsultativ in Verbindung setzt, Informationen einholt und die Beurteilung und Qualifikation des Mitarbeiters durchführt. Es ist primär ein administratives und nicht ein fachliches Gespräch. Im fachlichen Bereich ist der Finanzkontrolleur unabhängig und ist nur dem Gesetz verpflichtet und niemandem sonst. Es geht also darum, wie eine solche Person auftritt, ob er seine sozialen Kontakte innerhalb der Verwaltung richtig wahr nimmt, ob sein Verhalten gegenüber den Kommissionen und gegenüber der Verwaltung richtig oder falsch ist.

Ich verweise nochmals darauf hin, dass es die Regelung der Anstellung und jene der Beurteilung und Qualifikation zu unterscheiden gilt.

Landrat Leo Amstutz: Die Darstellung der Sachlage, wie es vorgängig Finanzdirektor Kayser gemacht hat, hätte ich wohl nicht so gut gekonnt. Genau um die Bezeichnung „Mitwirkung“ geht es in Bezug auf die Präsidien der beiden Kommissionen.

Auf meine Frage, warum dies nicht gesetzlich geregelt werden soll, habe ich noch immer keine Antwort erhalten. Zwar erwähnte Aufsichtskommissionspräsident Alfred Bossard, dass dies doch irgendwo festgehalten werden müsse. Daraus schliesse ich, dass doch ein Bedarf für eine Regelung vorhanden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 6 Stimmen: Der Ergänzungsantrag von Landrat Leo Amstutz wird abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt ohne weiteres Wortbegehren.

Landratspräsident Res Schmid: Wird Rückkommen auf einen Artikel verlangt?

Art. 2 Abs. 2 Organisation

Landrat Ulrich Schweizer: Ich hätte dies eigentlich schon bei der 1. Lesung bemerken müssen, möchte jetzt aber doch noch auf Art. 2 Abs. 2 zurück kommen. In Abs. 2 steht:

„Der Landrat wählt die Leitung der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates“

Finanzdirektor Hugo Kayser hat erwähnt, dass bei einer Entlassung das Landratsbüro zuständig sei. Ist das irgendwo gesetzlich geregelt?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Im kantonalen Personalgesetz ist geregelt, dass jene Personen, die vom Landrat gewählt werden, durch das Landratsbüro entlassen werden können. Die Zuständigkeit ist somit gesetzlich klar geregelt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass Rückkommen nicht mehr verlangt wird. Die Diskussion ist somit geschlossen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, kFKG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7 Gesetzgebung über den Finanzhaushalt:

Landratspräsident Res Schmid: Die Eintretensdiskussion zu diesen beiden Teilgeschäften des vorliegenden Traktandums führen wir gemeinsam durch.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Von Seiten des Regierungsrates gibt es keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Anträge. Den Antrag von Landrat Bossard lehnt der Regierungsrat ab; ich werde darauf bei der Detailberatung zurückkommen. Ich beantrage im Namen des Regierungsrates, die Finanzhaushaltsgesetze für den Kanton und die Gemeinden zu verabschieden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

7.1 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG); 2. Lesung

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem wir Eintreten auf das kantonale Finanzhaushaltsgesetz zuvor beschlossen haben, eröffne ich die Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

IV RECHNUNGSLEGUNG

Art. 57 2. zusätzliche Abschreibungen aufgrund vorgegebener Selbstfinanzierung

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass Landrat Alfred Bossard mit Schreiben vom 17. September 2009 zuhanden der heutigen 2. Lesung einen formulierten Ergänzungsantrag zu Artikel 57 eingereicht hat. In systematischer Hinsicht gehört dieser Antrag zwischen die beiden bisherigen Absätze 1 und 2. Zur Begründung des Antrages übergebe ich Landrat Bossard das Wort.

Landrat Alfred Bossard: Anlässlich der ersten Lesung des Finanzhaushaltsgesetzes habe ich angetönt, zu Handen der 2. Lesung einen Antrag auszuarbeiten. Mit den Landratsunterlagen wurde Ihnen ein solcher Antrag wie auch die Begründung zugestellt. Ich möchte deshalb mein Votum kurz halten.

Alle die mich kennen, wissen auch, dass ich mich immer dafür eingesetzt habe, dass die öffentliche Hand gesunde Finanzen haben muss und auf diese auch zu achten hat. Zu wenig Mittel sind nicht gut, aber zu viele Mittel sind ebenfalls nicht sinnvoll. Die Ausgaben- und Schuldenbremse wurde eingeführt, als der Kanton praktisch 100 Mio. Franken an Schulden hatte. Jetzt hat der Kanton rund 100 Mio. Franken Vermögen. Somit drängt es sich auf, dass

die Ausgaben- und Schuldenbremse - obwohl dieser Name eigentlich nicht mehr stimmt - auch sinnvoll angewendet werden kann, wenn ein Vermögen vorhanden ist.

Wie im Antrag erwähnt, ermöglichen die zwei Änderungen in Art. 21 und in Art. 35 bereits einen gewissen Spielraum. Meines Erachtens fehlt aber noch etwas und diese Lücke möchte ich mit meinem Antrag schliessen.

Mit der Annahme meines Antrages vergeben wir überhaupt nichts. Das Parlament hat es in der Hand zu beschliessen, ob ein tieferer Selbstfinanzierungsgrad bewilligt werden soll und welche Investitionen ausgelöst werden könnten. Ich rede hier nicht von Grossinvestitionen, aber von notwendigen und sinnvollen Investitionen. Diese sind dem hiesigen Gewerbe ebenso oder noch willkommener, als die Grossinvestitionen, die aufgrund des Submissionsgesetzes nur Brosamen für unser Gewerbe übrig lassen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie sie heute bestehen, macht es Sinn, spruchreife Projekte vorzuziehen und umzusetzen.

Sobald das Eigenkapital zu stark fällt, gibt es keine Diskussionen mehr und wir „zwängen uns wieder ins engere Korsett“ und der höhere Selbstfinanzierungsgrad muss wieder umgesetzt werden, damit die Finanzen des Kantons im Lot bleiben.

Es geht hier nicht um den Sachaufwand und auch nicht um den Personalaufwand. Es geht um Investitionen. Wie im Antrag dargelegt, haben grössere Aufwände im Personal- wie auch im Sachaufwand unweigerlich eine Auswirkung auf den Bruttogewinn und somit auch auf die zu tätigenden Investitionen, sei dies bei 70 Prozent oder bei 85 Prozent. Es bleibt weniger übrig für neue Investitionen, wenn wir auf der Aufwandseite zu grosszügig sind.

Mit meinem Antrag möchte ich auch verhindern, dass inskünftig unendliche Diskussionen gemäss Art. 35 Abs. 2 geführt werden, was als Grossinvestition zu gelten hat. Meines Erachtens, und dies hat der Regierungsrat auch klar in seinem Bericht festgehalten, geht es wirklich nur um Grossinvestitionen und diese betragen bestimmt mehr als 1 bis 2 Mio. Franken.

Ich erachte die Ausgaben- und Schuldenbremse, ergänzt mit meinem Antrag, als sinnvolles Instrument, die finanzielle Balance des Kantons in guten wie auch in schlechten Zeiten zu halten. Deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Antrag von Landrat Bossard ist soweit plausibel und nachvollziehbar. Er weicht aber die generell recht strenge Zielsetzung von einer hohen Selbstfinanzierung von 85 % der getätigten Investitionen durch Abschreibungen auf. Diese Bestimmung ist vor zwei Jahren eingeführt worden, um die Eigenfinanzierung von Investitionen hoch zu halten. Eine Aufweichung gemäss Antrag Bossard würde zum heutigen Zeitpunkt zu einem zusätzlichen Verzehr von Eigenkapital führen. Aus Sicht des Regierungsrates weckt dies neue Begehrlichkeiten. Wir werden ohnehin einen Teil des Eigenkapitals brauchen, um die geplante Steuergesetzrevision 2011 umzusetzen. Daraus wird sich die Situation ohnehin verändern.

Die Gesetzesvorlage sieht zudem in Art. 57 und 35 bereits vor, dass bei Grossprojekten – wir reden dabei von Investitionen von über 10 Mio. Franken – insbesondere beim Spital, bei Infrastruktur und Naturkatastrophen vorübergehend die vorgegebene Selbstfinanzierung von 85 Prozent unterschritten werden kann. Allerdings nur, wenn dies der Landrat beschliesst. Wenn aus konjunkturbedingten Überlegungen zusätzliche Investitionen notwendig wären, könnten somit gezielte Grossinvestitionen durch Beschluss des Landrates auch bei einer Unterschreitung der 85 % Selbstfinanzierung ausgelöst werden. Wir sind der Meinung, dass die jetzige Situation mit einem generellen Selbstfinanzierungsgrad von 85 Prozent beibehalten werden soll. Es sollen keine falschen Signale gesetzt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, den Antrag Bossard abzulehnen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Auch die Finanzkommission hat sich mit dem Antrag Bossard auseinandergesetzt. Ich möchte mich dem Votum von Finanzdirektor Kayser anschliessen. Bei der alten Regelung konnten nur Spitalbauten und Naturkatastrophen davon ausgenommen werden. Mit der neuen Bestimmung soll diese

Möglichkeit erweitert werden. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass diese Ausweitung hinreichend ist und das Eigenkapital in Zukunft für die vorgesehene Steuergesetzrevision belastet wird. Ich erinnere an die heutige Sitzung. Ratskollege Bossard sagt zu Recht, dass wir auch die Ausgaben unter Kontrolle haben müssen. Das unterstütze ich eins zu eins. Aber ich habe es im Parlament noch nicht oft erlebt, dass man den Sparwillen wirklich durchsetzen konnte.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Investitionen zugunsten des Gewerbes im Parlament und auch in der Finanzkommission nie gestrichen wurden. Diesbezügliche Anträge des Regierungsrates, die in den letzten Jahren an das Parlament überwiesen wurden, wurden meines Wissens stets unterstützt. Die Angst, dass Investitionen nicht ausgelöst werden, ist somit unbegründet. In der Vergangenheit musste eher Druck aufgesetzt werden, dass die gesprochenen Investitionen auch ausgelöst wurden.

Aus diesen Überlegungen lehnt die Kommission den Antrag von Landrat Bossard ab.

Die CVP-Fraktion hat sich ebenfalls mit dem Antrag Bossard auseinandergesetzt und ist ebenfalls der Meinung, dass der Antrag abgelehnt werden sollte.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der GN-Fraktion: Von Anfang an hatten wir keine Freude an der starren Festsetzung des Selbstfinanzierungsgrades, weil wir daran glauben, dass hier im Parlament verantwortungsvolle und weitsichtige Entscheide gefällt werden können. Wieso hatten und haben wir immer noch das Gefühl, dass die Festlegung eine Fessel sei, eine Hürde, die Diskussionen auslöst über die Höhe von Investitionen und wie hoch der Sachaufwand ist. Stets werden wir mit der Fessel dieser 85 Prozent konfrontiert und können deshalb inhaltlich gar nicht diskutieren.

Landrat Bossard unterbreitet nun einen Vorschlag, der diese Bestimmung etwas aufweicht, aber – ich möchte das nochmals erwähnen – wir haben die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und zu entscheiden, ob man nun den Selbstfinanzierungsgrad von 85 auf 80 oder allenfalls auf 78 oder 77 Prozent herabsetzt, sofern wir das wollen und eine diesbezügliche Begründung vorliegt. Ob sich unsere Finanzlage so ändern wird, wie dies Finanzdirektor Kayser erwähnte, stelle ich in Frage. Ich habe hier noch nie einen Finanzdirektor gehört mit der Aussage, dass die Aussichten gut wären. Tatsache ist aber, dass wir in den letzten 10 Jahren statt 100 Mio. Franken im Minus, 100 Mio. Franken im Plus ausweisen konnten. Dies dank guten Abschlüssen, die jedesmal besser waren, als der Voranschlag. Dass wir in schlechten Zeiten mit Investitionen vorsichtig sein sollen, ist begreiflich, aber jetzt haben wir 100 Mio. Franken Eigenkapital. Deshalb sollte doch hier im Parlament eine Diskussion möglich sein, ob wir uns für einmal einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad im Budget leisten können. Wir werden deshalb den Antrag von Landrat Bossard unterstützen, der auch aufzeigt, dass es nur möglich ist, eine Senkung des Selbstfinanzierungsgrades zu bewilligen, wenn auch genügend Eigenkapital vorhanden ist. Wenn das Eigenkapital unter 40 Mio. Franken liegt, fällt dies selbstverständlich weg. Wir müssen also relativ viel Geld auf der hohen Kante liegen haben, damit wir hier darüber diskutieren können, ob man für ein Jahr den Selbstfinanzierungsgrad im Budget herabzusetzen möchte. Wir erachten den Antrag Bossard als einen vernünftigen Vorschlag. Wir glauben daran, dass wir diesbezüglich gute und verantwortungsvolle Entscheidungen fällen würden. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter des SVP-Fraktion: Wir haben von Finanzdirektor Kayser zu hören bekommen, dass wir im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2011 grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen haben. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Antrag abzulehnen sei und zwar aus folgenden Gründen: Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent würde das Eigenkapital markant sinken. Damit der Bruttogewinn nicht kleiner wird, könnte man beim Personal- und Sachaufwand sparen. Der Selbstfinanzierungsgrad könnte dadurch bei 85 Prozent gehalten werden, so dass für Investitionen mehr Geld zur Verfügung stehen würde.

Landrat Alfred Bossard: Es ist mir bewusst, dass eine Herabsetzung des Prozentsatzes des Selbstfinanzierungsgrades auf maximal 70 Prozent einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hätte. Aber wir können dadurch mehr investieren und immer noch angemessene Abschreibungen tätigen. Wenn wir 100 Mio. Franken Vermögen haben, macht es vielleicht nicht immer Sinn zu sparen. Im Moment sind strategische Überlegungen vorhanden, die Steuern zu senken, eine Steuerrevision durchzuführen. Das ist sicher richtig und gut. Aber es ist nicht in jedem Fall und in jedem Jahr richtig, dass die Steuern gesenkt werden, es sind aber auch nicht in jedem Jahr und in jedem Fall spruchreife Projekte vorhanden, die wir umgehend realisieren können.

Es geht hier aber um das Aufzeigen einer dritten Möglichkeit, um das Gewerbe und den Kanton zu unterstützen, damit auch formale Investitionen und Grossinvestitionen umgesetzt werden können. Wir brauchen mehr Flexibilität. Es ist mir aber bewusst, dass wir darauf achten müssen, dass das Eigenkapital nicht zu stark sinkt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 20 Stimmen: Der Ergänzungsantrag von Landrat Alfred Bossard wird abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG), wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7.2 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG); 2. Lesung

Landratspräsident Res Schmid: Eintreten auf dieses Gesetz in 2. Lesung haben wir bereits zuvor stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

8 Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG); 1. Lesung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Unser Personalrecht ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft und hat sich im Allgemeinen bewährt. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass trotzdem in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedürfnisse beziehungsweise Anpassungswünsche bestehen. Wie es bei der Änderung des Personalgesetzes in der Natur der Sache liegt, ist die Beurteilung in einzelnen Bereichen der Vernehmlassungsvorlage bei den Vernehmlassungsteilnehmern zum Teil sehr kontrovers ausgefallen. Der Regierungsrat hat deshalb nach der Auswertung der Vernehmlassungen beschlossen, die Teilrevision des Personalgesetzes auf die zentralen Punkte zu beschränken.

Dabei geht es im Wesentlichen um drei Revisionspunkte:

- die Zuständigkeit der jährlichen Lohnanpassungen bei den Gemeinden,
- die jährlichen Lohnanpassungen für das Staatspersonal und
- die Kündigungsgründe.

Die Gemeinden sind künftig selber zuständig, die Lohnanpassungen für ihr Personal vorzunehmen. Das macht Sinn, weil die Personalstrukturen - vorab bei kleineren Gemeinden - ganz anders zusammengesetzt sind als beim Kanton. Dies führt zu Verzerrungen, wenn man die allgemeinen Lohnanpassungen 1:1 auf die Gemeinden überträgt.

Für die Gemeindeschulen gilt seit 1. August 2009 die einheitliche Entlöhnungsvereinbarung. Die jährlichen Lohnanpassungen legt die Schulpräsidentenkonferenz fest. Sie gilt dann einheitlich für alle Schulgemeinden. Diese Regelung entspricht dem kantonalen Bildungsgesetz und hat mit der Vorlage von heute nichts zu tun. Die Schulgemeinden haben sich durch das Bildungsgesetz abgekoppelt.

Somit sind neu die Gemeindeschulen und das Verwaltungspersonal der Gemeinden von den Lohnbeschlüssen des Kantons abgekoppelt und werden dadurch selbständig.

Beim zweiten Revisionspunkt geht es darum, dass der Landrat künftig nicht mehr einzeln über generelle und leistungsorientierte Lohnerhöhungen beschliesst, sondern nur noch über die Gesamtsumme der Anpassung. In den letzten Jahren haben die Prozentzahlen für generelle und individuelle Anpassungen im Landrat immer wieder zu Diskussionen geführt. Wir sind der Meinung, über eine bessere Ausgangslage zu verfügen, wenn der Landrat eine Position festlegt. Für die Verteilung der Mittel für generelle und leistungsbezogene Lohnanpassungen soll neu der Regierungsrat zuständig sein.

Beim dritten Revisionspunkt wird neu geregelt, dass bei Kündigungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen der Kanton diesen Personen nicht mehr zwingend eine andere, vergleichbare Stelle anbieten muss. Auch hier haben sich in einzelnen Fällen der letzten Jahre Probleme ergeben.

Ein letzter Revisionspunkt passt auf Wunsch des Personalverbandes die Regelung der Verfahrenskosten bei Streitigkeiten im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis den Bestimmungen des Obligationenrechts an.

Wie bereits erwähnt, haben wir uns bei dieser Vorlage auf die wichtigsten Anpassungen beschränkt. Ob sich in absehbarer Zeit eine umfassendere Revision des kantonalen Personalrechtes mit einer weiteren Annäherung an das OR aufdrängt, wird sich zeigen. Wir verfolgen in diesem Zusammenhang mit Interesse die laufende Revision des Bundespersonalrechtes.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Teilrevision des Personalgesetzes einzutreten und im Sinne der Vorlage in 1. Lesung zu verabschieden.

Bei der Detailberatung werde ich bei den Übergangsbestimmungen noch einen Antrag einbringen. Sie haben ihn mit Regierungsratsbeschluss Nr. 631 vom 22. September 2009 bereits schriftlich erhalten.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der Kommission FGS: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2009 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Personalchef Peter Niedrist und Gesetzesredaktor Rolf Brühwiler die Teilrevision des Personalgesetzes ausgiebig beraten.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat auf die in der Vernehmlassung umstrittenen Revisionsvorschläge verzichtet oder sie moderat abgeändert hat. Die Kommission FGS ist einverstanden, dass zukünftig die Festsetzung der Gehälter neu den Gemeinden beziehungsweise den Schulgemeinden übertragen wird. Alle Parteien haben sich ursprünglich bei der Vernehmlassung dagegen geäußert, die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden ha-

ben sich jedoch dafür ausgesprochen. Weil jedoch bereits die Gehälter der Lehrer im Bildungsgesetz geregelt sind und es den politischen Gemeinden überlassen bleibt, Bestimmungen des Kantons zu übernehmen oder eigene Bestimmungen zu erlassen, erscheint die Befürchtung von grossen Lohngefällen nicht sehr gross. Darum ist auch die Kommission FGS für die neue Regelung.

Auch die Variante, dass nur noch über einen einzigen Prozentsatz für generelle und individuelle Lohnanteile im Landrat beschlossen wird, hat in der Kommission FGS einstimmige Unterstützung erhalten.

Viel zu diskutieren ergab Artikel 59 Absatz 1, worin die Kündigungsgründe festgelegt werden. Die Mehrheit der Kommission FGS hat sich aber dafür ausgesprochen, diese Kündigungsgründe nach wie vor im Gesetz aufgeführt zu belassen. Die Entlassungen müssen im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis immer begründet werden. Dies im Gegensatz zum OR, wo lediglich auf Antrag eine Begründung formuliert werden muss. Deshalb erscheint der Mehrheit der Kommission FGS eine Aufzählung der Kündigungsgründe sinnvoll und hilfreich. Die Probleme, die sich bei früheren Entlassungen ergaben haben, waren nicht Ursache für die Aufzählung der Gründe im Personalgesetz.

Die Kommission FGS stimmt der Teilrevision des Personalgesetzes in vorgelegter Fassung zu, weil es sich an das private Personalrecht angleicht, trotzdem aber auf die besondere Stellung im öffentlichen Recht Rücksicht nimmt.

Auch die CVP-Fraktion hat die Gesetzesvorlage eingehend diskutiert und begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, dass einzelne Punkte nicht in die Revision einbezogen wurden, insbesondere die jährliche Anpassung an den Index der Konsumentenpreise.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Änderung des Personalgesetzes und beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission FGS als auch die CVP-Fraktion stimmen zudem dem Ergänzungsantrag des Regierungsrates gemäss Beschluss Nr. 631 einstimmig zu.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Teilrevision des Personalgesetzes. Wir stimmen den beantragten Änderungen auch einstimmig zu, mit Ausnahme von Art. 59, wo die zulässigen Gründe für eine ordentliche Kündigung umschrieben werden. Die FDP-Fraktion ist für die ersatzlose Streichung dieses Artikels. Die Begründung werde ich bei der Artikellesung in der Detailberatung vorlegen.

Ebenfalls einverstanden ist die FDP-Fraktion mit dem Ergänzungsantrag des Regierungsrates betreffend die Anpassung der Artikel 34 und 38 des Pensionskassengesetzes.

Dass die FDP-Fraktion der Teilrevision des Personalgesetzes ausser in einem Punkt zustimmt, war nach der vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickten Vorlage nicht abzusehen. Die FDP hat damals zu allen Revisionspunkten Nein gesagt. Wir anerkennen nun aber, dass der Regierungsrat die richtigen Schlussfolgerungen aus den Vernehmlassungen gezogen und sich auf die unmittelbar notwendigen Anpassungen des Personalgesetzes beschränkt hat. Der Regierungsrat hat sich die Kommentare bei den Stellungnahmen zu Herzen genommen und in die Gesetzesrevision einfließen lassen.

Ein Kritikpunkt aus Sicht der FDP muss ich hier noch speziell hervorheben. Es betrifft dies die Adressaten der Vernehmlassung. Ich verweise diesbezüglich auf die gelben Unterlagen, „Ergebnisse der Vernehmlassung“, auf Seite 5. Nebst den einzelnen Direktionen wurden zusätzlich die einzelnen Ämter und dann beispielsweise bei der Staatskanzlei auch noch die Geschäftsleitung der Staatskanzlei aufgeführt. Bei der Kantonspolizei zusätzlich der Verband der Kantonspolizei. Wir vertreten die Meinung, dass sich die Arbeitnehmervertreter „bündeln“ - beispielsweise im Staats- und Personalverband - und dass dieser Verband geschlossen für

die Mitarbeiter eine Stellungnahme abgeben und nicht jede Direktion und jedes Amt auch noch seine Meinung äussert. Damit ist ein enormer administrativer Aufwand verbunden, einerseits bei den Direktionen und Ämtern und andererseits bei jenen, die die Vernehmlassungen auswerten müssen. Dies umso mehr, als die Antworten klar sind, insbesondere beim Personalgesetz. Und dann werden sie noch gleich gewichtet, also 28 Ja und 25 Nein. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung eingehalten werden soll. Die verschiedenen Organisationen müssen gebündelt werden, so dass zum Beispiel der Staats- und Gemeindepersonalverband die Interessen der Arbeitnehmer vertritt.

Die FDP-Fraktion erachtet ansonsten die Vorlage des Personalgesetzes, wie sie heute vorliegt, als eine gute Vorlage. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen mit Ausnahme eines Punktes der Vorlage zu.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich möchte mich kurz fassen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, wird jedoch bei Artikel 33 einen Antrag stellen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der GN-Fraktion: Zu dieser Gesetzesvorlage kann ich mich nicht kurz fassen. Der Regierungsrat hat das teilrevidierte Personalgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Im Personalgesetz möchte er fünf Bereiche neu regeln, nämlich

- Zuständigkeit für die jährlichen Lohnanpassungen beim Kanton und den Gemeinden;
- Verfahren bei der Festlegung der Leistungsaufträge im Zusammenhang mit den Lohnanpassungen beim Kanton;
- Gründe für die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses;
- Anpassung der Abgangsentschädigung bei Kündigungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen;
- Übergangsrente und individuelle Regelung bei vorzeitiger Pensionierung.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind kontrovers ausgefallen; es haben sich ganz unterschiedliche Reaktionen und Meinungen ergeben. Der Regierungsrat hat dann - und darüber sind wir enttäuscht - alle strittigen Punkte, die sie vorher im Entwurf in die Vernehmlassung gegeben hat, zurück genommen. Für uns Grünen ist dies nicht nachvollziehbar. Wir finden das mutlos. Was waren die Gründe für den Rückzug? Wovor hatte man Angst?

Wir werden im Verlaufe der Lesung mit drei Artikeln vorstellig werden. Wir werden einzelne Problembereiche, die der Regierungsrat zurück genommen hat, wieder aufnehmen und je nach Verlauf der Diskussion auch allfällige konkrete Anträge stellen. Wir werden zu Artikel 3, 33 und 72 Stellung nehmen.

Die Fraktion der Grünen ist jedoch klar für Eintreten auf die Gesetzesvorlage und ebenso unterstützen wir den Ergänzungsantrag des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist somit unbestritten geblieben und damit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 3 Abs. 2 und 3 Geltungsbereich
3. für das Personal der Gemeinden

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der GN-Fraktion: In diesem Artikel geht es um die Zuständigkeit von Lohnanpassungen des Gemeindepersonals. Nach geltendem Recht „...ist der Beschluss des Landrates sinngemäss verbindlich.“ Von diesem Modell möchte der Regierungsrat nun abrücken und die Zuständigkeit den Gemeinden überweisen. Das kann in Bezug auf die Entschädigung des Gemeindepersonals in unserem kleinen Kanton zu noch mehr Wildwuchs führen. Reiche Gemeinden werden Lohnerhöhungen beschliessen, andere mit weniger guter Finanzlage minimale oder auch gar keine Lohnerhöhungen beschliessen.

Weil die Gemeindeversammlung solche Lohnanpassungen zu beschliessen hat, fragen wir uns, ob es sinnvoll oder erwünscht ist, dass darüber diskutiert wird, wieviel Lohnerhöhung die Gemeindeangestellten erhalten sollen. Unsere Fraktion vermutet, dass nach Inkrafttreten dieser Neuregelung emotionale oder gar willkürliche Entscheidungen gefällt würden. Mit der Streichung des Vorschlages des Regierungsrates würde die Kompetenz beim Landrat verbleiben. Ich weiss, dass dann im Landrat weiter heftig gestritten würde über das Ausmass der Lohnanpassungen, aber die Diskussion würde sich hier innerhalb der Landratssitzung beschränken: die Debatte würde hier einmal geführt und wäre dann abgeschlossen. Ich habe gehört, dass sich die Gemeindepräsidenten geeinigt haben, die Lohnanpassungen selber an die Hand zu nehmen, ich weiss aber auch, dass sie an der September-Sitzung beschliessen haben, die Entscheidungen des Landrates abzuwarten. Mit der Beibehaltung des bisherigen Artikels 3 ergibt sich nicht für alle eine befriedigende Lösung, aber sie ist trotzdem die beste Lösung.

Landratspräsident Res Schmid: Ist dieses Votum als Antrag zu verstehen?

Landrat Norbert Furrer: Nein

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich habe bereits bei verschiedenen Gelegenheiten erläutert, weshalb der Regierungsrat diesen Artikel aus der Vorlage herausgenommen hat. Es ist übrigens ein Artikel, der ursprünglich nicht vorgesehen war, sondern erst später aufgenommen wurde. Wir möchten dies nun wieder korrigieren.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden selbständige Körperschaften darstellen. Wenn eine Gemeinde heute schon ein eigenes Personalreglement erlassen will, so kann sie das.

Irgendwann wurde beschliessen, dass die Lohnanpassungen auch für das Gemeindepersonal gelten sollen. In der Praxis hat man aber festgestellt, dass sich dies nicht 1:1 umsetzen lässt, vor allem nicht in kleineren und mittleren Gemeinden. In diesen Gemeinden ist die Personalbesetzung sehr unterschiedlich. Ich möchte hier das Beispiel von Dallenwil einbringen, weil ich die Situation dort am besten gekannt habe. Wir hatten einen Gemeindeschreiber mit einem hohen Gehalt und zwei Sekretäre mit einem tiefen Gehalt. Der Gemeindeschreiber war 45 Jahre alt und damit in Bezug auf die Lohnleitlinie gemäss der kantonalen Entlohnungsverordnung auf dem Kulminationspunkt, während die zwei Mitarbeitenden auf der aufsteigenden Linie waren. Hätte man einfach die prozentualen Ansätze umgesetzt, hätte der Gemeindeschreiber viel Geld generiert, das er aber eigentlich nicht erhalten durfte, weil er in der Lohnleitlinie auf der geraden Linie war. Andererseits hätten dadurch die beiden Mitarbeiter, überdurchschnittliche Lohnerhöhungen erhalten. Unser Lohnsystem funktioniert, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir eine gewisse Grösse auf den verschiedenen Verwaltungseinheiten haben.

Als weiteren Punkt möchte ich anführen, dass die Gemeinden völlig frei sind bei der Einstufung der Angestellten in die Lohnbänder. Dort reden wir ihnen auch nicht rein. Deshalb ist es schon etwas eigenartig, wenn der Landrat die jährlichen Lohnanpassungen zu bestimmen hat, bei der Einstufung in die Lohnbänder aber die Gemeinden eigenständig sind.

Zum Kriterium betreffend Diskussionen über die Lohnanpassungen an den Gemeindeversammlungen: Es ist so, dass künftig der Gemeinderat die Lohnverhandlungen intern diskutiert und sich auch konsultativ bei der Gemeindepräsidentenkonferenz absprechen kann. Es liegt aber nicht in der Kompetenz der Gemeindepräsidentenkonferenz, sondern jede Gemeinde ist alleine dafür zuständig. Der Gemeinderat beurteilt die Einstufung der Gemeindeangestellten und dies ergibt eine Lohnsumme, die der Gemeinderat ins Budget aufnimmt und die Gemeindeversammlung beschliesst über die Genehmigung des Budgets die Lohnsumme für die Gemeindeangestellten. Es ist bereits heute so, dass an einer Gemeindeversammlung der Antrag gestellt werden kann, die Lohnsumme generell zu reduzieren. Das ist eine Freiheit, über die eine Gemeindeversammlung verfügt. Diese hat auch der Landrat. Es ist nicht zu erwarten, dass nun an jeder Gemeindeversammlung eine Riesendiskussion über ein halbes oder ein viertel Prozent generelle oder individuelle Lohnerhöhung stattfinden wird,

sondern es wird über die Gesamtlohnsumme beraten. Wir möchten die Gesetzesänderung, weil es keinen Sinn macht, wenn wir im Gesetz eine Regelung haben, die in der Praxis nicht angewendet wird oder gar nicht angewendet werden kann. Die Gemeinden sollen auch hier selbständig entscheiden können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass zu Artikel 3 kein konkreter Antrag vorliegt.

Art. 33 Lohnsumme
 2. Festlegung

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Mit der geplanten Änderung von Art. 33 wird dem Landrat einmal mehr Entscheidungskompetenz entzogen. Als oberstes verantwortliches Organ soll der Landrat weiterhin für die Festlegung der generellen und individuellen Lohnanpassung zuständig sein. Trotz den jeweils etwas aufwändigen Diskussionen um dieses jährlich wiederkehrende Thema, hat sich dieses Vorgehen bewährt. Sowohl die Regierung als auch die Verwaltung wurden dadurch gezwungen, eine entsprechende Vorlage mit Begründung dem Landrat zu unterbreiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir Art. 33 in der beantragten Form zurückzuweisen und zuhanden der 2. Lesung bei der Vorlage die Zuständigkeit bei den Lohnanpassungen wie bis anhin dem Landrat zuweisen. Demzufolge könnte Art. 35 auch gestrichen werden.

Wir haben eine gute Verwaltung und schätzen deren wertvolle Arbeit. Zugleich meinen wir aber auch, dass der Kanton Nidwalden ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Ich stelle deshalb den Antrag, Artikel 33 ist so zu ändern, dass die Kompetenz für die Festlegung der generellen und individuellen Lohnanpassungen beim Landrat bleibt. In der Folge ist auch Art. 35 ersatzlos zu streichen. Danke für Ihre Zustimmung.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich habe bei meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, dass wir uns bei dieser Teilrevision auf die zentralen Revisionspunkte beschränken möchten. Die Änderung, dass der Landrat die Anpassung der Lohnsumme nur noch in einer Zahl festlegt, ist ein solcher zentrale Revisionspunkt.

In den letzten Jahren hat die Aufteilung von generellen und individuellen Lohnanpassungen im Landrat immer wieder zu Diskussionen und vereinzelt sogar zu Verwirrung bei den Abstimmungen geführt. Wir möchten das nun mit dieser Vorlage klar regeln. Wir möchten dabei dem Landrat in keiner Weise die Kompetenz wegnehmen, aber der Landrat beschliesst künftig mit einer einzigen Zahl, um wieviel die Lohnsumme als Ganzes erhöht wird. Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat dem Landrat die Lohnanpassungen begründen muss. Der Landrat wird praktisch die gleichen Unterlagen wie bis anhin erhalten, insbesondere was unsere Überlegungen zur Teuerung, zur Marktentwicklung betrifft, und was wir zu tun gedenken, damit wir unsere guten Mitarbeiter behalten können. Der Landrat wird eine Gesamtsumme beschliessen und der Regierungsrat wird danach individuell bestimmen, wie die Lohnsumme auf die Mitarbeiter verteilt wird.

Der Regierungsrat erhält insofern mehr Flexibilität, weil er wirklich leistungsorientierte Lohnanpassungen bei den einzelnen Mitarbeitern umsetzen kann. Das geltende System mit einem Prozentsatz für generelle Anpassungen und einem Prozentsatz für individuelle Anpassungen weckte bei den einzelnen Mitarbeitenden Erwartungshaltungen aus und jeder rechnete sich aus, wieviel mehr er eigentlich erhalten sollte. Wir wollen aber die leistungsorientierte Verteilung verstärken. Das haben wir auch mit dem Antrag für die Lohnanpassungen 2010 ausdrücklich auch so aufgezeigt. Darauf werde ich heute noch zurückkommen.

Und gerade dieser Antrag zeigt, wie problematisch es sein kann, nach aussen zu kommunizieren, wenn der Landrat über generelle und individuelle Anpassungen separat entscheiden muss. Der Antrag des Regierungsrates, dass die generelle Anpassung minus 1.0 und die individuelle Anpassung plus 2.0 Prozent sein soll, hat beim Personal zu einigen Verunsicherungen geführt und auch die Presse hat von einer generellen Lohnkürzung beim kantonalen Personal gesprochen, obwohl dies so nicht zutrifft. Diese Zahlen wurden falsch interpretiert. Damit wir die leistungsorientierte Entlohnung umsetzen können – darauf werde ich noch bei einem späteren Traktandum zurückkommen – ist es aus technischen Gründen notwendig, dass wir minus 1 und plus 2 festlegen. Künftig soll dies der Regierungsrat intern beschliessen; der Landrat setzt jedoch die Gesamtlohnsumme fest.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag gemäss der Vorlage zu folgen. Die Kompetenz für die Festlegung der jährlichen Anpassung der Lohnsumme bleibt weiterhin beim Landrat und ist auch im Interesse des Regierungsrates. Wir werden Ihnen das begründen, möchten aber die Flexibilität haben, damit eine weitere Verbesserung hin zu einem leistungsorientierteren Lohnsystem gemacht werden kann.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe das Votum von Finanzdirektor Kayser gehört. Er scheint Angst vor den Lohndiskussionen zu haben. Ich finde es interessant, über die Lohnprozente zu diskutieren und es macht doch auch die Arbeit der Landräte etwas spannender. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Kompetenz beim Landrat verbleiben sollte, weil sich dieses System bis anhin bewährt hat. Bestimmt ist es auch nicht zum Nachteil der Mitarbeitenden.

Landrat Norbert Furrer: Ich möchte auf einen anderen Punkt hinweisen, der in Artikel 33 Absatz 2 Ziffer 2 geregelt werden sollte. Ich verweise diesbezüglich auf die Vernehmlassungsfrage auf Seite 8 der Vernehmlassungsergebnisse: „Sind Sie damit einverstanden, dass die für die Erfüllung des Leistungsauftrages erforderliche Lohnsumme jährlich per 1. Januar an den Index der Konsumentenpreise per 31. Mai des Vorjahres angepasst wird?“ 38 Vernehmlassungsteilnehmer stimmten dem Vorschlag zu, 15 lehnten ihn ab. Welches waren wohl die Gründe für die Unterstützung? Eine Indexierung wäre eine klare, verständliche und einfache Regelung. Eine solche Regelung erscheint mir auch deshalb sinnvoll, weil viele, die heute dafür arbeiten, die Indexierung als eine gute Lösung erachten würden. Wir hatten diese Regelung bereits schon einmal und auch andere Kantone verwenden dieses System.

Ich stelle deshalb den Antrag, in Art. 33 Abs. 2 wieder die jährliche Indexierung der Lohnsumme aufzunehmen. Inwiefern der Landrat alsdann auch noch über die individuellen Bereiche debattieren und beschliessen will, gibt dann immer noch genug zu diskutieren.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Ein indexierter Lohn entspricht überhaupt nicht der heutigen Wirtschaftslage und auch nicht unserer Verwaltung. Stellen Sie sich die Situation eines Beurteilungsgesprächs Ende des Jahres vor, wenn der Lohn sowieso bereits indexiert ist. Man nimmt damit ein Element gleich vorweg. Ich mute unseren Führungsleuten zu, dass sie den Frankenbetrag, den sie zur Verfügung haben, auch richtig verteilen. Zu Bedenken ist auch, dass bei der Mittelschule und bei der Berufsschule noch keine Beurteilungsgespräche stattfinden. Es sind verschiedene Rahmenbedingungen vorhanden, die es zu berücksichtigen gilt. Deshalb erachte ich eine Indexierung der Lohnsumme bei der kantonalen Verwaltung als auch bei den Schulen als nicht geeignet und sie ist bestimmt auch nicht zeitgerecht.

Landrat Norbert Furrer: Ich möchte präzisieren, dass nicht der Lohn, sondern die Lohnsumme als Ganzes indexiert werden soll. Dies erscheint mir ein wichtiges Detail. Die Verteilung der Lohnsumme würde nach wie vor den Amtsstellen überlassen und wer eine schlechte Leistung erbringt soll nicht einfach die Teuerung erhalten, weil sie indexiert wird. Aber es wäre eine Kaufkrafterhaltung, die bei der ganzen Verwaltung verbleiben würde.

Landrat Alfred Bossard: Zum Votum von Ratskollege Furrer: Es ist einfach eine andere Form, aber wir haben nach wie vor eine Indexierung der Teuerung. Dem Regierungsrat wird damit die Möglichkeit gegeben, die Lohnsumme zu verteilen. Aber grundsätzlich bleibt es beim Alten.

Zum Votum von Landrat Walter Odermatt: Ich bin doch etwas erstaunt über die SVP, dass sie diesen Vorschlag einbringt. In der Privatwirtschaft wird meistens über eine einzige Lohnsumme geredet und nicht über die Teuerung, sondern über die Lohnsumme, die dann aufgrund der Qualifikationen auf die Mitarbeiter verteilt wird. Der Landrat hat eine einzige Aufgabe, nämlich eine Summe beziehungsweise einen Prozentsatz festzulegen. Wie der Regierungsrat anschliessend die Lohnsumme verteilt, ist seine Sache. Der Regierungsrat muss dann aber auch nie mehr sagen, wir seien nicht marktkonform, wenn zum Beispiel alle Mitarbeiter ein Prozent mehr Lohn erhalten, weil wir das im Landrat so beschlossen haben. Das ist dann das Problem des Regierungsrates. Wenn wir ein Prozent genehmigen, dann kann der Regierungsrat einzelnen Mitarbeitern keine Lohnerhöhung gewähren, anderen dagegen 2, 3 oder 4 Prozent. In den letzten Jahren wurde viel über die Teuerung diskutiert. Das ist mir eigentlich egal. Mir ist lediglich die Lohnsumme wichtig und der Regierungsrat ist danach für die Umsetzung zuständig. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte folgende Frage an Kollege Norbert Furrer stellen: Falls wir die Indexierung hätten und es ein Minus-Wachstum gäbe, würde dann die Lohnsumme ebenfalls reduziert?

Landrat Norbert Furrer: Ich nehme dies an. Es ist ja nicht mein Vorschlag, sondern ich übernehme jenen, welche die Regierung in die Vernehmlassung geschickt hat und alle Schulgemeinden befürwortet haben.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es zeigt sich hier, dass der Regierungsrat die eingegangenen Vernehmlassungen ernst nimmt und auch die Schlüsse daraus zieht, was die verschiedenen Gruppierungen eingebracht haben. Ich teile die Meinung von Landrat Risi, dass nicht die einzelne Meinung zählt, sondern die Gruppierungen und deren politische Bedeutung berücksichtigt werden müssen.

Bei der Frage der Neuregelung betreffend die Teuerungsanpassung sind die Schulgemeinden aus der Beurteilung herauszunehmen, weil sie davon abgekoppelt sind. Der Regierungsrat möchte bei der vorliegenden Teilrevision die zentralen Punkte behandeln. Zentral bedeutet für uns insbesondere, dass der Landrat über die Anpassung der Lohnsumme beschliesst. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Bezüglich des Teuerungsindex haben wir festgestellt, dass vor allem die politischen Gruppen grosse Mühe mit diesem Automatismus bekundeten. Daraus haben wir den Schluss gezogen, dass wir eine Lohnsumme haben möchten, aber keinen Automatismus. Der Landrat will und soll auch die Kompetenz zur Entscheidung haben. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die beiden gestellten Anträge abgelehnt werden sollten. Wir möchten das durchsetzen, was wir als wichtig und zentral erachten: Bestimmung der Lohnsumme durch den Landrat, Verteilung durch den Regierungsrat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 49 gegen 7 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Norbert Furrer ab.

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 9 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Walter Odermatt ab.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir kamen in der FDP-Fraktion einstimmig zum Schluss, dass Artikel 59 ersatzlos zu streichen ist.

Die Auflistung zulässiger Kündigungsgründe schränkt den Arbeitgeber ein und fördert sogar Diskussionen und Rechtsstreitigkeiten, statt dass damit mehr Klarheit geschaffen und dem Arbeitgeber ein Hilfsmittel bei Kündigungen in die Hand gegeben wird, wie dies von Seiten des Regierungsrates und der Verwaltung behauptet wird.

Interessant ist auch, dass die Arbeitgeber beim Bund gemäss Bundespersonalgesetz ein Arbeitsverhältnis derzeit nur aus einem in Art. 12 BPG aufgezählten Grund ordentlich kündigen können. Bei uns in Nidwalden verhält es sich derzeit also gleich wie beim Bund, sind doch die zulässigen Gründe für die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses in Art. 59 Personalgesetz umschrieben. Allerdings – und das möchte ich hier anfügen – hier in Nidwalden ist dies nicht abschliessend umschrieben, wie das beispielsweise beim Bundespersonalgesetz der Fall ist. In der zurzeit laufenden Revision des Bundespersonalgesetzes will der Bund nun den Artikel 12 ersatzlos streichen, verzichtet also auf die Aufzählung von Kündigungsgründen. In der FDP-Fraktion vertreten wir die Ansicht, dass das auch für den Kanton Nidwalden ein gangbarer Weg ist. Wir finden keine plausiblen Argumente, weshalb dies beim Bund funktionieren sollte und bei uns in Nidwalden keinen Sinn ergeben soll.

Das Obligationenrecht verlangt beziehungsweise umschreibt für die ordentliche Kündigung keine Gründe. Bei ausserordentlichen Kündigungen – also eine fristlose Auflösung - müssen sogenannte „wichtige Gründe“ vorliegen. Eine genauere Umschreiben gibt es hierzu im Obligationenrecht ebenfalls nicht.

Trotz der hiermit beantragten Aufhebung von Artikel 59 ist die Schlussfolgerung zutreffend, dass der Kündigungsschutz des kantonalen Personals – wie auch beim Bund – in Zukunft nach wie vor besser ist als in der Privatwirtschaft. Der öffentlich-rechtliche Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis nur aus sachlich hinreichenden Gründen kündigen – so ist es im Gesetz festgelegt - und ist an übergeordnete Verfassungsprinzipien gebunden, wie Rechtsgleichheit, Willkürverbot, Verhältnismässigkeit. Ebenso muss jede Kündigung gemäss öffentlichem Recht in jedem Fall schriftlich begründet werden und die Betroffenen sind vor der Kündigung gemäss Artikel 58 unseres Personalgesetzes anzuhören. Im Privatrecht ist eine Begründung nur auf Antrag nötig. Die Rechte der Arbeitnehmenden sind somit auch nach der Streichung von Art. 59 vollumfänglich gewahrt und sie gehen immer noch weiter als das Obligationenrecht.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wenn die Kündigungsgründe nicht aufgezählt werden, der Arbeitgeber auch nicht wortwörtlich gemäss den einzelnen Kündigungsgründen gemessen werden kann. Ein Rechtsvertreter eines Gekündigten würde also sofort nachprüfen, ob die erwähnten Kündigungsgründe auch rechtlich haltbar sind. Und wenn er einen Punkt nicht anführt, wie er in Artikel 59 erwähnt ist, würde dies zu vermehrten Diskussionen führen und auch die Rechtsunsicherheit verstärken. Artikel 59 dient nicht der Klarheit, im Gegenteil: Der Regierungsrat und die Verwaltung sind ohne Artikel 59 freier in der Begründung von Kündigungen und auch die Mitarbeiter haben deswegen nicht weniger Rechte. Deshalb erscheint es uns sinnvoll, Artikel 59 ersatzlos zu streichen.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, Artikel 59 ersatzlos zu streichen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Man kann durchaus beide Meinungen vertreten, ob es im Gesetz die Kündigungsgründe braucht oder nicht. Ich möchte betonen, dass es in der Praxis nie ein Problem war, dass man für eine Kündigung keinen gesetzlich verankerten Grund anführen konnte. Probleme entstehen eher bei der Beweisbarkeit eines Fehlverhaltens. Der Kündigungsgrund oder das Fehlen eines Kündigungsgrundes waren nie das Problem.

Wir sind uns einig, dass im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis eine Kündigung nur ausgesprochen werden kann, wenn ein konkreter Kündigungsgrund vorliegt und die Kündigung in einem Entscheid entsprechend begründet werden muss. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es zur Transparenz beiträgt, wenn die Kündigungsgründe im Gesetz aufgeführt sind. Man kann dann im konkreten Fall die Begründung auf einen entsprechenden Artikel abstützen. Wenn man nun Artikel 59 streicht, hat man diese gesetzliche Hilfestellung nicht mehr. Man wird dann im konkreten Fall die Gerichtspraxis konsultieren und die Begründung aus einem früheren Gerichtsurteil ableiten müssen. Das ist in der Regel schwieriger, als wenn ein klarer Gesetzestatbestand vorhanden ist. Am Umstand aber, dass jede Kündigung im öffentlichen Arbeitsverhältnis nur gestützt auf einen begründeten Kündigungsgrund erfolgen kann, ändert die Streichung oder die Beibehaltung von Art. 59 nichts.

Wir sind der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung mit der Auflistung der Kündigungsgründe zur Transparenz sowohl für Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiträgt und die Begründung einer Kündigung vereinfacht. Selbstverständlich mit der Korrektur, wie wir sie vorgeschlagen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 28 gegen 24 den Streichungsantrag von Landrat Heinz Risi ab.

Art. 72 Pensionierung
 2. vorzeitige

Landrat Norbert Furrer: Ich verweise auf Seite 12 der Vernehmlassungsergebnisse, wo es um die Übergangsrente geht. Es geht darum, ob die Übergangsrente bei einer vorzeitigen Pensionierung, die heute bei 70 Prozent liegt, neu auf 90 Prozent zu erhöhen ist. Im Gegenzug sollen Abgangsentschädigungen nur in Ausnahmefällen gewährt werden. In diesem Zusammenhang zitiere ich den Bericht des Regierungsrates zur Vernehmlassung: „Diese Bestimmung hat sich seit der Einführung im Jahre 1999 in der Praxis bewährt. Die Übergangsrente deckt einen Teil der Einkommenslücke, die zwischen der vorzeitigen Pensionierung und dem Anfall der ordentlichen AHV-Rente entsteht. Die Lücke hat sich in den letzten Jahren durch die Reduktion des Umwandlungssatzes erhöht, so dass ohne Übergangsrente für verschiedene Mitarbeitende eine vorzeitige Pensionierung aus finanzieller Sicht nicht mehr möglich wäre. Eine vorzeitige Pensionierung kann sowohl im Interesse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters wie auch der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers liegen, umso mehr, wenn die Kräfte und die Belastbarkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit zunehmendem Alter abnehmen. Auch aus finanzieller Sicht ist eine vorzeitige Pensionierung von Mitarbeitenden für Arbeitgebende meist eher vorteilhaft.“ Das schreibt der Regierungsrat und führt dann in einer Darstellung beispielhaft aus, wie sich das in Bezug auf die Lohnkosten auch für den Kanton oder den Arbeitgeber durchaus lohnen kann, wenn er Angestellte mittels Übergangsrente vorzeitig in Pension gehen lässt. Im Weiteren führt der Regierungsrat aus, dass die Zahlung einer Abgeltung jedoch nur unter gegenseitigem Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich sei. Diese Regelung sei zwar sinnvoll, könne aber zum Teil zu Unverständlichkeiten oder Ungerechtigkeiten führen. Wenn also ein Mitarbeiter mit 60 Jahren ausgebrannt ist, sich gesundheitlich Sorgen macht, bekommt er nur dann eine Abgeltung, wenn er sich mit seinem Arbeitgeber einigen kann. Wenn er dies nicht kann, bleibt ihm nur die Übergangsrente von 70 Prozent und er erhält keine Abgeltung. Das ist in der Regel in den letzten 10 Jahren so passiert. Die Ungerechtigkeiten zeigten sich so, dass zum Beispiel ein Mitarbeiter, dessen Arbeitgeber ihn vorzeitig in die Pension entlassen wollte, sagte, dass er nur gehe, wenn er auch eine Abgeltung erhalte. Und so hat man sich auf eine Abgeltung geeinigt. Ein anderer Mitarbeiter, der gerne in die vorzeitige Pensionierung gegangen wäre, aber noch die volle Arbeitsleistung erbrachte, der Arbeitgeber deshalb nicht auf ihn verzichten wollte und dem Mitarbeitenden mitteilte, dass er zwar vorzeitig gehen könne, aber dann keine Abgeltung erhalten werde. Es führte zur paradoxen Situation, dass zwei Mitarbeiter vorzeitig in Pension gingen. Derjenige, den man noch in der Firma hätte gebrauchen können,

erhielt weniger als jener, bei dem man froh war, dass er frühzeitig gegangen war.

Im Bericht zur Vernehmlassung wollte der Regierungsrat diese Ungerechtigkeit mildern, indem die Übergangsrente von 70 auf 90 Prozent erhöht und dagegen künftig nur noch in speziellen Fällen eine Abgeltung geleistet werden sollte.

Von den Vernehmlassungsteilnehmern unterstützten 10 Schulgemeinden, das EWN und das Kantonsspital die vorgeschlagene Lösung.

Trotzdem verzichtet nun der Regierungsrat auf diesen Lösungsvorschlag und somit soll weiterhin die Übergangsrente von 70 Prozent und die aktuelle Regelung betreffend die Abgangsschädigungen gelten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Obwalden eine Übergangsrente von 90 Prozent hat und der Kanton Schwyz sogar eine Übergangsrente von 100 Prozent bezahlt. Dies erachte ich als eine gerechtere Lösung. Es ergeben sich dadurch weniger Diskussionen und sie ist kostenneutral. So frage ich den Regierungsrat, aus welchen Gründen auf die Erhöhung der Rentenerhöhung verzichtet wurde. Wir überlegen uns, auf die 2. Lesung hin einen konkreten Antrag zu stellen, je nachdem, wie die Gespräche mit dem Regierungsrat vor der 2. Lesung verlaufen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Warum kam der Regierungsrat zu dem Entscheid, dass dieser Änderungsvorschlag nicht in die vorliegende Teilrevision aufgenommen wurde? Auch hier ist es eine Frage der Auslegung der Vernehmlassungsauswertung. Die Geschichte der Übergangsrente und der Abgeltung hat eine Innensicht – wie wir das zum Beispiel im eigenen Betrieb sehen –, aber auch eine Sicht von aussen, also wie das andere beurteilen und geregelt haben. Wir müssen akzeptieren und anerkennen, dass die Übergangsrenten an und für sich schon eine grosszügige Lösung darstellen. Der Arbeitnehmer muss sich daran nicht beteiligen. Es gibt aber Betriebe in der Privatwirtschaft, die eine paritätische Beteiligung haben, weil die Übergangsrenten vielfach über die Pensionskasse geregelt sind. Also, wir haben eine Lösung.

In Bezug auf das von Landrat Norbert Furrer vorgebrachte Beispiel betreffend die Leistung einer Abgeltung: man kann durchaus diskutieren, ob Abgeltungen gerechtfertigt sind oder nicht. Besonders früher hatten wir eine sehr grosszügige Lösung, vor allem, als die Zahlung von Abgeltungen eingeführt wurde. In den letzten Jahren ist man eher restriktiver geworden und ist auch zurzeit daran, die Abgeltungen überhaupt zu überprüfen. Wir möchten eigentlich keine Abgeltungen zahlen im gegenseitigen Einvernehmen, sondern wir sind dann bereit über Abgeltungen zu diskutieren, wenn ein eigentlicher Härtefall vorliegt. Man kann nach einer Anstellungsdauer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, welche die geforderten Leistungen nicht mehr erbringen, nicht einfach „auf die Strasse stellen“, auch wenn man dies eigentlich müsste. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine vorzeitige Pensionierung im Interesse aller notwendig ist. Es sind dann auch die finanziellen Folgen zu prüfen: ob die in Aussicht stehende Pension und die Übergangsrente reicht nicht aus, um den Lebensstandard zu erhalten. Für solche Fälle möchte man die Abgeltungen behalten, ansonsten will man mit Abgeltungen zurückhaltend sein.

Es ist tatsächlich so, dass die Erhöhung der Übergangsrente und die Handhabung der Abgeltungen relativ kostenneutral geregelt werden könnten, wie dies auch zu Handen der Vernehmlassung aufgezeigt worden ist. Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen haben wir im Regierungsrat aber festgestellt, dass dies aus politischer Sicht diskutabel ist. Vor allem die Aussensicht – wie empfinden das andere Leute, wenn Übergangsrenten und Abgangsschädigungen geleistet werden – hat den Regierungsrat veranlasst, im Moment die bestehende Regelung zu behalten. Wir haben gemäss der geltenden Gesetzgebung grundsätzlich eine Übergangsrente von 70 Prozent und bei Härtefällen die Möglichkeit der Zahlung einer Abgeltung. Wir erachten dies im heutigen wirtschaftlichen Umfeld als eine absolut vertretbare und praktikable Lösung. Ob das bei einer nächsten Revision erneut geprüft wird, lassen wir offen. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir der Meinung, dass die jetzige Lösung vertretbar ist und haben deshalb darauf verzichtet, diesen Artikel in die Teilrevision einzubeziehen.

Landrat Norbert Furrer: Ich möchte darauf hinweisen, dass die vorgebrachten Beispiele nicht von mir sind; der Regierungsrat hat diese im Bericht zur Vernehmlassung selber aufgeführt.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich nehme Bezug auf den Ergänzungsantrag zur Änderung des Personalgesetzes vom 22. September 2009 betreffend Änderung des Pensionskassengesetzes. Sie haben den Antrag zugestellt erhalten. Früher war im Pensionskassengesetz bei der Invalidenrente die Anpassung angekoppelt gewesen an die individuellen und generellen Beschlüsse des Landrates. Mit der Teilrevision des Personalgesetzes soll im Pensionskassengesetz die Teuerung bei der Berechnung des massgebenden versicherten Lohnes berücksichtigt werden. Wir haben nun die Regelung, dass diese Anpassung Hilfe ist, wenn die AHV-Renten angepasst werden. Wenn also die AHV-Renten des Bundes angepasst werden, werden die IV-Renten der Pensionskassen angepasst. Ich beantrage ihnen, die beiden Artikel (Art. 34 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2) gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen.

Landratspräsident Res Schmid: Sie haben das Votum von Finanzdirektor Kayser gehört. Wird die Diskussion zu Art. 34 Abs. 1 oder zu Art. 38 Abs. 2 des kantonalen Pensionskassengesetzes verlangt?

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, stelle ich fest, dass diese beiden Artikel ebenfalls in die bereinigte Vorlage zuhanden der 2. Lesung Aufnahme finden werden.

Landratspräsident Res Schmid: Wird Rückkommen auf eine Bestimmung verlangt?

Landrat Dr. Fritz Renggli: Nachdem Artikel 59 belassen wird bin ich der Ansicht, dass ein ganz wesentlicher Punkt in der Auflistung fehlt, nämlich mangelnde Kooperationsbereitschaft eines Mitarbeitenden sowohl mit Vorgesetzten als auch mit Mitarbeitenden im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung. Mangelnde Kooperationsbereitschaft führt häufig zu Konflikten und wenn wir schon eine Auflistung im Gesetz behalten, sollte dieser Punkt ebenfalls aufgeführt werden. Zuhanden der 2. Lesung werde ich eine entsprechende Formulierung unterbreiten.

Landrat Heinz Risi: Das Votum von Ratskollege Renggli zeigt gerade auf, dass man mit dem Artikel 59 an kein Ende kommt. Die ersatzlose Streichung wäre besser gewesen. Aber wir haben diesen Artikel nun durch Beschluss beibehalten. Ich möchte noch auf einen formellen Punkt hinweisen: In Artikel 59 Absatz 1 steht: „Gemäss Art. 56 kann gekündigt werden, wenn...“ Dieser Verweis auf Artikel 56 ist falsch, weil in Artikel 56 nichts anderes als die Kündigungsfristen bzw. Kündigungstermine geregelt sind. Richtigerweise müsste es hier heissen: „Das Arbeitsverhältnis kann ordentlich gekündigt werden, wenn...“. Dies kann auf die 2. Lesung hin korrigiert werden.

Zum Antrag von Ratskollege Renggli: Sein Antrag zeigt auf, dass immer mehr Gründe für eine Kündigung in diese Auflistung aufgenommen werden könnten. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Es besteht die Pflicht, die Kündigungsgründe in der schriftlichen Kündigung aufzuführen. Aber die Flexibilität geht mit dieser Auflistung verloren. Ohne Auflistung begründet bzw. umschreibt man den Kündigungsgrund, ohne an bestimmte Bezeichnungen gebunden zu sein. Nun haben wir uns halt für die Auflistung entschieden und sie ist zu akzeptieren.

Landrat Willy Frank: Dem Votum von Kollege Risi möchte ich doch noch etwas entgegen beziehungsweise zu bedenken geben. In der Praxis sind ja nicht nur jene Fälle von Bedeutung, bei denen man dann effektiv eine Kündigung ausspricht. Wer täglich führen muss, kann in einem schwierigen Fall auch einen solchen Artikel zu Hilfe nehmen, um die Argumentation zu unterstreichen. Insbesondere die mangelnde Kooperationsbereitschaft ist ein

Punkt, den ich persönlich als Schulleiter als sehr wichtig erachte, weil an den Schulen im Team gearbeitet werden muss. Es gibt Bereiche in der Verwaltung, wo es keine Teamarbeit braucht oder nur wenig und der Aufgabenbereich klar gegeben ist. Es gibt aber viele Bereiche und dies ist auch bei den Schulen so, wo die Aufgabenbereiche nicht klar abgegrenzt sind und dort ist die Kooperationsbereitschaft sehr wichtig. Deshalb bin ich dafür, dass „mangelnde Kooperationsbereitschaft“ als Kündigungsgrund in den Artikel aufgenommen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Zu diesem Gesetz wird eine zweite Lesung durchgeführt.

9 Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2010 für das Kantonsspital Nidwalden

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich stelle Ihnen den Antrag, total 16.5 Mio. Franken zur Erfüllung des Leistungsauftrages des Kantonsspitals Nidwalden zu sprechen. Wie Sie aus den Unterlagen ersehen können, hat der Spitalrat eine wesentlich höhere Eingabe gemacht, nämlich von 18.1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Differenz von 1.6 Mio. Franken. Für den heute beantragten Gesamtbeitrag waren intensive Verhandlungen zwischen dem Kantonsspital, der Gesundheits- und Sozialdirektion und der Finanzdirektion nötig. Aufgrund dieser Verhandlungen konnte der Kommission FGS ein bereinigter Antrag unterbreitet werden, der sowohl von der Kommission, als auch von den zuständigen Instanzen des Kantonsspitals unterstützt wurde.

Welches waren die Gründe, die zu dieser grossen Differenz geführt und welche Faktoren waren es, die zu einer Einigung geführt haben? Für den Gesamtbeitrag, also die eigentlichen medizinischen Leistungen hat der Spitalrat 13.8 Mio. Franken beantragt, der Regierungsrat dagegen einen Betrag von 12.5 Mio. Franken. Ein Problem ist die Fallmischung. Wenn Patienten weniger als drei Tage im Spital sind, gibt es eine Fallpauschale weniger. Das ist ein Mechanismus, der in der Abgeltung nun integriert ist. Wir haben uns nun bereit erklärt, dass wir die Differenz als exogene Faktoren anerkannt haben. Wir erachten dies auch als korrekt, denn die Patienten sollen entlassen werden, wenn sie gesund sind und es soll nicht die Aufenthaltsdauer im Kantonsspital künstlich verlängert werden.

Bei der Unterhaltungspauschale ergaben sich keine Differenzen. Dagegen ergaben sich bei der Investitionspauschale erhebliche Differenzbeträge. Der Antrag von Seiten des Kantonsspitals lautete auf 6.2 Mio. Franken. Der Regierungsrat setzte sich mit den vorgesehenen Investitionen auseinander und hat festgestellt, dass alle Rückstellungen für Investitionen aufgelöst waren. Wir haben anerkannt, dass das Spital in einer schwierigen Situation steht und dass sehr viele Ersatzinvestitionen notwendig sind, so dass keine Neuinvestitionen mehr möglich gewesen wären. Wir haben uns dann auf einen Kompromiss von 2.3 Mio. Franken geeinigt.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der Kommission FGS: Am 24. August hat die Kommission FGS die Festsetzung des Gesamtbeitrages des Kantonsspitals Nidwalden beraten. Anwesend an dieser Sitzung waren auch Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Frau Karen Dörr, Controllerin, Herr Bisig, Spitalratspräsident und Herr Baumberger, neuer Spitaldirektor.

Der Spitalrat beantragte total 18.1 Mio. Franken. Wir haben bereits von Gesundheits- und Sozialdirektor Odermatt gehört, dass der Regierungsrat das Budget auf total 16.5 Mio. Franken gekürzt hat mit der Begründung, dass die Abschlüsse der Vorjahre jeweils positiv ausge-

fallen seien, so dass es möglich war, einen Beitrag an den Kanton zurückzuerstatten. Nicht gekürzt hat die Regierung den Unterhaltsbeitrag von 1.7 Mio. Franken.

Gemäss Aussage von Herrn Bisig ist es schwierig, den Case mix Index (CMI), der die Schwere des einzelnen Falles berücksichtigt, im Gesamtbeitrag zu erreichen und zu berechnen. Für das Jahr 2009 wurde von einer Patientenzahl von 4200 ausgegangen; die Hochrechnung zeigt jedoch, dass diese Zahl im Jahre 2009 wohl nicht erreicht werden kann.

Eigentlich müsste das Kantonsspital jetzt aufrüsten, da im 2012 die Diagnosis Related Groups Fallpauschale (DRG) gesamtschweizerisch eingeführt wird. Die Gruppendifinition bei den DRG's basiert auf den klinischen Berechnungen des stationären Patienten, das heisst, auf den Diagnosen und Behandlungen, die während einer Hospitalisation anfallen. Jeder Patient kann sich dann gesamtschweizerisch ohne Zusatzversicherung in einem x-beliebig ausgewählten Spital behandeln lassen. Statt für den Aufwand, werden Kliniken nur noch für den Fall bezahlt, das heisst, mit 45 Prozent durch die Krankenversicherungen und mit 55 Prozent durch die Kantone. Es wird dadurch vermehrt Verschiebungen von stationären Patienten zu ambulanten Patienten geben. Kleinere chirurgische Eingriffe werden - sofern es die Nachbehandlung erlaubt - wann immer möglich, ambulant durchgeführt.

Weil die DRG-Pauschale auf das Jahr 2012 eingeführt wird, rüsten die Spitäler gewaltig auf. Es werden Infrastrukturen und Hightech-Geräte angeschafft, um so dem Wettbewerb unter den Spitälern Stand halten zu können. Anstelle mit anderen Betrieben zu fusionieren oder gar zu schliessen, wird nochmals kräftig investiert. Wichtig erscheint mir für unser Kantonsspital, dass die Infrastruktur nur dort aufgerüstet wird, wo eine Nachfrage besteht. Konzentrieren wir uns doch auf das Wesentliche und überlassen die Spezialisierung den Zentrums Spitälern. Vermehrt müssen wir Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten verhindern, in Zusammenarbeit mit den Hausärzten und dem Spital auf ärztlicher Seite. Die Zusammenarbeit muss dringend optimiert werden.

„Jedem Tälchen ein Spitalchen“: Bis heute sind gesamtschweizerisch in 10 Kantonen 50 Spitäler geschlossen worden. Alleine im Kanton Bern entspricht das einer jährlichen Einsparung von 85 Mio. Franken. Der Prämiendruck mit einer Belastung von durchschnittlich 9,9 Prozent des Einkommens wird uns zum Handeln zwingen. Bei gut 80'000 Einwohnern in den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden werden wir es uns künftig nicht mehr leisten können, zwei Spitäler zu betreiben. Eines der beiden Spitäler wird „ins Gras beißen“ müssen. Früher musste man das nächstgelegene Spital mit dem Pferd innerhalb einer Stunde erreichen. Dieser Grundsatz scheint auch heute noch zu gelten. Eine vertragliche Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz muss in den nächsten Jahren zwingend stattfinden.

Ich bitte Sie aber nun trotzdem im Namen der Kommission FGS, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Gesamtbeitrag von 12.5 Mio. Franken für den Gesamtbeitrag, die Unterhaltspauschale von 1.7 und einen Investitionspauschalbetrag von 2.3 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Geschäft betreffend Gesamtbeitrag an das Kantonsspital eingehend diskutiert. Wie wir bereits gehört haben, bezifferte sich der Antrag des Spitalrates auf 18.1 Mio. Franken. In mehreren Verhandlungen hat man versucht, das Nötige und das Wünschenswerte zu differenzieren. Dabei war das Ziel des Regierungsrates stets, dem Kantonsspital Nidwalden die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Leistungsauftrag erfüllt werden kann.

Im Gegensatz zum letzten Jahr – und das hat die Finanzkommission erfreut entgegengenommen – konnte man eine Einigung erzielen. Heute lautet der Antrag des Regierungsrates dahingehend, dass dem Kantonsspital 16,5 Mio. Franken zugewiesen werden sollen, unterteilt in einem Gesamtbeitrag von 12,5 Mio. Franken, einer Unterhaltspauschale von 1,7 Mio. Franken und einer Investitionspauschale von 2.3 Mio. Franken. Der nicht beanspruchte An-

teil für Unterhaltspauschale entfällt jeweils Ende des Jahres. Im Gegensatz dazu, kann der im Rechnungsjahr nicht beanspruchte Teil der Investitionspauschale für zukünftige Investitionen zurück gestellt werden. Im Moment ist das eine Summe von 66'000 Franken. Aus dem Bericht zum Budget 2010 des Kantonsspitals ist allerdings klar ersichtlich, dass in den nächsten Jahren zum Teil grosse Investitionen getätigt werden müssen. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates und ersucht den Landrat, den Gesamtbetrag von 16,5 Mio. Franken für das Jahr 2010 zu bewilligen.

Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Seit rund 20 Jahren befasse ich mich eingehend, akribisch und kritisch mit dem Gesundheitswesen, neuerdings auch mit der Landwirtschaftspolitik sowie der Bildungspolitik. Da sind komplett unterschiedliche Entwicklungen im Gange.

In der Bildungspolitik stelle ich fest, dass gesellschaftspolitische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Wirtschaft im Gange sind. Dieses „Feld“ war bis anhin fest in der Hand der Linken. In der Landwirtschaftspolitik wird versucht, Erhaltung zu betreiben; zu erhalten was man hat.

In der Gesundheitspolitik sieht es anders aus: Hier hatten wir eine riesige Ausweitung der Leistungen unter der Ägide von Bundesrätin Ruth Dreifuss. Ein gewisser Stillstand folgte darauf. Heute stellt man Herrn Couchepin als idealen Sündenbock dar, der nichts geleistet habe. Aber man hat bestimmt in den zuständigen Gremien erkannt, wo die Probleme sind. Man hat lange die hohen Medikamentenpreise und die Arzttarife angeprangert und die Spitäler eher geschont. Natürlich ist man schockiert, wenn man von Kosten für eine Medikamentendosis von mehreren hundert Franken oder sogar von über tausend Franken hört. Aber die namhaften Gremien und Spezialisten haben erkannt, dass die grosse Kostensteigerung und die finanziellen Probleme von den Spitälern ausgehen. Es gibt zu viele Spitäler mit zu vielen Betten. Herr Zelter vertritt die Ansicht, dass 100 von 350 Spitälern weg müssten, andere meinen sogar, dass die Hälfte der Spitäler geschlossen werden sollte. So hat der Kanton Bern gleichviele Spitäler, wie ganz Schweden, das als Anmerkung.

Unser Gesundheitswesen ist sehr teuer und es ist unter Bundesrätin Dreyfuss der Ausdruck gefallen: „Wir haben kein Kostenproblem, wir haben nur ein Finanzierungsproblem“. Sie wollte die Gesundheitskosten pro Kopf verteilen und nicht von der pro Kopf-Verteilung auf die Lohnprozente. Als Beispiel erwähne ich Deutschland, wo 15 Lohnprozente und mehr für die Deckung der Gesundheitskosten beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgezogen werden. Bei uns sagt man, dass 8 Prozent zumutbar seien und was darüber sei, müsse die Öffentliche Hand übernehmen. Langsam erkennt man, dass auch die Kosten der Spitäler zu berücksichtigen sind. Ratskollegin Schori hat die Fallpauschale erwähnt, die schweizweit eingeführt werden soll und die freie Spitalwahl, die eine gewisse Konkurrenz bringen wird.

Vor diesem Hintergrund ist nun das Budget des Kantonsspital zu betrachten. Einerseits glaube ich, dass es im Kanton doch einen Konsens gibt, dass wir unser Spital erhalten möchten. Die Voraussetzungen dazu sind meines Erachtens gar nicht so schlecht, wenn ich einerseits sehe, dass wir nun einen äusserst kompetenten Spitaldirektor haben, der eine grosse Erfahrung aus einem privaten Spital ohne staatliche Unterstützung mitbringt. Andererseits – und da bin ich anderer Meinung als Ratskollegin Schori – müssen wir in Richtung Spezialisierung gehen. Es werden jene Spitäler überleben, die in einem bestimmten Bereich besser sind als die anderen. Wenn ich einen Dr. Remiger höre, der seine mehrmonatige Auszeit benützt hat, um den besten Spezialisten auf die Finger zu schauen beziehungsweise selber die Handgriffe mitgeübt hat, um bestimmte Operationen besser ausführen zu können als andere Ärzte, beeindruckt mich das. Dies gibt mir die Gewissheit, dass wir eine Chance haben. Unter diesem Aspekt ist auch das Budget zu sehen. Der Gesamtbeitrag steigt und wir sind nicht mehr unter der Ägide von Direktor Flückiger, der versucht hat, alles tief zu halten. Wenn wir den Pauschalbeitrag betrachten, stellen wir eine Vervielfachung fest. Die ist aber nötig, wenn wir technisch hoch gerüstet sein wollen, um gegen die Konkurrenz bestehen zu können. Vor diesem Hintergrund haben die Kommission FGS - die ja sonst eher die

Beträge zu reduzieren versuchte – und die SVP-Fraktion die Gesamtsumme akzeptiert und sind für Eintreten und Genehmigung der beantragten Beiträge.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2010 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe noch eine ergänzende Orientierung: Mit Schreiben vom 24. September 2009 hat Landrat Leo Amstutz, Beckenried, eine Interpellation gemäss Art. 30 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes betreffend Kantonsbibliothek in der Frage der Auslagerung von Medien eingereicht. Er stellt darin folgende Fragen:

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den bisherigen Sammlungsauftrag ändert und eine Begründung dafür, wieso ein wesentlicher Teil eines Sammelgebietes aufgegeben wird?
2. Wenn nein, wer erteilte den Auftrag zur Aussortierung der Medien?
3. Gibt es ein Inventar der Medien, welche ausgelagert oder vernichtet worden sind?
4. Wie hoch ist der Wert (Anschaffung- und Zeitwert) aller aussortierten Medien?
5. Zu welchen Bedingungen wurden diese Medien veräussert?
6. Besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der im Entstehen begriffenen Kunstbibliothek in Luzern betreffend die ausgelagerten Medien?

Der Regierungsrat wird diesen Vorstoss innerhalb der vorgesehenen Frist von höchstens 6 Monaten zu beantworten haben.

Wir setzen nun die Behandlung der Tagesordnung fort.

10 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2010

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen mit den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 392 und Nr. 609 – dieser Beschluss beinhaltet den sogenannten Budgetbrief – die Anträge für die Leistungsauftragserweiterungen.

Leistungsauftragserweiterungen sind dann notwendig, wenn der Kanton neue Aufgaben übernimmt oder wenn die bestehenden Leistungsaufträge nicht ausreichen, um eine Aufgabe zu erfüllen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo eine Mengenausweitung stattfindet. Leistungsauftragskürzungen erfolgen, wenn eine Aufgabe nicht mehr ausgeführt werden muss.

Die Liste der Leistungsauftragsänderungen sieht Erhöhungen von 1.219 Millionen und Kürzungen von 1.218 Millionen Franken vor. Die Kürzung erfolgt wegen des Wegfalls des Nationalstrassenunterhaltes.

Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass die beantragten Leistungsauftragserhöhungen mit 1.2 Millionen Franken auf den ersten Blick sehr gross erscheinen. Es gilt dabei zu beachten, dass es sich dabei zu einem wesentlichen Teil um Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden handelt - so z.B. die Steuerverwaltung - oder dass die Kosten von Dritten vollumfänglich getragen werden wie im Bereich der Schulsozialarbeit oder Militär. Andererseits fallen bei der Kürzung des Leistungsauftrages wegen der Nationalstrassen Beiträge an den Kanton in derselben Höhe weg.

Wie Sie aus dem RRB Nr. 392 vom 8. Juni 2009 ersehen können, hat sich der Regierungsrat sehr eingehend mit den beantragen Leistungsauftragserhöhungen befasst und einzelnen Anträge der Direktion auch nicht entsprochen. Auch wenn der Regierungsrat sehr zurückhaltend mit neuen Leistungsaufträgen ist: Es wird immer wieder entsprechende Anträge geben, weil einzelne Aufgabenbereiche - ob wir wollen oder nicht - wachsen und die Ansprüche der Bevölkerung an die Verwaltung immer noch steigen. Entsprechend benötigen wir grössere personelle Ressourcen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Leistungsauftragsanpassungen einzutreten und im Sinne des Regierungsrates zu behandeln. Wo notwendig, werden die zuständigen Direktionsvorsteher bzw. -vorsteherinnen bei der Beratung die Anträge näher begründen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Innerhalb der Finanzkommission wurden die Leistungsauftragserweiterungen im Zusammenhang mit den Budgetberatungen behandelt. Alle betroffenen Direktionen konnten ihre Änderungen der Leistungsaufträge der Finanzkommission vorstellen. Die Finanzkommission war erstaunt, wie viele Leistungsauftragserweiterungen beantragt wurden und wir fragen uns, wie dies weitergehen soll.

Mit dem Budget des Vorjahres haben wir für das Jahr 2009 bereits 102'000 Franken beschlossen. Zusätzlich kommen die 1,21 Mio. Franken dazu. Dies entspricht einem Total von rund 1,32 Mio. Franken für zusätzliche Ausgaben, die auch uns zusätzlich belasten werden. Die Zahlen im Landratsbeschluss verfälschen aus meiner Sicht die Tatsache. Hier wird nur eine Leistungsauftragserweiterung von 103'800 Franken ausgewiesen. Im Bericht jedoch ist klar, dass um 1'321'800 Mio. Franken erweitert werden soll. Die Finanzkommission hat sich stark mit diesen Anträgen auseinandergesetzt. Es sind über alle Anträge der verschiedenen Direktionen Abstimmungen durchgeführt worden. Die Finanzdirektion will die Steuerverwaltung zentral beim Kanton führen. Ich erinnere die Gemeinden daran, diese Leistungsauftragserweiterung zu kontrollieren. Dort müssten Leistungen abgebaut werden. Wir übernehmen vielfach von Gemeinden Aufgaben, und in den Gemeinden erfolgt kein Abbau. Ich erinnere an das Zivilstandsamt. Für mich stimmt es so nicht ganz.

Bei der Baudirektion - dies hat Finanzdirektor Hugo Kayser richtig erwähnt - gibt es eine Entlastung bei der Nationalstrasse. Dies ist jedoch klar als Verlust zu bewerten. Mit dem ganzen Aufwand für die Nationalstrasse konnten wir in der Vergangenheit Geld verdienen. Mit der Auslagerung der Nationalstrasse sind wir eher auf der Verliererseite - in Bezug zu den Arbeitsplätzen, aber auch zum Budget. Die Raumentwicklung will bis Juni 2013 befristet 65'000 Franken zusätzlich. Wir führten längere Diskussionen. Dies wird höchstwahrscheinlich pro forma befristet sein, denn das Bedürfnis und die Notwendigkeit sind gegeben.

Die beantragte Leistungsauftragserweiterung bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion ist für uns nachvollziehbar.

Auch bei der Bildungsdirektion sind uns gewisse Anliegen bekannt. Die Klassengrösse kann nicht gross bestimmt werden. Dies sind Werte, die so hingenommen werden müssen. Wir diskutierten zwei Anliegen besonders intensiv: Die Integration der Lernenden in den Gemeinden. Die Heilpädagogische Schule Stans muss vermehrt Arbeit in den Gemeinden leisten. Die Heilpädagogische Schule verweist darauf, dass die Ausbildung und Schulung in Stans günstiger gewährleistet werden kann. Die Gemeinden integrieren bis zu einem Grad, dass die Heilpädagogen extern arbeiten müssen – nicht im Zentrum Stans, sondern vor Ort in den Gemeinden. Muss die Integration wirklich soweit gehen? Auch der Schulpsychologische Dienst hat bei uns grosse Diskussionen ausgelöst. Ich kann vorwegnehmen, dass es der einzige Antrag der Finanzkommission sein wird, diese Leistungsauftragserweiterung nicht zu bewilligen. Auch der Schulpsychologische Dienst ist im Zusammenhang mit dem NFA im Umbruch. Auch hier stellen wir fest, dass sich die Schule in den letzten 10 Jahren wesentlich verändert hat. Heute haben praktisch alle Gemeinden eine eigene Schulpsychologische Stelle. Der Schulpsychologische Dienst ist die Abklärungsstelle. Die Mitarbeiter gehen in die Gemeinden, stellen sich und ihre Arbeit vor, und generieren damit zusätzliche Arbeit. Wo aber ist auch hier das Mass? Die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ist ein Element. Im Steuerwettbewerb wollen wir an vorderster Front dabei sein. Wir sollten uns aber nicht immer mit anderen Kantonen vergleichen.

Die Anliegen der Gesundheits- und Sozialdirektion sind bekannt.

Bei der Staatskanzlei betrifft die Leistungsauftragserweiterung das zentrale Controlling, welches hier im Rat schon öfters diskutiert und behandelt wurde.

Nach heftigen Diskussionen haben wir über die verschiedenen Anträge abgestimmt. Wie bereits erwähnt, konnte unsere Kommission der Leistungsauftragserweiterung bei der Bildungsdirektion nicht zustimmen. Die Finanzkommission unterstützt die übrigen Leistungsauftragserweiterungen und stellt dabei mit Schrecken die entsprechende, grosse Summe fest.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben die Änderung der Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2010 an der letzten Fraktionssitzung eingehend behandelt. Wir lehnen einen Grossteil der beantragten Leistungsauftragserweiterungen ab. Die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen belaufen sich auf 1.3 Mio. Franken. Nachdem in diesem Jahr mit dem Leistungsauftrag der Nationalstrassen rund 1.2 Mio. Franken an den Bund hätte zurückgegeben werden sollen, wäre die Regierung nicht im Traum darauf gekommen, eine so unverhältnismässige Leistungsauftragserweiterung in Millionenhöhe vom Parlament zu fordern. An der Reduktion des Leistungsauftrages in Form der Rückgabe an den Bund stehen aber auch Mindereinnahmen von fast 1.5 Mio. Franken gegenüber. Diese Summe ist bei der uns vorliegenden Zusammenstellung ausgeblendet worden. Daher ist die SVP-Fraktion keinesfalls bereit, den meisten Leistungsauftragserweiterungen zuzustimmen. Denn alle Leistungsaufträge, denen heute zugestimmt wird, müssen jährlich neu bezahlt werden. Dies erhöht die Staatsquote, die – wie die Vergangenheit es beweist – noch nie reduziert wurde. Betrachtet man die Sach- und Lohnaufwendungen der letzten Jahre, so muss man sich ernsthaft fragen, wo das noch hinführt. Ein solches Wachstum ist in Zeiten der sinkenden Steuererträge schlicht und einfach nicht finanzierbar und unverantwortlich. Wir werden uns zu den einzelnen Leistungsaufträgen wieder zu Wort melden und unsere Anträge stellen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die GN-Fraktion ist für Eintreten. Wir unterstützen die Leistungsauftragserweiterung, wie sie von der Regierung empfohlen wird. Ich werde mich später zu einem Traktandum wieder zu Wort melden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Landratspräsident Res Schmid: Aufgrund der verschiedenen Rückmeldungen in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden steht fest, dass zur Vorlage des Regierungsrates betreffend die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung Änderungsanträge gestellt werden. Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhanden des Landrates mit Beschluss vom 8. Juni 2009 verabschiedet. Zudem hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. September 2009 im Zusammenhang mit dem Budgetbrief dem Landrat zusätzliche Anträge gestellt. Dem entsprechenden Protokollauszug Nr. 609 ist sowohl die integrale Tabelle als auch der zugehörige Landratsbeschluss beigeheftet. Die Veränderung der Leistungsaufträge ist am besten ersichtlich im Anhang lila zum Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2009. Die Detailberatung führen wir anhand dieses Übersichtsblattes direktionsweise. Wir beraten die Spalte Lohnsummen 2010/ neu.

Finanzdirektion

Steuerverwaltung / Zentralisierung Selbständigerwerbende: 180'000 Franken

Das Wort wird nicht verlangt.

Baudirektion

Strasseninspektorat: - 1.218 Mio. Franken

Raumentwicklung / Projektleiter Raumentwicklung: 65'000 Franken

Das Wort wird nicht verlangt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Verhöramt / Mengenausweitung Verhörrichter: 46'800 Franken

Verhöramt

Landratspräsident Res Schmid: Zur Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge für das Verhöramt, nämlich die Anpassung der Leistungsaufträge für die Verhörrichter und die Anpassung der Leistungsaufträge für die Verhöramtsschreiber begrüsse ich Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller. Wie Sie wissen, übt das Obergericht die materielle Aufsicht über das Verhöramt aus. In Bezug auf materielle Diskussionen wird Herr Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller allenfalls entsprechende Erläuterungen abgeben.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der Justizkommission: Eine wichtige Zielsetzung der Justiz ist es, die Pendenzen möglichst tief zu halten. Dazu müssen wir aber auch die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Es sind denn auch diese Pendenzen, die wir bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes speziell beachten. Eine all-fällige Strafe kann nur Wirkung zeigen, wenn sie auch wirklich in grosser zeitlicher Nähe geahndet wird. Im Bericht des Regierungsrates konnten sie sehen, dass im Jahr 2008 ein Anstieg der Fälle um 40% und im Jahr 2009 - gemäss Hochrechnung - sogar ein Anstieg um rund 70% erwartet wird. Das führte bei der Mehrheit der Mitglieder der Justizkommission dazu, dieser Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen. Wie aufgeführt, refinanzieren sich diese Stellen zum grössten Teil durch Gebühreneinnahmen, Bussen und Geldstrafen. Es gilt daran zu erinnern, dass durch die Regierung auch Kürzungen vorgenommen wurden. Im Bereich Sekretariat wurde eine Reduktion von 39'000 Franken erwirkt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag für die Leistungsauftragserweiterung des Verhöramtes, Verhörrichter und Verhör- amtsschreiber, zuzustimmen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab und unterstützt die Meinung des Regierungsrates und der Justizkommission. Für uns gilt es zu verhindern, dass auf Grund von zu knappen personellen Ressourcen die rechtsstaatlichen Abläufe gefährdet werden. Ein Verzicht auf Strafverfolgung im öffentlichen Interesse trotz vorliegen strafbarer Handlungen darf es nicht geben!

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP empfiehlt euch einstimmig, den Minderheitsantrag zur Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt abzulehnen. Einmal mehr wird der Antrag von verschiedenen Seiten mit den Ordnungsbussen aus der Radaranlage im Kirchenwald gewichtet. Wie wir alle wissen, konnte durch die Geschwindigkeits- und viele andere Kontrollen im Strassenverkehr - wie z.B. Gurtenkontrolle, Promillekontrollen aber auch Schwerverkehrskontrollen, die im Auftrag des Bundes durchgeführt werden müssen - die Sicherheit für alle Beteiligten massiv erhöht werden. Bedenke man, dass vor 20 Jahren schweizweit pro Jahr im Strassenverkehr noch rund 1'000 Menschen gestorben sind, so sind es heute noch 250-300, was natürlich immer noch zu viel ist! Wie wir aus der Vorlage entnehmen konnten, ist auf Grund der stetigen Zunahmen der Fälle - welche zudem auch immer komplexer werden - die Bearbeitung innert nützlicher Frist schlicht nicht mehr möglich. Es kann nicht sein, dass wegen zu knappen personellen Ressourcen die rechtsstaatlichen Abläufe gefährdet werden, dass sogar auf Strafverfolgung trotz strafbarer Handlung verzichtet werden muss. Jeder Angeschuldigte, ob schuldig oder unschuldig, hat das Anrecht auf eine schnelle Feststellung mit einem schnellen Verfahren. Nur so kann eine allfällige Strafe auch eine effektive Wirkung zeigen. Das sind ein paar Gründe, die für die Ablehnung des Minderheitsantrags sprechen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin des Minderheitsantrages der Justizkommission: Einerseits vertrete ich die Meinung der SVP-Fraktion, andererseits aber auch den Minderheitsantrag. Im Vordergrund steht die Sicherheit. Ich kann diese Ansicht des Justiz- und Sicherheitsdirektors nachvollziehen und auch dahinter stehen. Der Regierungsrat fügt an, die 1.4 Stellen Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt seien nötig, um die generierten Ordnungsbussen abzubauen - Claudia Dillier hat den Pendenzenüberhang bereits erwähnt - und um die laufenden Neueingänge zu bearbeiten. Die rasant angestiegenen Fallzahlen von 2'660 (2007) auf 3'719 (2008) und im laufenden Jahr hochgerechnet aufgrund der Eingänge bis 1.5.09 auf 4'467 sind überwiegend auf das Inkasso der Ordnungsbussen aus der Radaranlage im Kirchenwaldtunnel zurückzuführen. Ist es wirklich so, dass der Kanton Nidwalden seine Ordnungsbussen und das Inkasso konsequent vollzieht? Sollten wir uns als Kanton nicht mit unserer Landschaft, unseren Steuervorteilen etc. profilieren? Das Inkasso dieser Ordnungsbussen gestaltet sich insbesondere bei ausländischen Verkehrsteilnehmern als äusserst aufwändig, da diese zufolge Nichtbezahlgens ans Verhöramt überwiesen werden und anschliessend über den Rechtshilfeweg eingefordert werden müssen. Oftmals gelingt es erst beim zweiten oder dritten Nachfragen, dass die ausländische Behörde tatsächlich handelt. Die Sicherheit steht im Vordergrund. Die Radaranlage steht und ist in Betrieb. Es gibt aber auch hier die Möglichkeit, die Pendenzenberge abzubauen - wie im Minderheitsantrag formuliert. Dies ist durch eine teilweise Ausserbetriebsetzung der bestehenden Radarwarnanlagen, durch das Heraufsetzen des Limits der Anlage in Kombination mit zusätzlich angebrachten Radarwarntafeln, wie wir dies an anderen Orten in der Schweiz antreffen, möglich. So erreichen wir punkto Sicherheit die gleiche Wirkung, zumal ja die Sicherheit an oberste Stelle steht und nicht die Generierung von Einnahmen. Braucht es dies also wirklich? Wir können die bestehenden Pendenzen so abbauen, dass dies über das bestehendes Personal sukzessive möglich ist und evtl. unter Beizug einer befristeten Anstellung eines Verhöramtsschreibers für 6 oder 12 Monate. Durch die vorstehend geschilderten Massnahmen kann die Geschäftslast betreffend die Neueingänge reduziert und die bestehenden Pendenzen fortlaufend erledigt werden. Damit kann auf die Leistungsauftragserweiterung in diesem Bereich verzichtet werden. Ich bitte Sie daher, diese Leistungsauftragserweiterung abzulehnen.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Wenn ich mich zum Thema Verhöramt und Verhörrichter äussere, ist man zum Vornhinein nicht sicher, wie es rauskommt!

Sie erinnern sich an den Rechenschaftsbericht der Gerichte gerade in Bezug auf allfällige Leistungsauftragserweiterungen, die uns erwarten. Diese Begründung, die sich im Rechenschaftsbericht bereits abgezeichnet hat, wurde mit aller Vehemenz kritisiert. Dies mit der Anmerkung, dass die Begründung gut nachvollziehbar ist. Dann akzeptiere ich jede Leistungsauftragserweiterung, auch beim Verhöramt. Ich spreche nicht gegen die Leistungsauftragserweiterung. Ich war einer der neun Mitglieder der Fraktion, der zugestimmt hat. Mir ist es aber wichtig, die Fakten dazu zu kennen und vorzulegen. Diese Fakten müssen im nächsten Rechenschaftsbericht erwähnt werden. Sie sind wesentlich, um abschätzen zu können, ob ich als Landrat einer Leistungsauftragserweiterung zustimmen kann oder nicht. Diese Fakten habe ich nicht und musste sie einmal mehr zusammensuchen. Im Rechenschaftsbericht der Gerichte, der im April 2009 verfasst wurde, kann nachgelesen werden. Darin wurde eine Prognose gestellt: Man benötigt 160 Stellenprozente mehr, damit das Verhöramt die laufenden und kommenden Fälle bewältigen kann. Ein Monat später wurde der Bericht des Regierungsrates verfasst mit Datum vom 08. Juni 2009. Hier wird bereits ein Antrag auf 260 Stellenprozente gestellt. Eine Begründung fehlt. Es wird nur darauf verwiesen, dass man im April noch nicht über alle Fakten orientiert war. Es ist also plötzlich 100% mehr.

Letztes Jahr haben wir an dieser Stelle eine Leistungsauftragserweiterung gesprochen, welche im Rechenschaftsbericht korrekt ausgewiesen wurde. Die gesprochenen 78'000 Franken entsprechen 120 Stellenprozente. Es wurde umschrieben: „Verhöramt / Mengenausweitung: 2 feste Radarstellen“. Man hat damals schon gewusst, dass es eine zweite feste Anlage gibt. Somit gibt es auch mehr zu tun. 100 Stellenprozente betreffen eine Verwaltungsangestellte, die restlichen 20% wurden einem bestehenden 40%-Pensum eines Verhörrichters angefügt = auf 60 Stellenprozente erhöht. Soweit die Ausgangslage Ende 2008.

Von der neuerlichen Leistungsauftragserweiterung für 2010 hat der Regierungsrat zusätzliche 40% für einen Verhörrichter bewilligt, da die Situation nicht mehr tolerierbar war. Man hat ein bestehendes 60%-Pensum eines Verhörrichters auf 100% aufgestuft. Seit 01. März 2009 gelten diese Werte. Vergleichen wir die Tabelle der Jahre 2008/2009 hier im Anhang, hätten folgende Zahlen auch aufgelistet werden müssen: Im Jahr 2007 und 2008 gab es 200 Stellenprozente für Verhörrichter plus 190% Verhöramt-Schreiberstellen. Im Jahr 2009 arbeitet man bereits mit 260% Verhörrichter - also bereits 60% Verhörrichter mehr - plus die 100% Verwaltungsangestellte, plus die 190% Verhöramtsschreiber, die bereits vorhanden sind. Man arbeitet auf dem Verhöramt also bereits mit 160% mehr, ausserhalb des vorliegenden Antrages. Zudem sollen wir jetzt noch 2.6 Stellen mehr bewilligen. Der Regierungsrat hat dies richtig erkannt und beantragt daher lediglich 1.4 Stellen. ...Dies ist sowieso eine magische Zahl – in Hergiswil sind es 1.4 Meter ...!

Die 1.4 Stellen werden sich wie folgt zusammensetzen: Mengenausweitung Verhörrichter 0.4 Stellen = 46'800 Franken - bestehende Stelle von 60% auf 100% ausgebaut - Verhöramtsschreiber 1.0 Stellen = 60'000 Franken.

Der Verhörrichter soll nicht die SVG-Delikte / Radarbussen bearbeiten. Dies ist Sache der Verhöramtsschreiber oder des Sekretariats. Dass hier aufgestockt wird, ist richtig. Die Mengenausweitung betrifft die Arbeit der Verhöramtsschreiber. Ich gehe davon aus, dass dies eine zusätzliche Stelle bedeutet. Aktuell sind die Verhöramtsschreiber mit 190% vertreten. Somit macht dies am Ende 290-Stellenprozente. Das sind die richtigen Leute, um die Bussen zu bearbeiten. Er kann sie zwar nicht genehmigen, aber für den Verhörrichter unterschriftsfertig vorbereiten. Das kann so eingeübt werden, dass ein Strafbefehl innert 3 Minuten erstellbar ist.

Ich stelle fest, dass Tatsachen einfach unterschlagen werden. Informationen werden nicht vollständig weitergeleitet. 160-Stellenprozente sind schon aktiv, und nun sollen nochmals 100% dazukommen. Man hat also in der Zeitspanne eines Jahres 300-Stellenprozente beim

Verhöramt geschaffen! Stelle ich im nächsten Jahr im Rechenschaftsbericht fest, dass diese Stellenprozente wieder nicht reichen, werde ich ungehalten.

Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller: Sie fragen sich vielleicht, weshalb ich mich an dieser Stelle zu Wort melde. Das Verhöramt ist grundsätzlich administrativ der Regierung bzw. der Justiz- und Sicherheitsdirektion unterstellt. Leistungsauftragserweiterung ist zweifelsohne etwas Administratives. Die fachliche Aufsichtsinstanz ist das Obergericht. Es hat ein ernsthaftes und aktuelles Interesse daran, dass Nidwalden eine gut funktionierende, prompte, speditive, adäquate, angemessene Strafverfolgungsbehörde hat. Ich bin Landratsvizepräsident Karl Tschopp für den humoristischen Einstieg in dieses Thema dankbar. Ich ersuche Sie dringendst und innigst, den Minderheitsantrag von Landrätin Michèle Blöchliger abzulehnen und die Leistungsauftragserweiterung zu genehmigen. Der Minderheitsantrag trägt zur Lösung und Entspannung eines momentan dramatischen Zustands beim Verhöramt bei. Selbst die Leistungsauftragserweiterung von 20% bzw. 40% per 01. März bzw. 01. April trägt zur Entspannung nichts bei. Die Zahlen im Minderheitsantrag von Michèle Blöchliger sind korrekt. Aber die Zahlen sind nur die halbe Wahrheit. Die Zahlen widerspiegeln eine Situation, die differenzierter angeschaut werden muss. Sie vermitteln einen Eindruck der suggeriert, dass die Mehreingänge beim Verhöramt in erster Linie auf den Kirchenwaldtunnel zurückzuführen sind. Das ist an sich richtig, aber es ist nur die halbe Wahrheit! Der Kirchenwaldtunnel generiert eben nicht nur Ordnungsbussenverfahren und Arbeit beim Inkasso mit dem Ausland auf dem Rechtshilfeweg. Der Kirchenwaldtunnel generiert auch direkte Strafverzeigungen und somit direkte Strafuntersuchungen. Die Interpretation „Kirchenwaldtunnel“ im Minderheitsantrag gemäss vorliegenden Akten wäre fatal.

Das Verhöramt besteht nicht nur aus dem Strassenverkehrsgesetz. Nebst Geschwindigkeitsüberschreitungen haben Delikte im Bereich Strafgesetzbuch neben dem Strafrecht massiv zugenommen. Ich will hier die aktuellsten Zahlen des Strafgesetzbuches und des Nebenstrafrechts kommunizieren. Die einen Aufgaben können - wie von Landratsvizepräsident Karl Tschopp erwähnt - durch einen Verhöramtschreiber oder eine tüchtige Sekretärin erledigt werden. Das Andere und Entscheidende aber kann nur ein ausgebildeter Jurist, ein Verhörerichter erledigen.

Zur Statistik:

Strafgesetzbuch:	2008	261 Fälle
	Ende August 2009	308 Fälle

Ich erlaube mir aufzurechnen, wie dies der Minderheitsantrag auch macht, auf Ende Jahr 2009; 462 Fälle. Das bedeutet eine Steigerung von 77% in diesem Bereich.

Betäubungsmittel:	2008	64 Fälle
	Ende August 2009	67 Fälle

Aufgerechnet auf Ende Jahr sind das 100 Fälle oder eine Steigerung von 56%.

Ausländergesetzgebung:	2008	16 Fälle
	Ende August 2009	15 Fälle

Aufgerechnet auf Ende Jahr sind das 22 Fälle oder eine Steigerung von 37%.

Strafgesetzbuch

Vermögensdelikte:	2008	88 Fälle
-------------------	------	----------

Aufgerechnet auf das Jahr 2009 sind es bereits 142 Fälle oder eine Steigerung von 61%.

Diese Verfahren werden von den Verhörerichtern bearbeitet. Wenn dies zu lange dauert, laufen die Verhörerichter Gefahr, dass sie Beweisverlust eingehen, dass Zeugen sich nicht mehr an die Details erinnern können, dass Beweisvereitelung geschehen kann und dass „kleine Fälle“ halt einfach liegen bleiben. Die kleinen Fälle - Ordnungsbussen Kirchenwaldtunnel - müssen doch schnell bearbeitet werden können. Was bringt es, dass eine Geschwindigkeitsübertretung mit anschliessender Verzeigung erst in zwei Jahren behandelt werden kann? Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie in ein Strafverfahren involviert wären und nicht wissen, was genau läuft und wie lange es dauert? Werde ich freigesprochen? Werde ich verurteilt? Sie wären über eine unerträglich lange Zeit im Ungewissen, was ausgesprochen unangenehm ist.

Soviel zum Eindruck, dass allein der Kirchenwaldtunnel einen solch grossen Einfluss auf die Fallzahlen beim Verhöramt hat. Dem ist eben nicht so! Das Obergericht hat wie bereits gesagt die fachliche Aufsicht über das Verhöramt. Es hat somit ein aktuelles Interesse an der momentanen Situation. Darum will ich mich hier stark machen für die Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt. Anzeichen für unhaltbare und nicht mehr für sehr lange Zeit annehmbare Zustände sind für die Aufsichtsinstanz aus fachlicher Sicht die Verjährung. Das kommt immer öfter vor. Delikte verjähren, weil sie nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können.

Beschwerden: Seit dem Frühjahr liegen beim Obergericht Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerungsbeschwerden. Dies wegen den mangelnden personellen Ressourcen beim Verhöramt. Das bewirkt auch die Ausdehnung einzelner Verfahren. Ein Beispiel: Der Raser, der durch Nidwalden fährt, wird aufgegriffen. Die Strafuntersuchung wird in Gang gesetzt. Sie kann nicht abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit rast die gleiche Person durch Luzern und die Kantone Aargau und Solothurn. In Nidwalden ist ein Strafverfahren in Gang gesetzt worden. Der Verhörer in Nidwalden muss nun auch sämtliche gleichartige Delikte des Rasers untersuchen.

Aus fürsorglicher und menschlicher Sicht: Es gibt massive gesundheitliche Probleme; Burn-out bei den Verhörern und Verhöramtsschreibern. Anzeichen sind vorhanden. Ich will dies nicht dramatisieren, aber darauf hinweisen. Stimmungsschwankungen, Motivationseinbrüche usw. tragen auch nicht dazu bei, die Fälle schneller zu bearbeiten. Die gut gemeinten Vorschläge der Minderheitsantragssteller - Warntafeln beim Kirchenwaldtunnel, Ausserbetriebnahme der Radaranlagen, teilweiser Verzicht auf das Inkasso der Bussen im Ausland, aber der Schweizer bezahlt - ...

Zwischenruf von **Landrätin Michèle Blöchliger**: Einspruch: Das habe ich nicht gesagt. Dies ist nicht die Begründung des Minderheitsantrags!

Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller: ... Nicht Verzicht, aber „angemessenes Inkasso aus rechtsstaatsrechtlichen Überlegungen“ lese ich im Minderheitsantrag, Entschuldigung! Ich versichere Ihnen, dass das Verhöramt im Dilemma steckt und gar nicht anders kann. Sie müssen doch heute ganz klar abwägen, was im Rahmen des Legalitätsprinzips noch vertretbar ist und verhältnismässig bleibt. Es kann aber nicht sein, dass die Medien und Zeitungen informiert werden, wo das Verhöramt ein Auge zudrückt und die Bussen nicht mehr eingefordert werden. Das muss niemand wissen. Stellen die Mitarbeiter des Verhöramtes fest, dass der Aufwand grösser ist als der Ertrag, dann lässt man es besser bleiben. Das ist dann der Beitrag „an die schöne Landschaft in Nidwalden“ an die Ausländer. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Gesetzgeber festlegt, welche Handlungen strafbar sind. In diesem Rahmen müssen Sie auch sehen, das Verhöramt unterliegt einem Verfolgungszwang. Es muss alle gleich behandeln. Man kann nicht den einen ungeschoren lassen und andere strafverfolgen. Eine Gleichheit muss angewendet werden. Die Polizei hat ein Anrecht darauf. Sie haben auf die Einhaltung von Verfassung und Gesetz einen Amtseid abgelegt und geschworen, sie wollen jeden Bürger ohne Ansehen der Person gleich behandeln. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Daher bitte ich Sie darum, den betreffenden Personen und Amtsstellen die notwendigen Ressourcen in Form von Finanzen zur Verfügung zu stellen, damit sie auch in Zukunft fach- und sachgerecht und möglichst speditiv - hoffentlich noch speditiver als bisher - die Aufgaben erledigen können.

Eine Reminiszenz aus Zug: Vor 15 Jahren hatte der Kanton Zug drei Verhörer. Es herrschte eine schlimmere Situation als in Nidwalden. Aber sie mussten von einem Jahr auf das andere auf 10 Verhörer aufstocken. Ich weiss dies, weil die heutige Obergerichtsvizepräsidentin Theres Rotzer davon profitieren konnte. Sie war damals eine der zehn Angestellten.

Ich bitte Sie, die Leistungsauftragserweiterung beim Verhöramt zu bewilligen. Danke.

Landrat Ueli Schweizer: Ich bin schockiert über diese Zahlen, die ich hier vernommen habe. Als man uns das Schengen-Prinzip schmackhaft machen wollte, wurde von einem drastischen Sicherheitsgewinn gesprochen. Das wurde auch von namhaften Personen unseres Kantons geäussert. Nun, nach der Einführung, muss man feststellen, dass die Delikte explosionsartig zunehmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin des Minderheitsantrages der Justizkommission: Ich bitte Herrn Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller, dass der Minderheitsantrag richtig zitiert und auch richtig wiedergegeben wird. Ich habe nicht gesagt, dass Bussen gegenüber von Ausländern im Vollzugsbereich unterschiedlich gehandhabt werden sollen. Es steht im Minderheitsantrag nur „... es wird trotz rechtsstaatlicher Überlegungen in Frage gestellt, ob dieser Aufwand wirklich sinnvoll ist“. Das möchte ich zur Richtigstellung gesagt haben, damit hier keine falschen Meinungen kursieren.

Falls die gegenwärtigen Zustände beim Verhöramt wirklich so katastrophal sind, dann gibt es nur eine vernünftige Massnahme: Wir stellen für den Moment die Radaranlage im Kirchenwaldtunnel ab, um nicht auch dort noch neue Pendenzen explodieren zu lassen. Zeigen Personen, die auf dem Verhöramt arbeiten, Symptome von Überlastung und Burn-out, so haben wir vielleicht ein ganz anderes Problem beim Verhöramt. Vielleicht liegt da ein Führungsproblem vor, dass man diese Zustände nicht richtig erkennt.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Ich hoffe, dass man mich richtig verstanden hat. Ich bin für die 1.4 Stellen beim Verhöramt. Aber man muss auch verstehen, wieso wir uns ärgern. Wenn im Rechenschaftsbericht die beantragten zusätzlichen Stellen ausschliesslich mit dem Kirchenwald-Radar begründet werden und man auch ausweist, dass man erheblich weniger Straffälle im ordentlichen Strafrecht hat, macht dies nachdenklich. An der gleichen Landratssitzung, in der der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates verabschiedet wird, steht geschrieben, man hätte 20% weniger Straffälle im Kanton. Einen Monat später wird dann vom Verhöramt gefordert, plötzlich das Doppelte der Stellenprozente zu benötigen, als vom Landrat genehmigt. Darin liegt der Ärger. Hätten wir die Sachlage und Begründung zusammengefasst auf einer Seite als Grundlage vorliegen gehabt, dann hätte ich nicht so lange geredet. Ich hätte die Sachlage nachvollziehen können, wenn die Statistik endlich mal transparent wäre, damit wir wissen, was passiert.

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 10 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates betreffend die 1.4 Stellen beim Verhöramt wird gutgeheissen.

Landratspräsident Res Schmid: Nun stimmen wir im Weiteren über den Betrag von 60'000 Franken für eine Leistungsauftragserweiterung für den Bereich „Verhöramtschreiber“ ab.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 13 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates wird gutgeheissen.

Kantonspolizei

Landratspräsident Res Schmid: Als nächstes Beraten wir den Antrag der Kantonspolizei/ Mengenausweitung Jugendgewalt / Wirtschaftskriminalität.

Landrätin Michèle Blöchliger: Auch hier beantrage ich Ihnen, die Änderung des Leistungsauftrags in dieser Form abzulehnen. Mich erstaunte an der Sitzung der Justizkommission, an der dieser Antrag insbesondere zum Thema Jugendkriminalität erläutert wurde, dass hier eine entsprechende Mengenausweitung beantragt wird. Das Thema Jugendkriminalität wurde von der SVP schon mehrmals thematisiert. Dies unter anderem auch an einem SVP-Podium zum Thema Jugendgewalt vor rund 2 Jahren. Auch ich nahm damals im Publikum an diesem Podium teil. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, dass das Thema Jugendgewalt heruntergespielt wurde. Es wurde ausgesagt, man hätte die Situation im Griff und eigentlich

bestünden im Kanton Nidwalden keine Probleme. Daher erstaunt mich auch hier die entsprechende Leistungsauftragserweiterung bei der Polizei. Auch bei der Wirtschaftskriminalität erachte ich eine Spezialisierung, wie ich dies im Minderheitsantrag zusammengefasst habe, als durchaus sinnvoll. Aber mit dem bestehenden Personal, und nicht mit zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten. Auch eine Behörde hat sich dazu verpflichtet, junge Talente weiter zu entwickeln. Es wäre eine Chance für ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, sich für eine Weiterbildung zu qualifizieren. Einerseits müsste dies zum Thema Jugendkriminalität, andererseits aber auch betreffend Wirtschaftsdelikte geschehen. Eine entsprechende Ausbildung bietet die Hochschule Luzern an. In diesem Sinne möchte ich bitten, die vorliegende Leistungsauftragserweiterung abzulehnen.

Landratspräsident Res Schmid: Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller für sein Erscheinen danken und ihn hiermit offiziell verabschieden. Danke für Ihren Besuch.

Landrätin Claudia Amstutz, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP ist überzeugt, dass die Prävention im Bereich der Jugend- und Wirtschaftskriminalität absolut dringlich ist. Für die Attraktivität unseres Kantons hat das Sicherheitsgefühl eine wichtige Bedeutung. Um in diesen Bereichen gezielt zu agieren, muss die Kantonspolizei verstärkt werden. Für eine möglichst effektive Ermittlung braucht es eine Spezialisierung. Das sind die Gründe, weshalb die CVP diese Leistungsauftragserweiterung empfiehlt, und stimmt ihr einstimmig zu.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Justiz- und Sicherheitsdirektion und der Justizkommission. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt. Auf weitere Ausführungen kann ich verzichten.

Landrat Bruno Duss: Ich habe eine ordnungspolitische Frage. Wir sprechen von Leistungsauftragserweiterungen. Gehören diese unter die Finanzbeschlüsse, die eine 2/3 Mehrheit verlangen würden? Dieses Resultat wäre bei den vorhergegangenen Abstimmungen nicht erreicht worden.

Landratssekretär Hugo Murer: Diese „Zwischenentscheide“ sind Teil der Budgetberatung. Später in der Budgetberatung wird das absolute Mehr benötigt. Die Zwischenentscheide kommen durch das einfache Mehr zustande. Es braucht bei diesen also weder das 2/3-Mehr noch das absolute Mehr. Somit reicht ein Resultat von 21:20 bereits aus. Wir haben hier keine Ausgaben- und Schuldenbremsenregelung, die in der Landratsgesetzgebung verankert ist. Die Ausgaben- und Schuldenregelung mit dem 2/3-Mehr wurde ja genau für diese Situation geschaffen, dass man nicht nach Verabschiedung des Budgets im Mai „fröhlich“ weitere Stellen beschliesst und eigentlich damit das Budget Zug um Zug immer wieder mit zusätzlichen Ausgaben belastet. Damit wird das Budget, das einmal ausgeglichen war, immer in eine schlechtere Position manövriert. Während des Jahres kann das Limit erhöht werden. Das Parlament kann damit auch im Laufe des Jahres Nachtragskredite beschliessen. Wir können also beruhigt weiterfahren wie bisher. Die Beschlüsse sind rechtlich in Ordnung.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Die Anträge wurden in den verschiedenen Kommissionen begründet. Die Berichte der Kommissionen liegen vor. Die Begründungen können und konnten somit nachvollzogen werden. Auch Michéle Blöchliger konnte die Begründungen nachvollziehen. Trotzdem stellt sie den Minderheitsantrag. Viele allgemeine Aussagen, die vorgehend gemacht wurden, gelten auch für diese Leistungsauftragserweiterung. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten und mit dem Wachstum haben auch wir mit dem Phänomen der Zunahme der Wirtschaftskriminalität zu kämpfen. Mit "wir" meine ich die Kantone Obwalden und Nidwalden, da wir ja die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität mit einer Vereinbarung gelöst haben. Wir beschäftigen gemeinsam einen Verhörer für Wirtschaftsdelikte. Art. 7 der Vereinbarung „Polizeiliche Ermittlung“ umschreibt klar, dass die notwendige polizeiliche Infrastruktur dem Verhörer für Wirtschaftsdelikte zur Verfügung gestellt werden muss, und die mit den Ermittlungen beauftragten Personen auch entspre-

chend ausgebildet sein müssen. Sind wenige und einfache Fälle zu bearbeiten, so erledigt er diese selber. Er macht gewisse Abklärungen selber, womit die entsprechende zusätzliche Unterstützung klein ist. Bei der heutigen Lage der komplexen Fälle ist es aber zwingend notwendig, dass wir jene Unterstützung, zu der wir verpflichtet sind, auch wirklich leisten können. Dafür ist ein Teil dieser Leistungsauftragserweiterung vorgesehen. Wir befinden hier nicht über „zu befördernde Personen“, sondern über Leistungsauftragserweiterung. Wie dies intern gelöst wird, bestimmen wir selber! Im Minderheitsantrag erwähnt Michéle Blöchliger, wie schnell sich die Situation eigentlich verändern kann. Dazu zitierte sie einen Anlass von vor zwei Jahren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Bei uns verändert sich die Situation meistens sehr schnell, manchmal sogar täglich. Auch wenn die Jugendkriminalität in der Statistik nicht oder eben noch nicht im grossen Ausmass nachweisbar vorhanden ist. Vor allem in den Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger ist sie aber vorhanden. Daher müssen wir präventiv tätig sein, um die Situation im Griff behalten zu können. Das Sicherheitsgefühl ist bei der Bevölkerung ein sehr grosses Anliegen. Dazu benötigen wir den anderen Teil des Leistungsauftrages. In diesem Sinne ist er begründet. Die verschiedenen vorberatenden Kommissionen haben diese Begründung nachvollziehen können und ich bitte Sie, dieser Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Wir kommen zur Abstimmung der Position Mengenausweitung Jugendgewalt/Wirtschaftskriminalität im Betrage von 45'000 Franken.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 10 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung gemäss Antrag des Regierungsrates wird gutgeheissen.

Amt für Militär Fr. 42'500

Das Wort wird nicht verlangt.

Mengenausweitung im Bereich der Administration Fr. 39'000

Landrat Martin Zimmermann: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Leistungsauftragserweiterung in Höhe von 39'000 Franken abzulehnen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Im Regierungsratsbeschluss wurde diese Leistungsauftragserweiterung begründet. Die Waffenplatzinfrastruktur in Wil/Oberdorf ist erweitert. Wir haben mit dem Bund im Bereich der Administration und Abteilung Militär einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Daher beantrage ich Ihnen, dem Leistungsauftrag zuzustimmen. Er ist durch den Bund refinanziert. Es ist ein Leistungsauftrag, der vom Bund übernommen wurde. Kann er nicht mehr finanziert und damit übernommen werden, muss er an den Bund zurückgegeben werden.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 9 Stimmen. Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Bildungsdirektion

Schulpsychologischer Dienst Fr. 30'000.-

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch hier beantragt die SVP-Fraktion, die Leistungsauftragserweiterung abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass das Angebot besteht, gut genutzt wird und auch nützt. Doch bisher ging es auch ohne die Leistungsauftragserweiterung. Darum wird der Antrag abgelehnt.

Landrätin Doris Marty, Vertreterin der CVP-Fraktion: Der Schulpsychologische Dienst (SPD) Nidwalden wurde seit der Annahme des NFA förmlich überhäuft. Hier die wichtigsten Punkte, um für eine Pensenaufstockung zu stimmen:

1. Im interkantonalen Vergleich ist der SPD Nidwalden personell deutlich unterdotiert. Das kann auch im Regierungsratsbericht auf Seite 4 nachgelesen werden.
2. Die Anzahl Abklärungen hat seit der Annahme des NFA um 13 % zugenommen.
3. Der SPD macht fast nur Abklärungen; für therapeutische Interventionen fehlt ihnen schlicht die Zeit. Es reicht höchstens für eine kurze Krisenintervention.
4. Der Kanton hat zum NFA ja gesagt, ohne die personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Wartezeiten belaufen sich je nach Gemeinde bis zu drei Monate. Die Zusammenarbeit zwischen Kinderärzten und dem SPD ist sehr gut, jedoch erachten alle Nidwaldner Kinderärzte es als dringend notwendig, bei Abklärungen und Anträgen eine Leistungserweiterung im Bereich des SPD zu schaffen, weil bei diesen teilweise sehr komplexen Abklärungen auch Fristen bestehen.

Die Zeit steht auch in Nidwalden nicht still und auch unsere Gesellschaft hat sich gewandelt. Die CVP-Fraktion ist für eine Leistungsauftragserweiterung im Schulpsychologischen Bereich und unterstützt die Pensenaufstockung.

Landrat Werner Küttel: Vertreter der GN-Fraktion: Seit bald 20 Jahren muss oder darf ich mit dem Schulpsychologischen Dienst Nidwalden zusammenarbeiten, und ich kann dieser wichtigen Stelle im Bildungsdepartement nur das beste Zeugnis ausstellen.

In diesen 20 Jahren habe ich festgestellt, dass es jedes Jahr immer mehr Abklärungen gegeben hat. Es spricht sich herum, dass der SPD nicht nur Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und Schulbehörden kompetent berät, sondern auch die Eltern, die heute eher bereit sind, den oft nicht einfachen Gang mit ihrem Kind nach Stans zu beschreiten. An dieser Stelle muss einmal gesagt sein, dass ohne Unterschrift der Eltern ein Kind beim SPD nicht abgeklärt werden kann. Folge der steigenden Beratungen und Abklärungen ist, dass heute bis drei Monate vergehen können, bis eine Abklärung abgeschlossen ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fallzahlen der letzten zweieinhalb Jahre, der Vergleich der Stellenprozente und der Anteil der Schüler bei einem 100% Pensum, verglichen mit der Zentralschweiz, sprechen eine deutliche Sprache. Hier ist eindeutig Handlungsbedarf angezeigt. Bei den zusätzlichen Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes - welche im Protokollauszug des Regierungsrates nachzulesen sind - kommen mir Zweifel, ob 30 Stellenprozente überhaupt genügen, um eine Verbesserung der Verhältnisse beim SPD zu bewerkstelligen. Der SPD hat noch andere neue Aufgaben; nicht nur die Besuche in den Schulhäusern. Wenn etwas Nachrangiges geopfert wird, um etwas Höherwertiges zu erhalten oder zu stärken, spricht man im übertragenen Sinn von einem „Bauernopfer“. Die im Vorfeld der heutigen Sitzung unbegründete Ablehnung der 30 Stellenprozente beim SPD durch die Finanzkommission kommt mir wie ein „Bauernopfer“ vor. Man hat noch etwas gesucht, was man zur Ablehnung empfehlen kann, und einmal mehr trifft es das schwächste Glied unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie im Namen unserer Kinder, welche ja unserer Zukunft bedeuten, dem Antrag der Bildungsdirektion für eine Leistungsauftragserweiterung Schulpsychologischer Dienst Nidwalden, zuzustimmen.

Die Kommission BKV und ebenfalls die Grünen Nidwalden unterstützen den Antrag einstimmig.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe im Eintretensvotum angekündigt, dass die Finanzkommission sich dazu entschlossen hat, die 30'000 Franken für die Leistungsauftragserweiterung nicht zu sprechen. Ich bin überzeugt, dass hier keine Bauernopfer provoziert wurden. Die Anliegen sind uns bekannt, und wir setzen uns - wo möglich - auch dafür ein. Es geht hier um ein Anliegen eines Gesamtkontextes. Wir haben über jede Position der Leistungsauftragserweiterungen Abstimmungen durchgeführt. Steht jedoch eine Mehrheit nicht hinter einer Position, so muss dies akzeptiert, und nicht als Bauernopfer abgetan werden. Die Begründung für diese 30'000 Franken überzeugt mich eben nicht. Dass eine neue, geänderte Situation vorliegt, stelle auch ich fest. Auch in den Gemeinden und an den Gemeindeschulen hat sich in den letzten 10 Jahren viel verändert. Vergleiche ich mit den hier aufgeführten Kantonen, stelle ich fest, dass sie nicht die gleich grosse Anzahl von Heilpädagogen in den Schulzimmern haben, wie der Kanton Nidwalden. Ich wäre der Letzte, der sich nicht für ein Kind einsetzen würde, das Hilfe nötig hat. Habe ich beim SPD Ressourcen, die eng werden, frage ich mich, wo der „Leidensdruck“ ansteigen darf. Wird die Wartefrist länger oder setze ich Prioritäten, um zusammen mit dem Kinderarzt nur die dringendst notwendigen Abklärungen zu treffen? Unsere Zielsetzung führt aber dahin, dass von unseren Kindern nach Ende der obligatorischen Schulzeit vielleicht noch $\frac{1}{4}$ ohne Sonderschulung oder Sonderförderung über die Runden gekommen sind. Es ist schwierig, einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen zu finden. Ist das personelle bzw. finanzielle Gefäss nicht vorhanden, müssen andere Prioritäten gesetzt werden. Ich setze mich für das Kind und die Schule ein. Aber ist mein finanzieller Rahmen beschränkt, müssen neue Prioritäten gesetzt werden, um den Leidensdruck beim Schwächsten nicht zu erhöhen. Aus diesen Überlegungen hat sich die Mehrheit der Finanzkommission gegen eine Unterstützung dieser Leistungsauftragserweiterung ausgesprochen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich will präzisieren, weshalb ich diesen Antrag im Namen des Regierungsrates stelle und warum wir davon ausgehen, dass 30 Stellenprozent genügen. Wir schaffen keine Stellen auf Vorrat. Seit zwei Jahren halte ich mich als Bildungsdirektorin zurück, diesen Antrag zu stellen, obwohl er immer wieder von betreffender Stelle eingebracht wurde. Es gibt eine Mengenausweitung. Dies nicht nur wegen schwachen Kindern oder wegen Problemfällen. Wir haben auch begabte Kinder. Auch diese werden vom Schulpsychologischen Dienst unterstützt. Das soll auch in unserem Sinne sein. Dazu kommen die Auswirkungen der NFA. Wir sind offiziell und einzige Abklärungsstelle im Kanton Nidwalden. Wir erledigen auch Abklärungen für die Gesundheits- und Sozialdirektion und damit an die Kostengutsprachestelle, die IV. Auch diese Fälle haben zugenommen. Die Schulhaussprechstunden, die bereits erwähnt wurden, war eine erste Massnahme, um kleinere Fälle nicht mehr einzeln anmelden und behandeln zu müssen. Somit findet eine vermehrte Beratung in den Schulhäusern statt. Es geht aber nicht darum, sich vorstellen und anbieten zu gehen! Mit der Beratung vor Ort können die Lehrer und eventuell die Eltern einfachere Fälle selber lösen. Die komplexen Fälle kommen ja nicht einfach so und freiwillig zum Schulpsychologischen Dienst. Diesen Schritt überlegen sich die Betroffenen immer sehr gut. Ich erhoffe mir nun auch Dank der Schulsozialarbeit – zwar nicht von heute auf morgen – eine Wirkung, damit sich der Schulpsychologische Dienst auch wirklich der Schulpsychologie annehmen kann, und nicht komplexe Fälle, in die auch Familien involviert sind, annehmen muss. Ich bitte Sie herzlich, die 30'000 Franken im Sinne dieser guten Sache einzusetzen, damit auch wir unsere Pendenzen zu Gunsten der Schule, der Eltern, der Klasse und der Kinder klein halten können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 24 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Landrat Martin Zimmermann: Auch hier empfehlen wir Ablehnung. Kollege Viktor Baumgartner hat sich im Eintretensvotum der Finanzkommission bereits dahingehend geäußert. Wir sind der Meinung, dass die Integration geistig Behinderter in der Regelklasse nicht unbedingt eine glückliche Lösung bedeutet. Wir haben eine sehr gute Heilpädagogische Schule in Stans. Nehmen wir dieser Schule die Lernenden weg, so dass nur noch die ganz schweren Fälle in Stans bleiben, wird die Heilpädagogische Schule geschwächt. Werden die „nicht so schweren Fälle“ in die Regelklassen integriert, werden wir in diesen Klassen ein vermindertes Lerntempo und eine weniger gute Ausbildung haben.

Landrat Leo Amstutz: Es geht nicht darum, die Gemeindeschulen oder die Heilpädagogische Schule zu unterstützen, sondern es geht um das Kind. Integration eines Kindes mit einer geistigen Behinderung kann nur in einem „normalen“ Umfeld stattfinden. Es gibt tatsächlich ganz schwere Fälle, Schicksale für die Familien und Kinder. Diese würden dann wirklich in die Heilpädagogische Schule geschickt werden. Es geht aber in erster Linie um jene Kinder, die in einem geregelten und weitgehend normalen Umfeld aufwachsen können, sofern ihnen die entsprechende Unterstützung zu Teil wird. Ich bitte Sie inständig, den Betrag von 100'000 Franken nicht zu streichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 11 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Landrat Martin Zimmermann: Die SVP-Fraktion lehnt diese Leistungsauftragserweiterung mit folgender Begründung ab: Schafft man dieses neue Angebot, nimmt man den Druck gewisser Exponenten, sich überhaupt entscheiden zu müssen. Probleme müssen vorzeitig gelöst werden.

Landrätin Claudia Dillier: Das Integrative Brückenangebot gibt es ja bereits. Es richtet sich an Jugendliche, z.B. an Auslandschweizerinnen und –schweizer, die als Jugendliche wieder in die Schweiz zurückkommen, und eben nicht direkt ins normale Berufs- und Bildungssystem einsteigen können. Im Moment wird den Jugendlichen während drei Tagen an der Berufsschule Unterricht angeboten. Die restlichen zwei Tage sind sie sich selbst überlassen oder suchen eine Praktikumsstelle. Sie können sich vorstellen, dass es nicht einfach und sinnvoll ist, dass diese Jugendlichen während zweier Tage zu Hause oder sonst wo nur rumhängen.

Alle Innerschweizer Kantone sind in einem Verbund mit dem Integrativen Brückenangebot. Konkret auch Luzern. Dies ist sinnvoll, wenn die mehr oder weniger Anmeldungen in den Kantonen gleichmässig verteilt werden können. So können auch Jugendliche aus Luzern beispielsweise das Angebot in Nidwalden besuchen. Im Moment ist es aber nicht möglich, weil Nidwalden nur ein Teilangebot vorlegen kann, nämlich die drei Tage an der Berufsschule. Wir kommen damit für den Austauschpartner Luzern nicht in Frage. Es ist wichtig, in diesem Bereich ein gutes und vollständiges Angebot machen können. Wir investieren hier in eine berufliche Zukunft von Jugendlichen. Ich bin überzeugt, dass sich dies lohnen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 10 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Mittelschule Fr.133'000

Landrat Rafael Schneuwly: Ich stelle keinen Antrag, sondern will einen kurzen Kommentar dazu abgeben. Ich habe Lob, aber auch einen Ärger, den ich loswerden muss. Das Lob betrifft die Zusage zur zusätzlichen Klasse im Kollegi Stans. Dazu möchte ich dem Regierungsrat meinen Dank aussprechen. Es ist ein guter Entscheid im Interesse unserer Schüler und des Lehrpersonals.

Der Ärger bezieht sich auf den Protokollauszug des Regierungsrates vom 08. Juni 2009. Auf Seite 5 unter Punkt 4.2.2 steht: „Auf den 1. August 2007 wurden der 29. und 30. Klassenzug an der Mittelschule eröffnet. Damit schien bis auf Weiteres das Maximum an Klassen erreicht zu sein. Leider musste aufgrund der Schülerzahlen am Kollegium auf den 1. August 2009 überraschenderweise auch noch der 31. Klassenzug eröffnet werden.“ Das Problem liegt nicht beim Inhalt, sondern bei der Benutzung des Wortes „leider“. Wenn man von Bildungsausgaben spricht, sollte man nicht das Wort „leider“ benutzen. Ich überlegte mir, wie man diesen Satz besser formulieren könnte: „Aufgrund der erfreulich gestiegenen Schülerzahlen an der Kantonalen Mittelschule St. Fidelis sieht sich der Regierungsrat veranlasst, auf den 01. August 2009 eine weitere Klasse zu eröffnen.“ Ich erwarte nicht, dass der Regierungsrat in Jubel ausbricht, wenn er eine weitere Klasse eröffnen darf bzw. muss. Für die Zukunft hoffe ich aber, dass weiterhin finanzielle Mittel gesprochen werden, wenn es um die Eröffnung weiterer Klassen geht. Diese positive Tatsache soll auch verbal mit einer grösseren Überzeugung kommuniziert werden.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Das Votum meines Vorredners ärgert mich ausserordentlich. Dies deshalb, weil ich im Mittelschulrat sitze und die Details genau kenne, warum wir hierbei eine so grosszügige Haltung eingenommen haben. Diese Haltung haben wir eingenommen, weil wir die Mittelschule unterstützen wollen und froh sind, gar eine weitere Klasse eröffnen zu können. Es ist also absolut nichts Kleinliches, auch nicht in der Formulierung. Tatsache ist, dass man aufgrund der Klassenbestände in der ersten Klasse der Mittelschule darüber hätte diskutieren können, einen Klassenzug weniger zu bewilligen. Der getroffene Entscheid ist sicher sinnvoll. Dass aber moniert wird, dass jemand hier „schmürzelt“, finde ich total daneben.

Landrat Viktor Baumgartner: Es geht mir genau so. Ich kann diese Begründung voll und ganz unterstützen. Es ist nicht das Ziel, dass man im Nachhinein Geld sprechen und hinterfragen muss, ob man die Kompetenz dazu hat. Wir stehen genauso wie der Regierungsrat zu dieser zusätzlichen Klasse. Die Führungsverantwortung wurde hier sicher nicht ganz sauber wahrgenommen. Bisher wurde keine Diskussion über die Klasse geführt, die ja bereits initialisiert wurde. Die Formulierung im Regierungsratsprotokollauszug ist also berechtigt.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Wir haben im Regierungsrat sehr wohl darüber diskutiert und mussten das Notrecht des Regierungsrates benutzen, um die zusätzliche Klasse beschliessen zu können. Ich möchte aber nicht, dass mir unterstellt wird, dies sei ein Führungsproblem. Wir haben die Begründung der Finanzkommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft klar mitgeteilt. Mit der Behandlung des Leistungsauftrages haben wir dieses Thema aber nicht nochmals neu aufgerollt. Damit will ich mich selber verteidigen. Herr Landrat Rafael Schneuwly, die Wortwahl im Regierungsratsprotokoll ist korrekt. Das „leider“ steht, da das Notrecht angewendet werden musste.

(Beifall)

Gesundheits- und Sozialdirektion

Schulsozialarbeit Fr. 250'000

Landrat Martin Zimmermann: Für die Schulsozialarbeit werden 300 Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Es kommt mir vor wie beim Dessert-Buffer, wo ein jeder ein bisschen Naschen kann. Wird etwas bereitgestellt, so wird es auch genutzt. Ich frage mich schon langsam, wie die Situation der Jugendlichen im Kanton Nidwalden ist, dass sie psychologisch betreut und anderweitig unterstützt werden müssen. Wir sind auch ohne diese Angebote gross geworden. Ob es gescheit herausgekommen ist, sei dahingestellt!

Zwischenruf von **Landrat Dr. Fritz Renggli:** Nicht unbedingt!

Landratspräsident Res Schmid: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitte ich um kurze Wortbegehren.

Landrat Martin Zimmermann: Ich werde mich auf das Wortgefecht mit Kollege Dr. Fritz Renggli nicht einlassen. Für die SVP-Fraktion ist es klar, diese Leistungsauftragserweiterung nicht zu unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 11 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Amt für Asyl und Flüchtlinge Fr. 107'500

Landrat Martin Zimmermann: Die SVP-Fraktion lehnt den Leistungsauftrag für das Amt für Asyl und Flüchtlinge ab. Wenn das Asylgesetz energischer durchgesetzt würde, würden solche Auswüchse nicht passieren. Daher sind wir der Meinung, dass Druck aufgebaut werden muss. Es soll kein Geld zur Verfügung gestellt werden. Man muss Grenzen setzen, sonst eskaliert die Lage.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Ich bin verantwortlich für die Durchsetzung des Asylgesetzes. Wir erhalten die zugewiesenen Asylbewerber und müssen zu ihnen schauen, bis die Entscheide aus Bern vorliegen. Wir müssen ihnen Unterkunft bieten, um sie besorgt sein und sie integrieren, soweit dies nach Asylgesetz möglich ist. Wer dann schliesslich bleiben darf, entscheidet nicht der Kanton. Es gibt hier eine klare Aufgabenteilung. Die Aufgaben haben sich sehr stark geändert. Wir betreuen heute Leute aus 23 Nationen. Diese Mischung macht die Situation derart schwierig und die Arbeit aufwändiger. Mit dem heutigen Bestand der Mitarbeiter können wir unsere Vorstellung von Ordnung und Managing nicht mehr gewährleisten. Ich bitte Sie dringendst, der Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen. Der gesamte Betrag ist durch den Bund refinanziert. Ich komme eine ganz ungemütliche Situation, wenn wir die Gelder des Bundes nicht zweckgebunden einsetzen. Relevant sind 140 Personen mit N und F-Status. Nach Bundesnorm braucht das 4.5 Betreuerstellen. Wir benötigen aber 3 Stellen. Den Rest des Geldes benötigen wir für Quersubventionierungen, z.B. Administration, Amtsleiter – der nach Asylgesetz vom Kanton bezahlt wird – der Aufrechterhaltung des Amtes für Asyl und Flüchtlinge. Ich bitte Sie um Zustimmung. Danke.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 11 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

StaatskanzleiZentrales Controlling Fr. 87'500

Landrat Martin Zimmermann: Zum Glück sind wir am Schluss der Liste mit den Leistungsauftragserweiterungen. Die SVP-Fraktion beantragt, den Leistungsauftrag für ein zentrales Controlling abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass das Controlling von den Direktionen selber gesteuert werden sollte. Wir sind gegen die Schaffung einer Stelle, um das Controlling auszubauen. Es ist eine Frage der Führungsverantwortung.

Landammann Beat Fuchs: Das zentrale Controlling ist ein Auftrag der Finanzkommission und der Aufsichtskommission. Er wurde durch eine Arbeitsgruppe bearbeitet. Man kam zum Schluss, dass das zentrale Controlling schrittweise aufgebaut werden soll. Es wird auch klar beschrieben, dass das zentrale Controlling das bereits bestehende Controlling in den Direktionen nicht ersetzt. Ich bitte Sie darum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich unterstütze den Antrag von Landammann Beat Fuchs. Es war auch ein grosses Anliegen unserer Kommission. Ich erhoffe mir durch dieses Instrument eine neue Diskussionsgrundlage durch neue Papiere erhalten. Ich behaupte, dass jede Leistungsauftragserweiterung durch die Direktionen begründet und ausführlich ausgeschmückt wird. Ich erwarte vom zentralen Controlling vertiefte Informationen. Es wäre schade, diese Chance auf zusätzliche und genauere Informationen für das Parlament durch ein zentrales Controlling zu vergeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 11 Stimmen: Diese Leistungsauftragserweiterung wird gutgeheissen.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem wir nun die einzelnen Positionen beraten haben, können wir offiziell zur Beratung des Landratsbeschlusses über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2010 übergehen. Ich stelle fest, dass keine Zahlen verändert wurden. Als Grundlage verwenden wir ebenfalls die entsprechende Beilage (blaues Blatt) zum Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2009. In dieser Beilage sind auch die Korrekturen gemäss Budgetbrief des Regierungsrates enthalten.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 10 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2010 wird genehmigt.

11 Jahresziele 2010; Kenntnisnahme

Landammann Beat Fuchs: Die Jahresziele des Regierungsrates sind auf die Legislaturplanung abgestimmt. Diese werden dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt. Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Regierungsrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern sie dienen auch den Mitgliedern der Aufsichtskommission. Mit diesem Planungsinstrument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, da es dem Parlament möglich ist, die Arbeit des Regierungsrates während des Jahres an seinen Zielen zu messen und falls nötig, gezielte Nachfragen zu stellen. Die Jahresziele 2010 basieren auf der Grundlage der vierjährigen Legislaturziele. Diese wurden hier im Parlament ja bereits beraten. Bei den Legislaturzielen wurden die Kennzahlen bzw. der Stand der Umsetzung aktualisiert. Die Jahresziele 2010 wurden in der bekannten und bewährten Form dargestellt; unterteilt in die Direktionen und eingeteilt in die vier Leitsätze zur Umsetzung unserer Vision des „Schlüsselerlebnisses“. Die einzelnen Jah-

resziele mit den vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung und die Indikatoren zeigen Ihnen auf, was im nächsten Jahr gemacht werden muss, was gelöst ist, oder was einer Lösung zugeführt werden muss. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Jahresziele 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der Finanzkommission: Unsere Kommission hat keine speziellen Bemerkungen. Wir stimmen den vorliegenden Jahreszielen zu.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Jahreszielplanung des Regierungsrates ist besonders für uns eine sehr hervorragende und wichtige Sache. Wir nutzen diese Jahreszielgrundlage zur Besprechung in den verschiedenen Direktionen und Ämtern. So können wir unsere Funktion als Aufsichtskommission wahrnehmen. Bei der Beratung der Jahreszielplanung kann gemäss Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes ein parlamentarischer Vorstoss in der Form der „Anmerkung“ eingereicht werden. Die Anmerkung ist gemäss dieser Bestimmung eine kurze Feststellung oder eine Anregung zur Jahreszielplanung. Diesen Weg begehen wir. Wir möchten in Bezug auf die Legislaturziele sicherstellen, zu „Zivile Nutzung des Militärflugplatzes“ unter der Rubrik „Indikator“ eine Ergänzung aufzunehmen. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Die Entscheide des Regierungsrates und des Landrates sollen vor Mitte 2010 vorliegen. Das war auch ein Punkt an der Informationsveranstaltung „Flugplatz“ von gestern Abend. Auch der Regierungsrat hat ein Interesse daran, dass diese Angelegenheit vor der neuen Legislatur mit den neuen Regierungsräten geregelt ist. Die Aufsichtskommission beantragt somit, nach erfolgter Beschlussfassung zur vorerwähnten Anmerkung zu den Jahreszielen 2010 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

FINANZDIREKTION

BAUDIREKTION

Landrat Conrad Wagner: Ich habe eine Anmerkung zu Nr. 1a, Umsetzung der Koordinationsaufgaben gemäss kantonalem Richtplan. Gesamtziele, Strategie. Es geht um die Konzepterarbeitung. Liegt ein Konzept vor, ist die zeitgerechte Umsetzung noch nicht gewährleistet. Darum ist der Indikator ungenügend. Das hat sich bereits beim Agglomerationsprogramm gezeigt.

Weiter zu Punkt 4: Mitwirkung der Bevölkerung bei der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager. Beim Indikator ist zu lesen: „Startteam hat Arbeit aufgenommen“. Dieser Begriff ist verfänglich, da man nicht genau erkennen kann, was mit „Start“ gemeint ist. Etwa analog dem Begriff „Starttrampe“? Zumal ja auch die Finanzierung dieser Arbeit oder Mitarbeit noch nicht geregelt ist.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Der Bund gibt uns mit dem vorliegenden Sachplan das Vorgehen vor. Die regionale Partizipation muss in den betroffenen Gemeinden - primär in Wolfenschiessen - aufgebaut werden. Es muss eine Geschäftsstelle aufgebaut werden. Das ist damit gemeint. Uns ist leider auch kein sinnvollerer Begriff eingefallen. Es betrifft also die Gemeinde, die mit Unterstützung und Koordination des Kantons die Sachlage bearbeitet.

Landrat Conrad Wagner: Was heisst „Konzept liegt vor“? Wie sieht es mit der zeitgerechten Umsetzung aus? Reicht die Zeit?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Das ist natürlich eine Gesamtstrategie, die wir zusammen mit den betroffenen Gemeinden weiter bearbeiten müssen. Wir sind an der Bearbeitung des Konzeptes. Es sollte Ende dieses Jahres vorliegen. Nachher kann mit den Gemeinden die

Strategie festgelegt werden. Es ist ein rollender Prozess, der nicht im Jahr XY abgeschlossen sein wird. Die Grundlagen aber werden erarbeitet. Das ist die Zielsetzung. Zusammen mit den Gemeinden und den Siedlungsleitbildern muss dieses Konzept dann laufend umgesetzt werden.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Sicherstellung zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Ich stelle den Antrag zu 2f, Indikator: „Entscheide des Regierungsrates und des Landrates liegen vor Mitte 2010 vor“.

Landratspräsident Res Schmid: Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag der Aufsichtskommission betreffend einer Aufnahme einer Anmerkung.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Dem Antrag der Aufsichtskommission auf Ergänzung der Jahresziele 2010 wird zugestimmt.

Legislaturziel	Jahresziele	Indikator
Justiz- und Sicherheitsdirektion		
Sicherstellen zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes	Abschluss der vertraglichen Regelungen mit dem Bund und Abschluss des politischen Prozesses im Kanton.	Entscheide des Regierungsrates und des Landrates liegen vor Mitte 2010 vor.

Bildungsdirektion

Landrat Toni Niederberger: Ich stelle einen Antrag auf eine Anmerkung auf Seite 7: Verstärkung der Qualitätskontrolle in den Schulen. Es soll auf Ende der Volksschule eine Prüfung eingeführt werden. Diese Prüfung wurde bisher auch schon gemacht. Ich will sie als Ziel in der Anmerkung aufgeführt haben, damit die Prüfung definitiv eingeführt wird. Begründung: Schwerpunkt in der Primarschule und später auch auf der Orientierungsstufe sollten die Grundlagenfächer Rechnen, Lesen und Schreiben sein. In den letzten Jahren wurde jedoch sehr viel in die Schule „gepackt“. Es wurde viel getan, aber leider nicht alles richtig. Es braucht wieder verbindliche Lernresultate, um den Wissensstand der Schüler und der Lehrer beurteilen zu können. Darum ist ein Test nötig. Darum braucht es eine definitive kantonale Abschlussprüfung am Ende der Volksschulzeit. Diese Abschlussprüfung muss transparent sein. Eine Abschlussprüfung ist neutral. Jeder Schüler muss die gleiche Prüfung ablegen. Es werden wieder Standards gesetzt für Lehrer, Schüler und Eltern. Es wird dann klar, worauf hingearbeitet werden muss. Die Hochschule weiss auch, welche Voraussetzungen die Schülerinnen und Schüler später in der Berufswelt haben müssen. Diese Baustelle muss angepackt werden. Das ist ein dringender Aufruf an die Bildungsdirektion.

Landratspräsident Res Schmid: Dies ist ein Antrag auf Ergänzung der Formulierung „Ziel: Prüfung auf Ende der Volksschule“.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: In Nidwalden wird eine Abschlussprüfung durchgeführt! Das ist Standard. Somit kann dies kein Jahresziel 2010 sein. Ansonsten müssten wir jede Aufgabe explizit in die Jahresplanung einfügen. Ich meine, dass wir der SVP-Fraktion vor kurzem – im Rahmen einer Aussprache - hoffentlich glaubwürdig erklärt haben, dass diese

Abschlussprüfung wirklich durchgeführt wird. Wir werden auch bemüht sein, irgendwann eine standardisierte Prüfung zu haben. Im Moment haben wir eine „Nidwaldner Prüfung“. Ich kann aber keine Prüfung hervorzubringen, die schweizweit durchgeführt werden kann. Zusammen mit den Schulgemeinden sind wir bemüht, eine aussagekräftige Prüfung zu erstellen. Nach drei Jahren wird jeweils der Test evaluiert, um allfällige Verbesserungen vornehmen zu können.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Dies wäre ein Bestandteil im Harmos-Konkordat gewesen. Es ist äusserst bedauerlich, dass unsere Stimmberechtigten dieses Konkordat nicht angenommen haben. Darin enthalten sind Prüfungen in den Klassen 3, 7 und 9. Demzufolge könnte man wenigstens ein Teilpaket von Harmos übernehmen. Damit könnten wir Kollege Toni Niederberger Einiges entgegenkommen!

Landrat Toni Niederberger: Mein Vorredner hat es am Schluss richtig gesagt. Es ist ein Paket gewesen. Wir haben nicht alles abgelehnt! Mein Vorredner weiss genau, dass drei Punkte von Harmos von uns abgelehnt wurden. Das Harmos-Konkordat beinhaltet aber elf Punkte. Es war wie immer in der Schweizerpolitik ein Paket. Es werden keine Einzelvorlagen zur Abstimmung gebracht. Darum gibt es solche Resultate!

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass ich äusserst froh bin, dass ihr dieses Teilpaket unterstützt.

Landrat Toni Niederberger: Ich habe noch einen weiteren Antrag zu einer Anmerkung unter der Rubrik „Verstärkte Qualitätskontrolle in den Schulen“. „Es ist pro Woche eine Stunde mehr Mathematik vorzusehen“. Die meisten haben bestimmt gestern die Zeitung gelesen. Ein Artikel informierte darüber, dass Schulabgänger in der Mathematik grosse Probleme haben. Vor zwei Wochen erschien auch in der NZZ ein grosser Artikel darüber. Ich empfehle dringendst, diese Anmerkungen aufzunehmen. Hier ist die Bildungsdirektion gefordert.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Wenn das wirklich ein Bedürfnis ist, dann soll es längerfristig gelten. Es kann hier nicht als Jahresziel aufgenommen werden. Alle Themen, die Kollege Toni Niederberger aufgegriffen hat, sind gesamtschweizerisch in Arbeit. Ein gesamtschweizerischer Lehrplan wird geprüft. Darin werden die gestellten Forderungen diskutiert. Wir müssen nun die Vernehmlassung abwarten. Dann ist die Basis für Diskussionen betreffend Stundenaufteilung der Fächer gelegt.

Landrat Norbert Furrer: Ich möchte den Antragsteller bitten, auf solche Anträge zu verzichten. Was soll das, in den Jahreszielen der Regierung die Stundentafel der Orientierungsstufe um eine Mathematikstunde zu ergänzen?

Landrat Toni Niederberger: Geschätzter Kollege Norbert Furrer, es ist klar, dass dies nervt. Wir decken die Probleme auf. Dass diese nicht diskutiert werden wollen, ist schade. Danke!

Landrat Norbert Furrer: Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren. Aber nicht im Rahmen der Beratung der Jahresziele des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 10 Stimmen: Der Antrag von Landrat Toni Niederberger betreffend Abschlussprüfung am Ende der Volksschulzeit wird abgelehnt.

Das Landrat beschliesst mit 38 gegen 9 Stimmen: Der Antrag von Landrat Toni Niederberger betreffend die Gestaltung der Stundentafel für das Fach Mathematik wird abgelehnt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Rubrik wird nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2010 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Von der Jahreszielplanung 2010 wird unter Einbezug dieser beschlossenen Anmerkung Kenntnis genommen.

12 Budget und Finanzpläne des Kantons

Landratspräsident Res Schmid: Wir beraten die Teilgeschäfte 12.1 bis 12.3 gemeinsam im Sinne einer Grundsatzdiskussion. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich nehme zum Budget 2010 und dem Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2014 gesamthaft Stellung.

Budget 2010

Der Budget 2010 sieht in der Laufenden Rechnung einen Mehrertrag von 1'208'800 (Vorjahr 500'800) Franken und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 30.5 (Vorjahr 25.374) Millionen Franken aus. Insgesamt beurteilt der Regierungsrat das Budget 2010 nach dem Budgetbrief als gut. Ziele, welche sich der Regierungsrat für den Budget 2010 gegeben hat, konnten im Wesentlichen eingehalten werden. Der Budget 2010 ist erstmals nach den Grundsätzen von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell II) und nach einem leicht modifizierten Kontenplan aufgestellt worden. Deshalb sind die Budgetzahlen 2010 nicht in allen Teilen mit dem Budget 2009 vergleichbar.

Die wesentlichen Punkte des Budgets 2010:

Der Personalaufwand beträgt heute rund 69 Millionen, der Sachaufwand 24 Millionen und der Transferaufwand 170 Millionen Franken. Der Personal- und Sachaufwand sind nicht mehr die grössten Ausgabenposten des Kantons. Der Transferaufwand - Leistungen an ausserkantonale Spitäler und Bildungseinrichtungen sowie weitere Beiträge an Dritte - ist heute die grösste Aufwandgruppe und zeigt auch, dass wir zunehmend auf Leistungen von auswärts, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich, angewiesen sind. Der Spielraum ist eingeschränkt. Wir sind in vielen Bereichen Käufer von Leistungen, die wir auch zu bezahlen haben. In der Laufenden Rechnung rechnen wir beim Personal mit individuellen und generellen Lohnanpassungen von Netto 1%. Darauf werden wir noch zurückkommen. Es wurde eine Teuerung von praktisch Null angenommen.

Die Abschreibungen sind neu nach den Grundsätzen von HRM 2 berechnet, das heisst nutzungorientiert auf dem Anschaffungswert. Sämtliche bilanzierten Sachwerte im Verwaltungsvermögen wurden in der Anlagebuchhaltung neu bewertet und die entsprechenden Abschreibungen festgelegt. Damit die geforderte Selbstfinanzierung von 85 % erreicht werden kann, werden zusätzliche Abschreibungen aus den Vorjahren in der Höhe von 1.086 Millionen Franken aufgelöst.

Bei den Steuern wirken sich die Steuergesetzesrevisionen 2008 und 2009 auf das Ergebnis aus. Aus den gebildeten Vorfinanzierungen (Rücklagen) werden zur Abdeckung der Ausfälle 2 Millionen Franken entnommen. Trotz der Wirtschaftskrise rechnen wir für das Jahr 2010

mit höheren Steuereinnahmen als im Budget 2009, aber mit wesentlich tieferen Steuereinnahmen als in der Rechnung 2008.

Die Investitionsrechnung sieht rekordhohe Nettoinvestitionen von 30.5 Millionen Franken vor. Schwerpunkte sind nebst den üblichen Positionen wie Strassen und Wildbachverbauungen die Zahlungsverpflichtungen im öffentlichen Verkehr - Doppelspurausbau, Infrastrukturanlagen der zb - und verschiedene Hochbauten, u.a. das Bevölkerungsschutzzentrum. Sperrvermerke sind angebracht für Infrastrukturbauten beim Flugplatz, den Ersatz des Philosophentraktes bei der Mittelschule sowie für bauliche Investitionen beim Kantonsspital. Die entsprechenden Vorlagen werden in den kommenden Wochen und Monaten zu Händen des Landrats verabschiedet. Insgesamt dürfen wir von einem guten Budget 2010 sprechen. Das Eigenkapital bleibt praktisch stabil, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Rechnungsjahr 2009 aller Voraussicht nach mit deutlich schwarzen Zahlen abschliessen wird.

Die Perspektiven für die Jahre 2011 und folgende sind dagegen eher wieder düster.

Finanz- und Investitionspläne 2011 - 2014

Aus dem Finanz- und Investitionsplan 2011 – 2012 und den Investitionsplänen 2013 – 2014 ist ersichtlich, dass vor allem in den Jahren 2011 und 2012 weitere grosse Investitionen anstehen; insgesamt rund 115 Millionen Franken. Ich verweise auf die Auflistungen auf Seite 9 im Bericht. Diese Investitionen sind zum grossen Teil bereits vom Landrat beschlossen, zumindest die Projektierungskredite. So werden die Nettoinvestitionen in den Jahren 2011 und 2012 auf über 36 Millionen bzw. 31 Millionen Franken ansteigen. Dies wiederum führt zu höheren Abschreibungen und Finanzierungskosten, welche die Erfolgsrechnung belasten.

Die operativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in den Jahren 2011 und 2012 gemäss Finanzpläne Mehraufwände von 12.8 bzw. 16.2 Millionen aufweisen. Diese Fehlbeträge sind im Wesentlichen auf weiter wachsenden Aufwand und höhere Abschreibungen zurückzuführen. Der Steuerertrag wird gegenüber 2010 zurückgehen, was auf die geplante Steuergesetzrevision 2011, aber auch auf die stagnierenden Steuererträge wegen des Wirtschaftseinbruches zurückzuführen ist. Wir können in den nächsten Jahren nicht mehr mit den gleich grossen Zuwachsraten wie in den Vorjahren rechnen. Die Steuergesetzrevision 2011 bietet aber auch die grosse Chance, für den nächsten Wirtschaftsaufschwung gerüstet zu sein und unseren Standort als attraktiven, steuergünstigen Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum zu stärken. Der Regierungsrat wird die Steuergesetzrevision in den nächsten Wochen abschliessend beraten und zu Händen des Landrates verabschieden. Die sich abzeichnenden grossen Mehraufwände im operativen Ergebnis können wir mit der Auflösung der gebildeten Vorfinanzierungen für die Steuergesetzrevision kompensieren. 2011 und 2012 sind Auflösungen von je 10 Millionen Franken geplant. Ab 2013 wird man je nach Erfolg der Steuergesetzrevision auf zusätzliches Eigenkapital zurückgreifen müssen. Bei den mittel- und längerfristigen Prognosen über die Entwicklung des Staatshaushaltes gibt es derzeit einige Unsicherheiten. Einerseits ist nicht ganz einfach abzuschätzen, wie sich die Wirtschaftslage und damit die Steuererträge in den nächsten Jahren entwickelt. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass in den Jahren 2013 und 2014 ein deutliches Anziehen der Inflation und der Zinsen erfolgt. Grosse Unbekannte sind die Auswirkungen der Neuen Pflege- und Spitalfinanzierung, die vom Bund beschlossen und bei uns in der Umsetzungsphase sind. Die letzte Unsicherheit ist der Ressourcenausgleich bei der NFA. Bekanntlich werden zuerst die erforderlichen Mittel für alle Kantone berechnet. Dann müssen die finanzstarken Kantone die entsprechenden Mittel bereitstellen. Die Steuerausfälle der Banken im Kanton Zürich könnten zu einer markanten Lastenverschiebung zu den übrigen Geberkantonen führen. Die finanzstarken Kantone haben diesbezüglich bereits beim Bund interveniert. Als der NFA abgeschlossen wurde, hatte man nicht damit gerechnet, dass der Kanton Zürich plötzlich so grosse Ausfälle haben wird.

Trotz dieser Unsicherheiten ist der Regierungsrat der Meinung, dass die geplanten Investitionen gemäss Finanzplan ohne Verzug weiterzuverfolgen sind und mit der geplanten Steuergesetzrevision 2011 Voraussetzungen für neues und zusätzliches Steuerwachstum geschaffen werden kann. Unser recht hohes Eigenkapital gibt uns dazu eine gewisse Absicherung. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Budget 2009 sowie die Finanz- und Investitionspläne 2011 – 2012 zu genehmigen, bzw. vom Investitionsplan 2013 – 2014 Kenntnis zu nehmen. Betreffend Minderheitsantrag zur den generellen und individuellen Lohnanpassungen werde ich bei der Detailbehandlung eingehen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Am 18. August 2009 eröffneten wir die Budgetsitzung mit der sehr traurigen Nachricht vom Hinschied unseres Landschreibers. Wir alle waren zutiefst bestürzt. In Absprache mit allen Anwesenden haben wir die Sitzung aber doch durchgeführt. Weiter hat die Finanzkommission am 18. und 25. September 2009 das Budget 2010, die Finanzpläne 2011 und 2012 sowie die Investitionspläne 2011-2014 mit der Finanzverwaltung und Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. An der Schlussbesprechung mussten wir leider grosse Absenzen entgegennehmen. Landammann Beat Fuchs und Finanzdirektor Hugo Kayser mussten sich leider entschuldigen. Dank der Anwesenheit von Regierungsrat Gerhard Odermatt, Finanzdirektor-Stellvertreter, konnte die Schlussbesprechung durchgeführt werden. Wie jedes Jahr haben die Mitglieder der Finanzkommission in Zweierdelegationen mit den Direktionen persönliche Gespräche über Budget, Finanzpläne und Investitionspläne geführt. Offenen Fragen wurden in den Gesprächen beantwortet oder schriftlich nachgeliefert. Die Finanzkommission schätzt den direkten Kontakt mit den Direktionen und dankt an dieser Stelle für die guten und offenen Gespräche.

Die Vergleichbarkeit zum Budget 2010 ist aus Gründen der neuen Rechnungslegung HRM2 nicht gut möglich. Das Budget 2010 erachtet auch die Finanzkommission als gut. Die Finanz- und Investitionspläne zeigen aber auf, dass kein grosser Spielraum für zusätzliche Begehren vorhanden ist. Wir sind erfreut, dass die gemeinsam erstellten Finanzziele erreicht werden konnten. Die Finanzkommission und der Regierungsrat sind sich einig, dass wir zu dieser guten finanziellen Ausgangslage Sorge tragen müssen. Weitere Auswüchse in Bezug auf die Zunahme der Leistungsaufträge müssen in Zukunft noch stärker hinterfragt werden. Im ersten Budget resultierte ein Ertragsüberschuss von 248'000 Franken. Diese Zahl wurde mit dem Budgetbrief vom 15. September 2009 verbessert. Neu steht das Ergebnis bei 1'028'500 Franken, was einer Verbesserung von 780'500 Franken entspricht. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist ohne Darlehen von 80.94% auf 83.64% gestiegen. Das Budget 2010 sowie der Finanzplan 2010 und 2011 zeigen auf, dass unter Berücksichtigung der Ausgaben- und Schuldenbremse keine Steuererhöhung erforderlich ist. Trotz der guten Ausgangslage wird festgestellt: Es liegt eine weitere Aufwandsteigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 4.7 Mio. Franken. Zum Glück haben wir auch auf der Ertragsseite eine Steigerung von rund 4.4 Mio. Franken. Der Personalaufwand stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Der Regierungsrat und das Parlament sind in Zukunft gefordert, dieses Wachstum kritisch zu hinterfragen. Ebenfalls muss der steigende Sachaufwand kritisch überprüft werden. Von den 30.5 Mio. Franken Nettoinvestitionen werden die vorgeschriebenen Abschreibungen in der Höhe von 24.5 Mio. Franken getätigt. Es gilt dabei nach HRM2 ein Selbstfinanzierungsgrad von 83.64%. Nach den Berechnungen gemäss dem bisher noch geltenden Finanzhaushaltgesetz sind wir weiterhin auf gut 85%. Somit ist auch diese Forderung gemäss Finanzhaushaltgesetz erreicht. Die Finanzkommission unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Bereits beschlossen sind die Beiträge an das Kantonsspital und die Leistungsauftragserweiterungen. Betreffend Lohnanpassungen und Anerkennungsprämien schliesst sich die Finanzkommission den Ausführungen des Regierungsrates an und unterstützt die Anträge: Generelle Lohnerhöhung – 1%, individuelle Lohnerhöhung + 2%. Das entspricht auf 2010 einer totalen Lohnerhöhung von 1%. Ebenfalls wird die Anerkennungsprämie von 0.3% unterstützt.

Die Finanzkommission wird einen Minderheitsantrag stellen: Sie beantragt, auf eine generelle und individuelle Lohnerhöhung zu verzichten. Wird der Minderheitsantrag angenommen, so wird eine Erhöhung der Anerkennungsprämie von 0.3 auf 0.5% beantragt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, dem bereinigten Budget 2010 in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die zuständige Behörde sei zu ermächtigen, über die im Budget 2010 erhaltenen Kredite zu verfügen. Weiter beantragen wir dem Landrat, die Finanzpläne für die Jahre 2011 und 2012 zu genehmigen. Das Gleiche gilt für die Investitionspläne 2011 und 2012. Von der Investitionsplanung 2013/2014 soll Kenntnis genommen werden. Die Finanzkommission dankt für Ihre Unterstützung.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben in der Fraktion das Budget, den Finanz- und die Investitionspläne besprochen. Wesentlich in dieser Rechnung ist die Darstellung, die neu nach HRM2 erfolgte. Dies ist grundsätzlich positiv. Nachteil ist aber, dass der Vergleich zu den Vorjahreszahlen nicht mehr so leicht ersichtlich ist. Die wichtigsten Zahlen: Betrieblicher Aufwand 302 Mio. Franken, Ertrag 283 Mio. Franken. Das gibt unter dem Strich ein Gesamtergebnis von + 1'028'000 Franken. Allerdings entnehmen wir dem Eigenkapital 2 Mio. Franken. Das heisst, das operative Ergebnis ist – 2'057'000 Franken. Mit diesem Budget kann man leben. Gegenüber den Vorjahren leiden wir im Moment unter der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Rechnung des nächsten Jahres wird von den Steuererträgen stark abhängen. Wie wird sich die Konjunktur entwickeln? Wie geht es mit der Finanz- und Wirtschaftskrise weiter?

Gestern wurden in der NNZ die Zahlen der Betriebszählungen 2005-2008 publiziert. Die Arbeitsstellenzunahme in der Schweiz beträgt durchschnittlich 7.7%, in Obwalden 15.8% und in Nidwalden 3.8%. Das sind schlechte Indikatoren. Was bedeutet das für Nidwalden betreffend Steuereinnahmen in der Zukunft? Diese schlechte Entwicklung der Arbeitsstellen muss uns sehr zu denken geben. Wir Politiker müssen bestrebt sein, dauernde Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, eine aktive Wirtschaftsförderung und eine attraktive Steuerpolitik zu schaffen. Davon hängen die Steuereinnahmen und schliesslich das Budget und die Rechnung der Zukunft ab. Zu den Lohnerhöhungen werde ich mich in der Detailberatung wieder melden.

Finanzpläne 2011/2012: Hier liegt ein operatives Ergebnis von 13 Mio. bzw. ein Minus von 16 Mio. Franken vor. Wir nehmen jährlich 10 Mio. Franken aus dem Eigenkapital. Der Aufwandüberschuss beträgt – 3 Mio. bzw. – 2.4 Mio. Franken. Die Zahlen sind so negativ, weil wir sehr hohe Nettoinvestitionen von 37 Mio. im Jahr 2011 und 33 Mio. Franken im Jahr 2012 haben. Nächstes Jahr betragen die Nettoinvestitionen 30 Mio. Franken. Dazu kommt die Steuergesetzrevision, eine sehr hohe Kostensteigerung in Gesundheit, Bildung und Sicherheit. Die Situation ist unbefriedigend. Wir müssen in Zukunft wieder vermehrt Finanzdisziplin an den Tag legen! Rückblickend können wir beruhigt feststellen, dass die Differenz zwischen Budget und Rechnung doch recht massiv ist.

Investitionsplan 2013/2014: Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 25 Mio. im Jahr 2013 und auf 22 Mio. Franken im Jahr 2014. Nächstes Jahr betragen sie 30 Mio. Franken. Die Zahlen gehen also massiv zurück. Die Finanzkommission erhielt Finanzperspektiven für die Jahre 2010 bis 2020 von 476 Mio. Franken; im Durchschnitt also 44 Mio. Franken. Das sind massive Differenzen. Man wird dann sehen, wieviel tatsächlich investiert werden kann. Das ist abhängig von der Rechnung.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Budget 2010 und die Finanzpläne 2011/2012. Die Investitionspläne 2013/2014 werden zur Kenntnis genommen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung das Budget 2010, die Finanzpläne 2011/2012 und die Investitionspläne 2013/2014 behandelt. Mein Vorredner hat Ihnen das Zahlenmaterial bereits geliefert. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Wir haben Ihnen aber eine Grafik verteilt. Darin ist die Entwicklung des Lohnaufwandes ersichtlich. Man kann erkennen, dass der Sachaufwand von 2005 bis 2009 um 5.96% gestiegen ist. Der Lohnaufwand beim Kanton ist in der gleichen Zeit um 12.78% gestiegen! In der gleichen Zeitspanne betrug die Teuerung 5.6%. Wagen wir

eine Aussicht auf die Zeitspanne von 2005 bis 2012, so beträgt die Sachaufwandsteigerung 15.5% und die Lohnaufwandsteigerung fast 19%. Diese Entwicklung betrachten wir mit Sorge. Wir werden sinkende Steuererträge haben und gleichzeitig steigen die Sach- und Lohnaufwände. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, sieht auch ein, dass bezüglich der Transferleistungen nichts geändert werden kann. Beim Sach- und Personalaufwand können wir aber noch Einfluss nehmen. Daher lehnt die SVP-Fraktion die Lohnerhöhungen ab, unterstützt jedoch die Minderheitsanträge der Finanzkommission. Wir werden uns bei der Detailberatung dazu äussern.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem vorliegenden Budget 2010 befasst. Eintreten ist vorgeschrieben. Wir stimmen dem Budget 2010 zu. Mit dem neuen HRM2 können wir für 2010 mit einem leicht positiven Ergebnis budgetieren. Die Nettoinvestitionen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben betreffend Selbstfinanzierungsgrad, wobei aufgrund der neuen Rechnungslage Erklärungen notwendig waren um zu erkennen, weshalb man auf die 88% Selbstfinanzierungsgrad gekommen ist. Ansonsten wäre der Selbstfinanzierungsgrad bei ca. 85% gelegen. Nebst der hohen kalkulatorischen Kunst, die für Nidwalden richtigen Investitionen zu tätigen, kommt neu nun auch buchhalterische Kunst dazu, um mit HRM2 dem Selbstfinanzierungsgrad gerecht zu werden und gleichzeitig das Investitionsziel einzulösen. HRM2 spricht vom Prinzip true and fair, unterstützt die Transparenz und Dokumentation und verstärkt damit die Führungsebenen im Kanton. Als gesetzlicher Rahmen spielt der Selbstfinanzierungsgrad im neuen Budget gemäss HRM2 eine wichtige Rolle. Erklärungen betreffend die neue Rechnungslegung sind erfolgt. In den kommenden Jahren muss die Transparenz und die Vereinfachung der Budgetierung und der Rechnungslegung auf Grund von HRM2 auch wirklich genutzt werden. Bei den Lohnanpassungen folgen wir den Vorschlägen des Regierungsrates. 2010 sind die Erträge noch höher als im Vorjahr budgetiert. In den letzten zehn Jahren haben wir im Vergleich zu den Erträgen im Rechnungsabschluss immer zu tief budgetiert, was im Übrigen auch den Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung massiv beeinflusst hat. Man hatte teilweise einen solchen von über 150% ausgewiesen.

In den Finanzplänen 2011 und 2012 sind die Investitionsausgaben geringer. Trotzdem zeigt sich, dass die Staatsfinanzen einer grossen Stabilität unterliegen, was gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten für die Volkswirtschaft sehr wichtig ist. Dies sah man bei den Konjunktur- oder Stabilitätspaketen des Bundes und auch im internationalen Rahmen. Grossinvestitionen und Investitionen im Wasserbau, Doppelspurausbau zb, öffentlicher Verkehr und kantonale Bauten sind Beispiele, wie die Wirtschaft durch Arbeitsplätze gestützt wird. Die notwendigen Investitionen immer ins Auge zu fassen ist wichtig, um das Wachstum in Nidwalden auch längerfristig aufzufangen. Es genügt nicht, nach Steuersenkungen zu rufen.

Die Grüne Nidwalden unterstützt das Budget 2010, aber auch die Finanzpläne und die Investitionspläne, welche wir nur zur Kenntnis nehmen können. In der Detailberatung werden wir uns zu Einzelthemen wieder melden.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben das Budget sowie die Finanz- und Investitionspläne eingehend beraten. Die CVP stellt fest, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat eine seriöse Budgetierung vorgenommen haben. Das Gesamtergebnis des Budgets 2010 mit einem Gewinn von rund 1 Mio. Franken zeigt auf, dass man trotz den nicht allerbesten Aussichten der Wirtschaft ein gutes Ergebnis erzielen kann. Wie die Zukunft in Nidwalden betreffend Arbeitsplätze aussieht, hat Kollege Bruno Duss aufgezeigt. Andererseits müssen wir auch feststellen, dass die KMU-Betriebe in Nidwalden heute eine gute Beschäftigungsgrundlage ausweisen können; vor allem im Wohnungsbau, der in nächster Zeit auch Grundstücksteuererträge abwerfen wird. Es ist wichtig, die Wirtschaftslage nicht immer nur negativ darzustellen. Klar, es gibt schwierige Situationen, vor allem im Export.

In den Finanzplänen 2011 und 2012 wird ein Aufwandüberschuss von 2.5 bis 3 Mio. Franken entstehen. Trotz der Vorfinanzierung des Eigenkapitals. Wir müssen zwingend Prioritäten setzen bezüglich der Aufgaben. Wünsche und Begehrlichkeiten sind sehr kritisch zu hinterfragen und auch abzulehnen.

Die CVP unterstützt auch die Investitionsrechnung mit den doch grossen Ausgaben von 53 Mio. Franken. Dies zeigt auf, dass die Investitionen in den nächsten Jahren etwas dazu beitragen können, Arbeitsplätze im Bereich Infrastrukturbauten oder Hochwasserschutz zu schaffen bzw. zu erhalten. Betreffend Lohnanpassung lehnt die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag ab. Der Regierungsrat zeigt auf, dass generelle und leistungsorientierte Lohnanpassungen gemacht werden. Es wurde eine klare Beurteilung nach den Kriterien der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Lage, des finanziellen Haushalts des Gemeinwesens und des Personalmarktes erstellt. 1% Lohnerhöhung zeigt auch auf, dass man nicht generell allen diese Erhöhung zugesteht, sondern dass man wirklich die mittleren und tieferen Angestellten an ihre Lohnbänder heranführen kann und auch leistungsorientiert die finanziellen Mittel eingesetzt werden können.

Betreffend die weiteren gestellten Anträge werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Die CVP-Fraktion beantragt, das Budget 2010 zu genehmigen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich nehme kurz zur abgegebenen Tabelle Stellung: Es scheint mir wichtig, über „richtige Zahlen“ zu sprechen. Zu „Entwicklung des Sachaufwandes“ gilt es zu berücksichtigen, dass ab 2010 mit HRM2 ein Teil der Abschreibungen des Finanzvermögens als Sachaufwand gelten. Das beträgt pro Jahr 900'000 Franken bzw. dieses Jahr 1 Mio. Franken. Eigentlich sind hier zwei Tabellen in einer zusammengefasst. Wir haben im Finanzplan klar festgehalten, dass der Sachaufwand nur der Teuerung angepasst wird, nicht aber real.

Bei den Löhnen im Finanzplan beziehen wir uns auf eine Teuerung bis 2011 von 2% und für 2012 von 2.5%. Diese Einschätzung ist in der Kurve eingerechnet. Bei den Leistungsaufträgen für 2011 sind 500'000 Franken einberechnet, wobei wir bereits heute 388'000 Franken beschlossen haben. Ein Teil der heute beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen haben also auf das Jahr 2011 bereits Auswirkungen. Im Finanzplan 2012 haben wir 275'000 Franken für Leistungsaufträge vorgesehen. Die Zahlen sind also wesentlich tiefer. Das muss betrachtet werden, wenn die Zahlen nach aussen kommuniziert werden.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich gebe gerne zur Statistik über die Arbeitsstellen, die gestern in der Zeitung erschienen ist, eine Erklärung ab. Ich habe mich auch darüber gewundert. Wir haben gestern veranlasst, in Neuenburg beim Bundesamt für Statistik nachzufragen. Die publizierten Zahlen sind hochgerechnet auf Vollzeitstellen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat eine andere Statistik. Die gestern erschienene Statistik geht von 15'500 Arbeitsstellen aus. Unsere Angaben, abgesichert vom Bundesamt für Statistik, dem seco und der eidgenössischen Steuerverwaltung: Im Herbst 2005 haben bereits 17'530 Arbeitsstellen im Kanton Nidwalden bestanden. Im Herbst 2008 sind es knapp 19'000. Die Zunahme betrug in den letzten drei Jahren rund 1'100 Arbeitsstellen. Der grösste Anteil fiel dabei auf Industrie und Gewerbe mit 480, gefolgt vom Gesundheitswesen mit 230 Arbeitsstellen. Massive Abnahmen betrafen Finanz-, Dienstleistungs- und Versicherungsbetriebe mit 236 verloren gegangenen Arbeitsstellen. Im Gastgewerbe betrug der Abgang über 100, in der Landwirtschaft rund 70 Arbeitsstellen. Wir stehen also nicht so weit im Abseits, wie es den Anschein macht. Nidwaldner Arbeitgeber stellen eben sehr viele Teilzeitangestellte ein. Die Statistik arbeitet aber mit einer Hochrechnung auf Vollzeitstellen. Diese Information zur Relativierung des Zeitungsberichtes.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

12.1 Budget 2010

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist, beraten wir das Budget 2010 im Einzelnen.

Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie, zu Beginn des Votums die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets 2010 zu erwähnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsident Res Schmid: Die Detail der Erfolgsrechnung beginnen wir mit der Beratung auf Seite 10.

Finanzdirektion

Veränderung Leistungsaufträge bei der Verwaltung und Dienste

Landratspräsident Res Schmid: Hierzu haben wir bereits unter dem Geschäft 10 Beschluss gefasst. Die Veränderung betrifft gemäss diesen Beschlüssen das Konto 21.10.3010.10 sowie das Konto 21.10.3020.10 / Veränderung Leistungsaufträge Schulen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Nun geht es um die generellen Anpassungen und individuellen, leistungsbezogenen Erhöhungen. Die Finanzkommission hat dazu im Bericht einen schriftlichen Antrag gestellt. Ich gebe somit das Wort dessen Vertretung.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich fühle mich nicht ermächtigt, den Minderheitsantrag zu vertreten. Wenn es ein offizieller Antrag der Kommission wäre, würde ich dies tun. Es ist aber nicht meine Aufgabe, den Minderheitsantrag zu vertreten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter des Minderheitsantrages der Finanzkommission: Ich vertrete den Minderheitsantrag der Finanzkommission. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, ist der Lohn- und Sachaufwand in den letzten Jahren bis heute sehr stark gestiegen. Die Teuerung beträgt im Jahr 2009 gemäss der Schätzung des Bundesamtes für Statistik 0.4%. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld haben die KMUs und auch grössere Betriebe mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Die Entwicklung der Konjunktur und der Arbeitslosenzahlen verheissen nichts Gutes. Die Prognosen gehen von über 5% Arbeitslosen im Jahr 2010 aus. Wir sind der Meinung, dass sich unsere kantonalen Angestellten mit einem Durchschnittslohn von gegen 8'000 Franken monatlich und einem sicheren Arbeitsplatz in der heutigen Arbeitswelt komfortabel aufgehoben fühlen dürfen. Das unterstreichen sie auch mit einer guten Leistung und einer motivierten Arbeit. Die von den Personalverbänden und ihren fast gewerkschaftlich missionierenden Vertretern im Parlament aufgestellten These, dass sich bei einer ausbleibenden Lohnerhöhung die kantonalen Mitarbeiter um einen anderen Arbeitgeber bemühen werden, ist im jetzigen Arbeitsumfeld nicht wahrscheinlich. Auch ist in der letzten Mitarbeiter-Zufriedenheitsumfrage die Lohnerhöhung als nicht so wichtig erachtet worden. Andere Faktoren wie ein gutes Arbeitsklima, Jobsicherheit usw. sind als wichtiger taxiert worden. Es gibt aber zweifelsfrei auch bei kantonalen Mitarbeitern Fälle, die eine Lohnerhöhung begrüssen würden. Daher stellen wir uns anstelle der Lohnerhöhung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, die Erhöhung der Anerkennungsprämie von 0.3 auf 0.5% vor. Die Erhöhung der Anerkennungsprämie ist einmalig und kann jedes Jahr neu ausgehandelt werden. Nur so kann mit Geld ein Zeichen gesetzt werden, ob ein besonderer Verdienst und Einsatz vorliegt. Andere Arbeitnehmer – Pilatus Flugzeugwerke, Müller Martini, die jetzt um ihre Arbeitsstelle bangen, Landwirte, die fast stündlich weni-

ger für die Milch erhalten - es nicht verstehen würden, wenn für die sehr angemessen honorierten kantonalen Angestellten mit einer Jobgarantie das kantonale Portemonnaie geöffnet und das Salär erhöht würde. Darum stellen wir diesen Minderheitsantrag, der auch von der SVP-Fraktion unterstützt wird. Wir sagen Nein zur 1%-igen Lohnerhöhung und fordern stattdessen eine Erhöhung der Anerkennungsprämie von 0.3 auf 0.5%.

Landratspräsident Res Schmid: Bevor ich das Wort Finanzdirektor Kayser erteile, ersuche ich die Fraktionen und übrigen Mitglieder des Landrates um ihre Meinungsäusserung.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Antrag betreffend die Erhöhung der Lohnsumme basiert auf bekannten Kriterien. Das ist im Personalgesetz so festgelegt. Es geht dabei um die Lebenshaltungskosten, die wirtschaftliche Lage, den Finanzhaushalt des Gemeinwesens und den Personalmarkt. Die Lebenshaltungskosten per Ende September stehen laut Index der Konsumentenpreise bei – 0.9%. Die wirtschaftliche Lage gemäss Bruttoinlandprodukt BIP ist von den verschiedenen Konjunkturforschungsstellen, nämlich kof, seco, BAC auf –2.3% prognostiziert. Nächstes Jahr wird ein leichtes Plus von 0.4% erwartet. Wir wissen, dass die Pilatus Flugzeugwerke – unser bester Arbeitgeber – Kurzarbeit einführen musste. Eine wirtschaftliche Verbesserung ist also nicht in Sicht. Auch diverse andere Firmen mussten Kurzarbeit einführen. Die Aussichten betreffend Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind ungewiss.

Der Finanzhaushalt der Gemeinwesen: In der Vergangenheit sah das sehr gut aus. Aktuell liegt das Eigenkapital noch bei 109 Mio. Franken. Das Budget 2010 wurde ja erst gerade beraten. Der Finanzplan 2011 und 2012 ist auch nicht sehr positiv. Also eigentlich unbefriedigende Aussichten. Betreffend Lohnmarkt ist sicher die Arbeitslosigkeit ein wichtiger Indikator. Die Konjunkturforschungsstellen gehen dieses Jahr von einer Arbeitslosenquote von 3.9% aus. Nächstes Jahr wird gar mit einer Arbeitslosenquote von 5.2% gerechnet. Somit wäre jeder Zwanzigste arbeitslos! Nicht zu vergessen sind dann die Kurzarbeit und Entlassungen.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes der Stellen der öffentlichen Hand ist ein wichtiger Punkt. Zusammengefasst kann man sich fragen, ob die Löhne grundsätzlich erhöht werden dürfen, oder eben nicht. Der Regierungsrat beantragt ja unter dem Strich eine Lohnerhöhung von 1%. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion: Für uns war der gefällte Entscheid vom Juli 2008, die ausserordentliche Lohnanpassung, insofern wichtig, dass vor allem die Arbeitnehmer der oberen Lohnbänder lohnrelevant an die Privatwirtschaft herangeführt werden konnten. Mit der 1% Kürzung leisten alle einen Beitrag. Mit der 2% Erhöhung sollen die Arbeitnehmer in den mittleren und unteren Lohnbändern berücksichtigt werden. Angestellte, welche die Leistung nicht erbringen, erhalten somit keine Lohnerhöhung. Es soll leistungsorientiert entschädigt werden. Das soll in der Diskussion auch entsprechend berücksichtigt werden.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Lohndiskussionen sind im Moment sehr aktuell. So auch im Baugewerbe und bei den Banken. Wir haben in den letzten Tagen bei den grössten Arbeitgebern in Nidwalden - Pilatus Flugzeugwerke, Steinag, Banken - eine Umfrage gemacht. Von keinem Betrieb erhielten wir eine definitive Aussage, weil alle noch die weitere wirtschaftliche Entwicklung abwarten. Generell hiess es aber, dass es sicher keinen Lohnabbau gibt. Sollen jüngere, erfolgreiche Mitarbeiter gefördert werden, muss zu ihnen Sorge getragen werden. Arbeiter zu ersetzen kostet auch sehr viel Geld.

Der Landrat hat mit dem neuen Personalgesetz 1999 sämtliche automatischen Lohnanpassungen abgeschafft. Wir kennen keinen automatischen Stufenanstieg mehr, die Teuerung wird nicht mehr beachtet. Liegt eine Nullrunde vor, haben alle Mitarbeiter im folgenden Jahr genau gleich viele Franken im Portemonnaie. Es ist lohnunabhängig, ob sie älter werden oder eine zusätzliche Ausbildung gemacht haben. Das ist die Ausgangslage. Im gleichen Gesetz wurde festgehalten, dass der Landrat jährlich die erforderlichen Mittel in ausreichen-

der Höhe für individuelle, leistungsorientierte Leistungslohnanteile bereitstellen soll. Man hat sich damals ganz klar für ein leistungsorientiertes Lohnsystem entschieden. Gute und sehr gute Leistungen sollen auch beim Lohn honoriert werden.

Die Vorredner haben bereits erwähnt, welche Kriterien bei den Löhnen zu berücksichtigen sind: Die erforderlichen Mittel für den Leistungslohnanteil und die Mittel nach den Kriterien Teuerung, wirtschaftliche Lage, Finanzhaushalt des Kantons, Personalmarkt. Es ist uns klar, Teuerung und wirtschaftliche Lage sind derzeit keine Argumente für eine Anpassung der Lohnsumme. Betreffend Personalmarkt haben wir im RRB 464/2009 ausgewiesen, dass sich die Löhne unseres Verwaltungspersonals im mittleren und unteren Bereich der Vergleichswerte der Privatwirtschaft und der Verwaltungen in der Zentralschweiz in den letzten zwei Jahren eher nach unten verschoben haben. Bei den oberen Gehaltsklassen konnten wir dank der ausserordentlichen Lohnrunde von 2008 gut behaupten. Das Kader ist also sehr gut entschädigt. Von Seite des Regierungsrates haben wir nach wie vor die Zielsetzung, dass unsere Löhne leistungsorientiert sind und die Mitarbeitenden auch etwas davon spüren. Wir wollen auch unseren jungen, leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitenden beim Kanton eine Perspektive geben. Deshalb ist es gerade für diese Personalkategorie wichtig, dass sie leistungsorientierte Löhne haben. Die oberen Lohnklassen und das Kader haben letztes Jahr von den ausserordentlichen Lohnanpassungen profitiert. Auf ausdrücklichen Wunsch des Landrates wurde die ausserordentliche Lohnerhöhung ausdrücklich leistungsbezogen auf die oberen Gehaltsstufen verteilt. Die mittleren und unteren Kategorien sind in dieser ausserordentlichen Lohnrunde nicht berücksichtigt worden.

Für leistungsorientierte Lohnanpassungen hatten wir letztes Jahr 0.5 % der Lohnsumme zur Verfügung. Wenn wir dieses Jahr mit 0 % kommen, fällt es mir künftig ausserordentlich schwer, einem jungen, sehr gut qualifizierten Mitarbeiter zu erklären, wo denn eigentlich der versprochene Leistungslohn ist. Mit der beantragten Nullrunde wird sich sein Lohn 2010 ungefähr dort bewegen, wo er vor zwei oder drei Jahren war, obwohl er sehr gute Leistungen erbracht hat, vielleicht eine Weiterbildung gemacht hat und dank seiner zusätzlichen Erfahrungen eine wichtige Stütze in seiner Abteilung geworden ist. Ohne Lohnanpassung wird sein Lohn unter die Lohnleitlinie absinken. Er hat keine Perspektive und wird sich fragen, ob er kündigen müsse um sich zu einem höheren Lohn wieder anstellen zu lassen, damit er zu einer Lohnerhöhung kommen. Das kann es in einer vernünftigen Personalpolitik nicht sein. Und nochmals will ich betonen: Unser Lohnsystem kennt keinerlei Automatismen und keine automatischen Stufenanstiege. Damit das System funktioniert, müssen wir für Leistungslohnanteile, wie es das Gesetz ausdrücklich vorsieht, einen gewissen Betrag zur Verfügung haben. Um den Gedanken des Leistungslohnes auch deutlich zum Ausdruck zu bringen, schlagen wir dieses Jahr vor, dass zuerst die Lohnsumme generell um 1 % gesenkt, und dann leistungsorientiert um 2 % erhöht wird. Dies ist ein mutiger Antrag, welcher auch einigen Erklärungsbedarf bei unseren Mitarbeitenden ausgelöst hat. Aber er setzt genau das um, was wir wollen: Jungen, leistungsfähigen Mitarbeitenden mit einer guten Qualifikation einen leistungsorientierten Lohn bezahlen. Andererseits haben alle Mitarbeitenden mit mindestens genügender Leistung die Besitzstandesgarantie, also mindestens den heutigen Lohn. Bei Mitarbeitenden mit guten bis sehr guten Leistungen wollen wir keinen Lohnabbau.

Wir haben gerechnet, was dies für unsere Mitarbeitenden heisst:

Es gibt 9 Mitarbeitende, die weniger Lohn erhalten, weil ihre Leistungen ungenügend sind. Rund 10 % aller Mitarbeitenden erhalten mit diesem System keine Lohnanpassung, weil sie Besitzstandesgarantie haben. Das betrifft vor allem Mitarbeitende auf höheren Lohnstufen, die weit über der Lohnleitlinie sind und letztes Jahr von der ausserordentlichen Lohnanpassung profitiert haben. Sie generieren das Mittel. Rund 30 % erhalten eine Lohnanpassung von 0 - 0.5 %. Etwa 10 % erhalten eine Lohnanpassung von 0.5 - 1.0 %. Die Hälfte aller Mitarbeitenden lägen somit zwischen 0 und 1% Lohnanpassungen. Die restlichen 50% erhalten 1 - max. 3 % mehr Lohn; jüngere Mitarbeitende mit guten und sehr guten Leistungen. Das ist bei guten Leuten, die wir fördern möchten, keine überrissene Grösse. Zusammengefasst heisst das: ca. 50% aller Mitarbeitenden hätten eine Lohnanpassung von 0 – 1%, die ande-

ren 50% erhielten dann ein bisschen mehr. Entscheidend ist der Anteil der jüngeren Mitarbeitenden, dem mittleren Kader, bei guten Leistungen im unteren Bereich der Lohnleitlinie.

In der Finanzkommission wurde das Argument angeführt, der Bund werde voraussichtlich eine Anpassung von 0 bis höchsten 0.5 % vornehmen. Das stimmt, aber es betrifft nur die allgemeine Lohnanpassung für alle. Das bedeutet, dass allenfalls die Teuerung ausgeglichen wird. Der Bund kennt im Gegensatz zum Kanton einen automatischen Stufenanstieg. Wer dort eine gute bis sehr gute Qualifikation hat, erhält jährlich - nebst der generellen Lohnanpassung - einen automatischen Stufenanstieg von 2.5 - 5%, bis das Maximum der Lohnleitlinie erreicht ist. Hören wir diese Zahlen, so muss man unterscheiden, ob ein automatischer Stufenanstieg gewährt wird, oder reden wir nur von der eigentlichen Lohnsumme, die entsprechend angepasst wird. Wir brauchen deshalb entsprechenden Mittel, und deshalb stellen wir den Antrag um eine Anpassung der Lohnsumme um gesamthaft 1%. Es erhalten nicht einfach alle 1% mehr Lohn, sondern diese Mittel fliessen leistungsorientiert. Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass die Mittel zur Hälfte aus dem Planungsgewinn finanziert werden (Konto 3010.22 und 3020.22); also aus Planungsgewinn, welcher entsteht, wenn ältere Mitarbeitenden durch jüngere Mitarbeitende ersetzt werden und die Lohnsumme sich dadurch reduziert. Die Regierung ist überzeugt, wenn wir weiterhin eine glaubwürdige, leistungsorientierte Lohnpolitik betreiben wollen, sind wir systembedingt auf gewisse zusätzliche Mittel angewiesen. Sonst verabschieden wir uns vom Leistungslohnsystem zu einem reinen Funktionslohn. Die Regierungsrat will das nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die entsprechenden Mittel gemäss Budget zu bewilligen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Bevor ich zu den einzelnen Abstimmungen komme, stelle ich fest, dass je nach Ausgang dieser Abstimmungen noch der Eventualantrag des Regierungsrates zur Sprache kommen wird. Wir kommen nun somit zur Abstimmung über die Hauptanträge.

Generelle Anpassung

Landratspräsident Res Schmid: Zunächst bereinigen wir die Frage der generellen Anpassung und dann die Frage der individuellen, leistungsbezogenen Erhöhungen. Für die generellen Anpassungen beantragt der Regierungsrat eine *Reduktion* der Lohnsumme im Umfang von 1 Prozent; der Minderheitsantrag der Finanzkommission demgegenüber beantragt, eine Nullrunde durchzusetzen.

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 14 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates betreffend Reduktion der Lohnsumme im Umfang von 1.0 Prozent für die generelle Anpassung wird gutgeheissen; der Minderheitsantrag der Finanzkommission ist damit abgelehnt.

Individuelle, leistungsbezogene Erhöhungen der Gehälter

Landratspräsident Res Schmid: Wir kommen nun zur Abstimmung über die individuellen, leistungsbezogenen Erhöhungen. Der Regierungsrat beantragt, diese Erhöhungen mit 2,0 Prozent zu beschliessen. Der Minderheitsantrag der Finanzkommission wurde bereits abgelehnt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 9 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates um Erhöhung im Umfang von 2% für individuelle, leistungsbezogene Gehaltsanpassungen wird zugestimmt.

Landratspräsident Res Schmid: Damit entfällt ein Eventualantrag der Regierung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass damit der Antrag um Anpassung der Anerkennungsprämie nicht stattfindet?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Das ist richtig.

Landrat Bruno Duss: Ich möchte mich zum Konto 21.10.3010.31/Treueprämien äussern. Im Bericht des Regierungsrates spricht man von Anerkennungsprämien. Ich bin der Meinung, dass es nicht das Gleiche ist. Wo ist der Unterschied zwischen Treueprämien und Anerkennungsprämien?

Landratspräsident Res Schmid: Unter dem Konto 21.10.3010.31 ist die Treueprämie der Verwaltung aufgelistet. Unter dem Konto 3049.00 ist die Anerkennungsprämie.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Gemäss Personalgesetz erhält ein Mitarbeitender nach 15 Jahren eine Treueprämie von $\frac{1}{4}$ des Monatslohnes ausbezahlt. Unter Vorbehalt der Anzahl Jahre meine ich, dass nach 20 oder 25 Jahre bis zu einem Monatslohn ausbezahlt werden kann. Nach 15 Jahren beim Kanton hat ein Mitarbeitender also alle 5 Jahre einen Anspruch auf einen zusätzlichen Lohnanteil oder entsprechende Ferien.

Die Anerkennungsprämie ist ein Betrag, welche die Direktionen erhalten, um Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen zu belohnen. Die Direktionen verteilen diese Beträge selber. Obwohl die Beträge eher klein sind, ist ihre Wirkung sehr wertvoll, weil die Mitarbeitenden weiter motiviert werden.

Im Weiteren wird das Wort hierzu nicht mehr verlangt.

Volkswirtschaftsdirektion

Konto 31.05.3636.30 Gastauftritt Sechseläuten 2010 Seite 85

Landrat Peter Keller: Der Regierungsrat hat eine Teilnahme beschlossen. Es geht dabei um einen Totalbetrag von 200'000 Franken. Ich sehe, dass dieser Betrag aufgesplittet wurde: 100'000 Franken auf die Volkswirtschaftsdirektion und 100'000 Franken auf den Lotteriefonds. Jetzt weiss man auch, wofür die Gelder aus dem Lotteriefonds gebraucht werden; Damit der Kanton Nidwalden am Sechseläuten teilnehmen kann. Die Einladung zum Sechseläuten ist an und für sich gar keine Einladung, sondern eine Nötigung. Es hat sich eingebürgert, dass Organisatoren an grosse Anlässe Gastkantone einladen bzw. anbieten. Für den Gastkanton bedeutet dies, dass ein Teil des Programms mitgestaltet und auch mitfinanziert werden muss. Für den Gastgeber ist das sicher positiv, nicht aber für den Gast selber. Wir sollten den Mut aufbringen, solche unter dem Label „Freundeidgenössische Veranstaltungen“ laufenden Einladungen abzulehnen. Der Regierungsrat sieht exakt 200'000 Franken für diesen Anlass vor. Soweit ich weiss, ist dies auch das Limit, über das der Regierungsrat in Eigenkompetenz beschliessen kann, ohne den Landrat zu fragen. Ist das korrekt, Herr Volkswirtschaftsdirektor? Ich finde, solche „Zufälligkeiten“ sollten eigentlich ans Parlament gehen; nur schon aus ordnungspolitischen Gründen. Der Regierungsrat begründet seinen Auftritt beim Sechseläuten damit, die Bekanntheit des Kantons Nidwalden bei der Zürcher Bevölkerung zu erhöhen und - ich zitiere wörtlich - „...das eher ländlich geprägte, konservative Image des Kanton Nidwalden positiv verändern...“. Ich frage Sie, was ist eigentlich so negativ daran, dass unser Kanton ländlich und konservativ geprägt ist? Ist es negativ, weniger Arbeitslose, IV-Rentner und Sozialbezüger zu haben als diese so wahnsinnig fortschrittlichen städtischen Kantone? Ist es so negativ, dass wir haushälterischer mit Steuergeldern umgehen? Ist es negativ, wenn bei uns einige Jugendliche mehr ein Handwerk erlernen? Ist es wirklich negativ, dass man sich zwischen Pilatus und Engelberg noch sicher und frei bewegen kann? Diese Image sollen wir nun positiv verändern. Schämen sich unsere Kantonsvertreter für den ländlich und konservativ geprägten Kanton, wenn sie dann in Zürich beim

Sechseläuten mitmarschieren? Man merkt anhand der Begründung, dass sich der Regierungsrat mit einer Zusage am Sechseläuten nicht allzuviel überlegt hat. Man hat einfach zugesagt, weil alle anderen Kanton bisher auch immer zugesagt haben. Der Nutzen an dieser Teilnahme ist konstruiert und wirklich nicht im Geringsten nachweisbar. Darum setzen wir ein ländliches und konservatives Zeichen und kürzen diesen Betrag auf 100'000 Franken. Der Lotteriefonds soll belassen werden.

Volkswirtschaftsdirektion Gerhard Odermatt: Ich beantrage, bei den Beträgen zu bleiben: 100'000 Franken zu Lasten der ordentlichen Erfolgsrechnung, 100'000 Franken zu Lasten der Lotteriemittel. Unser Kanton freut sich auf diesen Gastauftritt. Wir kämpfen nicht gegen ein negatives Image, wie es gerade geschildert wurde, sondern wir haben gerade im Raum Zürich noch einen gewissen Aufklärungsbedarf. Es soll gezeigt werden, welche Vorzüge wir haben. Es wird gesagt, Nidwalden sei „hinter den Bergen“. Das sind wir wohl geografisch. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um für den Tourismus zu werben. Der Tagestourismus soll in Zürich besser positioniert werden. Mit der Fernsehsendung über die Festung Fürigen haben wir Anknüpfungspunkte erhalten. Dazu kommt unsere Landwirtschaft. Wir möchten vermehrt Produkte aus Nidwalden absatzfördernd vermarkten. Wir möchten den Zürchern auch näher bringen, dass bei uns Produkte direkt bezogen werden können. Andere Kantone unternehmen Ähnliches, und zwar mit grosser Kompetenz und Wirkung. Dazu zeigen wir den Wirtschaftsstandort Nidwalden und unsere Wirtschaftsförderung. Im Rahmenprogramm kann dann unsere Kultur und unser Brauchtum gezeigt werden. Wir haben hier sehr viel zu bieten. Der Anlass in Zürich ist nicht nur eine Pflichtübung, sondern eine gute Möglichkeit, uns zu positionieren. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates auf 200'000 Franken zuzustimmen. Wir haben diese Zahl nicht einfach aus der Luft gegriffen. Wir lehnten uns an den Vorgaben der Kantone Uri und Schwyz an, die auch Gastkantone beim Sechseläuten waren. Wir haben sicher nicht das gleiche Budget wie Schaffhausen, das mit 500'000 Franken um einiges grösser war.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich hatte das Gefühl, nach der Beantwortung durch den Regierungsrat der diesbezüglichen Kleinen Anfrage sei dieses Thema erledigt. Wenigstens der Verfasser der Kleinen Anfrage hatte sich mit der Beantwortung zufriedengestellt. Wir erhalten die Chance, uns einem Wirtschaftskanton zu präsentieren. Das kann nicht gemessen werden. Aber wir müssen uns als kleiner Kanton wahrnehmen. Zeigen wir unsere Eigenheiten und Stärken. Ich bin überzeugt, dass es einige Personen in Zürich gibt, die wissen, dass Nidwalden seine Stärken hat. Umso mehr müssen wir uns nicht verstecken und umso mehr dürfen wir uns an einem solchen Anlass zeigen. Wir sind aktiv in der Wirtschaftsförderung. Wo setzen wir die Grenzen? Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Man hätte den Betrag auch noch mehr splitten können, z.B. mit 4 x 50'000 Franken. Der Regierungsrat hatte den Mut, den Anlass mit 200'000 Franken auszuweisen. Bei unserer Eigenkapitalbasis würde wohl nicht verstanden, wenn wegen einer Kreditlimite von 100'000 Franken sich der Kanton nicht präsentieren könnte. Ich bin auch für sparen beziehungsweise für sinnvolle Ausgaben. Ich unterstütze im Geiste der Wirtschaftsförderung den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Peter Keller: Es ist unbestritten, dass dies sicher auch wahrgenommen wird und es ein Teil der Wirtschaftsförderung ist. Mich stört das System, das sich mit diesen sogenannten „Gastkantonbesuchen“ eingebürgert hat. Dabei ist das Zürcher Sechseläuten nur ein Beispiel. Ich vermisse die feministische Fraktion. – Aha, jetzt schaut sie auf. Sieht man sich den Anlass genauer an, so stellt man fest, dass dies eine männerbündische Angelegenheit ist. Die Frauen dürfen ja in den allermeisten Zünften nicht mal Mitglied sein. Es gibt sogar einen ausserordentlichen Bannerzug der Frauen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 11 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates wird genehmigt.

Konto 31.20 Wirtschaftsförderung

Konto 31.20.3130.00 Beratung von Unternehmen

Landrat Toni Niederberger: Mein schriftlich vorliegender Antrag ist Ihnen ausgeteilt worden. Wie Kollege Duss es bereits ausführlich erläutert hat: Wir müssen unbedingt etwas tun im Kanton. Wir müssen Arbeitsplätze schaffen, damit wir uns auch in Zukunft diese Ausgaben leisten können. Wir brauchen höhere Steuereinnahmen. Es geht nicht darum Arbeitsplätze in Bereichen zu schaffen, in denen wir die Steuereinnahmen verbrauchen. Wir brauchen Arbeitsplätze, die Steuern generieren; im Wertschöpfungsbereich. Andere Kantone laufen uns den Rang ab. Gestern stand ja auch in der Zeitung, wie uns der Kanton Obwalden den Rang ablauft. Nehmen wir die Chance wahr und handeln wir. Es geht nur um das ausstreuen der Saat. Die Früchte können dann erst in einigen Jahren geerntet werden. Wir müssen Projekte generieren, die „sexy“ sind, um Investoren anzulocken die bereit sind, in unserem Kanton ihre Chance wahrzunehmen. Ich spreche hier nicht vom Risiko- sondern vom Chancenkapi tal. Ich bitte Sie, solche Projekte zu unterstützen.

Landratspräsident Res Schmid: Wir sprechen hier vom Antrag um Erhöhung von 10'000 auf 100'000 Franken.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Der Regierungsrat sieht dem Antrag von Kollege Toni Niederberger positiv gegenüber. Wir brauchen zukunfts-trächtige und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze. Wir bieten auch gerne Hand, eine Fachgruppe KTI - Kommission für Technologie und Innovation - einzusetzen und gerne würde ich persönlich Landrat Toni Niederberger in dieser Fachgruppe in einer Pionierrolle sehen. Unser Vorschlag lautet; zuerst die Grundlagen erarbeiten und ein Konzept erstellen. Wenn wir die Vorgaben kennen, tragen wir dies in den Landrat. Dann kann das Vorgehen und der finanzielle Aufwand begründet werden. Das ist besser, als jetzt Global via das Budget den Beitrag zu erhöhen.

Landrat Conrad Wagner: Eine gute Idee von Toni Niederberger zum Chancenkapi tal. Ich würde die 100'000 Franken auch gut finden, die Summe aber für das Budget 2011 vorsehen. Damit kann mit den bestehenden Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und der Volkswirtschaftsdirektion im Bereich der Beratung für Unternehmungen in einem sauberen Konzept dargelegt werden. Das findet in der nächsten Budgetrunde einen sehr guten Zugang.

Landrat Bruno Duss: Ich möchte die Voten meiner Vorredner unterstützen. Ein wesentlicher Punkt ist der ITZ - Innovationstransfer Zentralschweiz. Es ist Aufgabe, die Innovationen der Fachhochschule der Zentralschweiz zur Wirtschaft zu transferieren. Unter www.itz.ch können Sie Einzelheiten in Erfahrung bringen. Kollege Toni Niederberger, das hast du nicht erwähnt. Die Volkswirtschaftsdirektion weiss bestens Bescheid. Ich denke, dass im Hinblick auf das nächste Budget im Bereich Wirtschaftsförderung aber gewiss etwas zu machen ist. Der Antrag von Kollege Toni Niederberger ist aber ein Schnellschuss.

Landrat Toni Niederberger: Ich kenne die Institution ITZ. Es gibt kein Land der Welt, das so viel Geld in die Forschung steckt, wie die Schweiz. Unter dem Strich stehen wir auf der OECD-Liste auf dem 40. Rang, also sehr schlecht. Die ITZ hat ihre wichtige Funktion bisher nicht wahrgenommen. Darum müssen wir andere Wege beschreiten. Es gibt das Micro Center in Alpnach, die ETH Zürich, die ETH Lausanne. Die Projekte aber müssen wir selber generieren. Bisher ist das leider nicht passiert. Es ist aber nie zu spät; daher dieser Schnellschuss.

Landrat Martin Ambauen: Auch die CVP-Fraktion hat den Antrag diskutiert. Das Anliegen unterstützen wir. Wird der Betrag von 100'000 Franken heute genehmigt, besteht die Gefahr, dass der Auftrag evtl. nach aussen vergeben werden muss. Im Posten 318.30 Aktivitäten / Standortmarketing wird das Budget von 120'000 auf 200'000 Franken erhöht. Hier muss

man Prioritäten setzen. Erst müssen Abklärungen gemacht werden, dann kann man sich auf nächstes Jahr seriös vorbereiten.

Landrat Toni Niederberger: Ich halte den Antrag aufrecht. Man soll einen Sperrvermerk anbringen, damit er an einer späteren Landratssitzung rechtskräftig gemacht werden kann. Dann geht er auch nicht vergessen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich würde die Variante weiterverfolgen, die Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt vorgeschlagen hat. Man soll eine Kommission gründen. Wir haben Fachhochschulen in der Nähe, die Dienstleistungen im Forschungsbereich anbieten. Sie liegen in einem Sektor von ca. 15 Mio. Franken Umsatz. Es wäre eine ganz tolle Sache, mit den Fachhochschulen und dem IT-Zentrum eine Kooperation zu finden. Wir werden uns heute kaum dazu entschliessen, einfach 100'000 Franken zu sprechen. Das Projekt aber sollten wir weiter verfolgen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich habe vorhin von einem Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Es geht um die Position 3130.00 / 5'000 Franken und um die Erhöhung dieses Postens auf 100'000 Franken. Das ist der detaillierte Antrag von Landrat Toni Niederberger.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 15 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates wird zugestimmt.

Konto 31.40 Tourismusförderung Seite 89

Konto 31.40.3132.00 Projekt Naturpark Nidwalden-Uri-Engelberg Seite 89

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Da es sich nicht um einen grossen Betrag handelt und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, werde ich meinen Antrag nicht stellen. Dann kann ich Ihnen die Mühe ersparen, darüber abzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort zur Erfolgsrechnung nicht mehr verlangt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Direktionen werden einzeln aufgerufen.

Rückkommen auf eine Position oder ein Konto wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 2 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2010 wird genehmigt.

Es sieht in der Erfolgsrechnung

bei Fr. 301'897'000 betrieblichem Aufwand
 und Fr. 283'072'600 betrieblichem Ertrag
 sowie

bei Fr. 3'822'500 Finanzaufwand
 und Fr. 20'589'700 Finanzertrag
 ein operatives Ergebnis von Fr. -2'057'200 vor.

Das Gesamtergebnis weist

bei Fr. -1'086'000 ausserordentlichem Aufwand
 und Fr. 2'000'000 ausserordentlichem Ertrag
 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'028'800 aus.

Es sieht in der Investitionsrechnung

bei Fr. 53'428'000 Ausgaben
 und Fr. 22'863'000 Einnahmen
 Fr. 30'565'000 Nettoinvestitionszunahme vor.

Die durch die Gesetzgebung als zuständig erklärten Instanzen werden ermächtigt, über die im Budget enthaltenen Kredite zu verfügen.

12.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2011 und 2012; Genehmigung

Landratspräsident Res Schmid: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 07. Oktober 2009, die Finanzpläne für die Jahre 2011 und 2012 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 1 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2011 und 2012 werden genehmigt.

12.3 Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014; Kenntnisnahme

Landratspräsident Res Schmid: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 07. Oktober 2009, die Investitionspläne für die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme fest.

Der Landrat beschliesst: Vom Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 wird zustimmend Kenntnis genommen.

13 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit zur Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2008-2011

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landesstatthalter: Das Bundesparlament hat in der Märzsession 2009 dem zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der Schweizer Wirtschaft zugestimmt. Mit diesem Beschluss sind Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vorgezogen worden, um vorübergehend das Volumen für zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Ziel und Kriterien sind, dass das Stabilisie-

rungsprogramm im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP in den Regionen eine Beschäftigungswirkung erreicht und einen Anreiz für vorgezogene oder zusätzliche Investitionen in Infrastrukturen schafft. Es sollen zudem Projekte unterstützt werden, die rasch wirksam werden. Nutzniesser muss das regionale Wertschöpfungssystem sein. Von der Stanserhornbahn haben wir erfahren, dass im Jahr 2012 die Konzession der Pendelbahn vom Kälti auf das Stanserhorn ausläuft. Die Stanserhornbahn plant eine neue, innovative Luftseilbahnkonstruktion, welche eine Weltneuheit darstellt und eine entsprechende Werbewirkung haben wird. Dem Unternehmen kann man zu seiner Weitsicht und zu diesem mutigen Schritt gratulieren. Das Projekt fand sehr schnell die Unterstützung der zuständigen Bundesstelle. Der Bund gewährt dem Kanton Nidwalden einen zusätzlichen Kreditrahmen von 3 Mio. Franken unter der Voraussetzung, dass der Kanton einen gleich grossen Beitrag als Äquivalenzleistung zur Verfügung stellt. Für diese zusätzliche Kreditsprechung für einen Betrag von 6 Mio. Franken ist der Landrat zuständig. Innerhalb der bisherigen Programmvereinbarung mit dem Bund über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik 2008 – 2011 stehen noch genügend Mittel für andere Vorhaben zur Verfügung. Die 6 Mio. Franken kommen als zusätzliche Mittel innerhalb des Stabilisierungsprogramms zum Einsatz. Die Bedingungen und Auflagen bezüglich Sicherstellung und Rückzahlung bleiben gemäss der bisherigen Praxis. Das Darlehen ist zinslos und innert 15 Jahren rückzahlbar. Die Gesamtinvestition stellt für das Unternehmen Stanserhornbahn ein umfangreiches Engagement dar. Zusammen mit beachtlichen Eigenmitteln, der geplanten Aktienkapitalerhöhung und Bankdarlehen, lässt sich das Engagement in rückzahlbaren Darlehen der öffentlichen Hand rechtfertigen und verantworten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zulasten der Investitionsrechnung einen Zusatzkredit von brutto 6 Mio. Franken für die Gewährung von Darlehen im Rahmen der NRP Umsetzungsprogramme 2008 – 2011. Besten Dank.

Landratspräsident Res Schmid: Zwischeninformation. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gehen wir wie folgt vor: Wir stehen nun bei Geschäft 13, werden dann Geschäft 14 behandeln und dann mit Geschäft 20 weiterfahren. Die Geschäfte 15 bis 19 werden allenfalls auf eine nächste Landratssitzung verschoben.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich halte mich kurz. Die Stanserhornbahn investiert viel Geld. Wir können mit dem Darlehen einen kleinen Beitrag leisten. Ein Teil ist für die Volkswirtschaft, ein Teil ist für den Tourismus. Aber der Bekanntheitsgrad des Kantons Nidwalden wird einmal mehr durch die Presse in die Öffentlichkeit getragen. Die Finanzkommission unterstützt das Gesuch um ein Darlehen.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft wurde an der Sitzung vom 21. September von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Hanspeter Schüpfer, Sekretär Volkswirtschaftsdirektion, über den Zusatzkredit in der Höhe von 6 Mio. Franken informiert. Die Kommission BKV ist überzeugt, dass der geplante Totalersatz und Neubau der Luftseilbahn ein einmaliges Markenzeichen für die Stanserhornbahn wird und zusätzlich ein wichtiges Aushängeschild für Nidwalden. Naherholung in der Natur, Kultur und Sport, verbunden mit Hightech und Innovation, ist sicher eine gute Investition in die Zukunft. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig, auf diesen Landratsbeschluss einzutreten und diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

Die **FDP Fraktion** ist ebenfalls für eintreten und stimmt diesem Zusatzkredit einstimmig zu.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zum Geschäft 13 betreffend Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Förderung des Kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2008 – 2011. Es freut mich als Stanser, dass die Stanserhornbahn mit einem mutigen Schritt in die Zukunft geht. Die neue Cabrio-Bahn wird den Berg noch bekannter machen, und dies weit über unsere Landesgrenze hinaus. Nebst der kommenden Weltneuheit Cabrio-Bahn haben wir jetzt schon mit der Oldtimerbahn

und dem Rondorama ein attraktives Stanserhorn. Bis solche Projekte stehen und in Betrieb sind, braucht es weitsichtige Unternehmer, die solch ein Vorhaben ins Rollen bringen. Dafür möchte die SVP Fraktion den Verantwortlichen einen grossen Dank aussprechen und empfiehlt einstimmig Zustimmung zu diesem Rahmen-Kredit.

Landrat Bruno Duss: Ich unterstütze diesen Kredit grundsätzlich, habe aber dazu noch eine Frage. Wir sprechen hier von einem Gesamtkredit von 6 Mio. Franken. Davon tragen der Bund und der Kanton je 3 Mio. Franken auf die Dauer von 15 Jahren. Was passiert mit dem Geld, wenn der Kredit in 15 Jahren abbezahlt ist. Bleibt es beim Kanton für die Standortentwicklung?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Das ist ja ein zusätzlicher Beitrag. Ich weiss nicht, ob er im üblichen Verfahren wieder in die Programmvereinbarung einfliesst, wie die ordentlichen Beiträge. Die Mittel werden ja für weitere Vorhaben eingesetzt. Hier geht es aber um einen Kredit, der aus dem Stabilisierungsprogramm kommt. Ich müsste mich genauer darüber informieren. Im Herbst kommt eine zweite Tranche, die von Bern gesprochen wird. Ob das abschliessend ist oder ob die Mittel wieder eingesetzt werden, weiss ich nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Landratspräsident Res Schmid: Für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist gemäss § 63 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Zusatzkredites zum Rahmenkredit zur Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2008-2011 wird genehmigt.

14 Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend die Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden bis Hergiswil Matt“

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Maurus Adam
Dorfhaldenstr. 6
6052 Hergiswil

Hergiswil, den 10.06.2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Postulat <Hergiswil zieht die Notbremse>

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Der Erst- und die Mitunterzeichner unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes und auf § 107 Absatz 1 des Landratsreglements folgendes Postulat:

Anträge:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Teilprojekt 4 <Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden - Hergiswil Matt> im Rahmen des Gesamtprojektes <Doppelspurausbauten und Tieferlegung der zb> nicht mit einer bis zu 1.40m höher gelegten Trasseeführung umgesetzt wird.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, für den Raum Hergiswil ein Projekt zu initialisieren, welches die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung von Hergiswil in angemessener Weise berücksichtigt. An dieser Konferenz sollen alle beteiligten Partner vertreten sein, insbesondere der Regierungsrat von Nidwalden, der Gemeinderat Hergiswil, die zb, die Projektleitung sowie die Hergiswiler Landräte.
3. Die Behandlung dieses Postulats sei als dringlich zu erklären.

Ausgangslage

Am 23. Januar 2008 stimmte der Landrat der finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den <Doppelspurausbauten und einer Tieferlegung der Zentralbahn> zu. Die Verlängerung der Doppelspur von der Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden bis Hergiswil Matt ist als Teilprojekt 4 aufgeführt. Weil wir davon ausgehen durften, dass dieses Projekt eine gewisse Planungstiefe erreicht habe und der Regierungsrat die Interessen der Hergiswiler bzw. Nidwaldner Bevölkerung angemessen vertrete, galt unsere Sorge nicht primär dem Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt, sondern dem Problem, dass das Projekt im ersten Drittel der Gemeinde Hergiswil mitten in einer Wohnzone beendet wird. Mit der Unterstützung der Motion <Doppelspurtunnel von Hergiswil-Matt bis Hergiswil-Dorf> hat der Landrat einen Beitrag zur Lösung dieses Problems geleistet, indem er den Regierungsrat aufforderte, die Planung des Doppelspurtunnels in Angriff zu nehmen und damit das Projekt bis zum Bahnhof Hergiswil Dorf zu verlängern.

Für das Teilprojekt 4 <Doppelspurausbau in Hergiswil> wird für die Realisierung der gestreckten Linienführung, unter der Bedingung, dass Hergiswil einen Teil davon übernimmt, mit Gesamtkosten von 25 Millionen Franken gerechnet. Dieser Betrag galt als Vorinvestition für einen Doppelspurtunnel ab Hergiswil-Matt bis Hergiswil.

Teilprojekt 4: Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden bis Hergiswil-Matt

In der Folge schritt die Planung des Doppelspurausbaus der Zentralbahn ab der Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis zum Bahnhof Matt zügig voran.

Erstmals im Dezember 2008 wurden dem Gemeinderat von Hergiswil und anfangs 2009 auch der Interessengemeinschaft <Lärm weg> anlässlich einer Projektvorstellung durch den Projektleiter die technischen und geografischen Details des Projekts eingehend erläutert. Dabei wurden die Überlegungen zur optimalen vertikalen Linienführung aus der Sicht der Projektleitung anhand von Plänen

und Querschnitten ausführlich dargestellt. Für alle Beteiligten überraschend präsentierte sich dabei die Linienführung so, dass im Gebiet der Gemeinde Hergiswil das Bahntrasse bis zu 1.4 m höher gelegt werden soll als bisher. Gemäss der geplanten Linienführung fahren die Bahnkompositionen zukünftig auf Augenhöhe bis zu zwei Meter an Wohnhäusern vorbei und mitten durch Gärten. Bis zur erwähnten Projektpräsentation war den beteiligten Parteien nur die horizontale Linienführung bekannt. Die direkt betroffenen Liegenschafts-Besitzer, die meisten von ihnen gingen gemäss dem Landratsbeschluss vom 23.01.2008 von einer Tieflegung aus, wurden erstmals anlässlich der Informationsveranstaltung vom 19. Mai 2009 durch den Gemeinderat über die vertikale Linienführung informiert. Die interessierten Parteien wie auch der Gemeinderat von Hergiswil haben klar festgehalten, dass eine solche Linienführung für Hergiswil inakzeptabel sei. Auf Drängen des Gemeinderates beschloss die Projektleitung, eine ergänzende Variantenstudie zur Tieflegung der Strecke nach dem Haltiwaldtunnel Richtung Haltestelle Matt mit dem Ziel in Auftrag zu geben, sowohl die Variante einer tiefer gelegten Linienführung als auch die vertikale Linienführung gegeneinander abzuwägen.

Im April wurde diese Variantenstudie durch den neutralen Gutachter, Herrn Andreas Theiler, dipl. Bauingenieur ETHSIA, Lombardi AG, Luzern, vorgestellt und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten einer näheren Begutachtung unterzogen. Die Variante Volluntertunnelung von der Kantons-grenze Luzern/Hergiswil bis Hergiswil-Dorf wurde als visionäre und langfristig beste Lösung empfohlen. Es wurde festgestellt, dass alle Varianten gut ausgearbeitet seien.

Etwas später wurde dem Gemeinderat Hergiswil das von der Baudirektion in Auftrag gegebene Gutachten zur Fahrplanstabilität für den Kanton Nidwalden der ETH Zürich zur Kenntnis gebracht. Dieses Gutachten schafft nun eine völlig neue Ausgangslage. Die Studie zeigt auf, dass die gestreckte Linienführung für die Realisierung eines Tunnels nicht zwingend sei, sondern ein solcher durchaus auch bei der heute bestehenden S-Variante zwischen der Kantons-grenze und Hergiswil-Matt realisiert werden kann. Zudem wird im Gutachten festgehalten, dass die Fahrplanstabilität unter der Berücksichtigung, dass die Saison- oder Verstärkerzüge (zusätzliche Kompositionen im Schüler- & Berufsverkehr sowie für den Tourismus) nicht verkehren, deutlich verbessert wird. Falls diese Verstärkerzüge nicht verkehren, ist unseres Erachtens die Verlängerung der Doppelspur bis Hergiswil - Matt gar nicht notwendig. Im Weiteren bestätigt die Studie die Aussage, dass ein Tunnel die Fahrplanstabilität und vor allem die Flexibilität in der Fahrplangestaltung erhöht. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten in Stans und Sarnen wäre für Generationen gesichert.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wird Hergiswil den Forderungen von 3,3 Mio. Franken an die Kosten der gestreckten Linienführung nicht nachkommen. Somit stellt sich die Frage wer die fehlende Finanzierung für diesen Teilabschnitt übernimmt. Zusätzlich stellt sich folgende Frage: Welchen Einfluss hat die fehlende Finanzierung auf das Planaufgelaufverfahren und wer allfällige Mehrkosten, sind doch bei der detaillierten Planung des Doppelspurausbau in Hergiswil erhebliche, zusätzliche Probleme aufgetaucht, übernimmt.

Zusammenfassung

In Luzern, nur ein paar Kilometer weiter nördlich, wird die Bahn tiefgelegt, weil nebst anderen Gründen die Lärmbelastung unerträglich sei. Statt einer Verbesserung der Lärmbelastung bringt die gestreckte und erhöhte Trasse-Linienführung für Hergiswil, ohne zusätzlichen, verkehrsmässigen Nutzen, eine wesentliche Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität. Selbstverständlich muss im Hinblick auf eine nachhaltige und zukunftstaugliche Erschliessung der Kantone Nid- und Obwalden das Nadelöhr Hergiswil auf beiden Verkehrsträgern, Schiene und Strassen, durchfahren werden können. Aber dies soll auf eine für die Anwohner von Hergiswil zumutbare Art und Weise geschehen. Eine <Hochbahn> ist dazu unseres Erachtens der falsche Ansatz.

Die Tatsache, dass die geplante Variante auf völlig unzumutbare Weise durch Wohngebiete von Hergiswil geführt werden soll, konnte durch uns erst erkannt werden, als definitive Planungsunterlagen über die vertikale Linienführung vorlagen. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass diese entscheidenden Fakten schon bei der Antragsstellung an den Landrat im Januar 2008 hätten vorliegen müssen. Die damals vorliegenden Entscheidungsgrundlagen waren aus heutiger Sicht für eine definitive Stellungnahme völlig ungenügend. Deshalb drängt sich uns der Schluss auf, dass sich der Regierungsrat reichlich spät zu einer gezielten Einflussnahme auf das für Hergiswil und den Kanton Nidwalden existentiell wichtige Projekt entschlossen hat. Das Teilprojekt 4 wurde massiv unterschätzt. Um am Topf des Bundes partizipieren zu können, musste das Hergiswiler-Teilprojekt offensichtlich in aller Eile nachbearbeitet und angepasst werden. Die Projektleitung gesteht heute klar ein, dass der Teilab-

schnitt Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil-Matt nicht gründlich genug untersucht worden war und nun grössere Probleme aufgetaucht seien, als sie jemals gerechnet hätte.

Heute stehen wir vor der Tatsache, dass der Abschnitt Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden - Hergiswil-Matt bzw. Sonnenbergstrasse für die Kantone Nid- und Obwalden zum „piece de resistance“ für die Mobilität und Verbindung der Agglomeration geworden ist. Die Verlierer der heute vorliegenden Planung sind unmittelbar die Bewohnerinnen und Bewohner von Hergiswil, egal ob am Hang oder in der Ebene, aber auch der Kanton Nidwalden. Sollte das Projekt in der präsentierten Variante allen Warnungen zum Trotz durchgezogen werden, so müssten sich Regierung und Auftraggeber auf grosse Verzögerungen im Rahmen des ordentlichen Einspracheverfahrens einstellen. Zudem ist von den Grundeigentümern mit Kompensationsforderungen für die Wertverminderungen der Liegenschaften zu rechnen.

Für eine langfristige und nachhaltige Verkehrsplanung muss der Abschnitt Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden - Hergiswil-Lopper auf den Grundlagen der heute vorliegenden Studien als Ganzes nochmals eingehend analysiert und für alle Beteiligten tragbar geplant werden. Dazu erachten wir die Einberufung einer Konferenz unter Mitwirkung aller Beteiligten als ein geeignetes Instrument.

Die Devise muss lauten: EIN Dorf - EINE Lösung! Hergiswil will weiterhin als attraktive Wohnlage für bereits ansässige und neu zuziehende Gemeindemitglieder gelten. Daran ist nicht nur die Gemeinde Hergiswil, sondern vor allem auch der Kanton Nidwalden, brennend interessiert. Eine verminderte Lebensqualität in Hergiswil wird sich mittelfristig negativ auf die Steuereinnahmen des Dorfes und

des Kantons auswirken.

Da das Auflageverfahren im Oktober gestartet werden soll, bitten wir Sie das Postulat als dringlich zu überweisen.

Mit freundlichen Grüssen

Maurus Adam

Mitunterzeichnete: Erich Näf, Bruno Durrer, Dr. Fritz Renggli, Michèle Blöchliger, Dr. Ruedi Waser, Ernst Minder, Peter Keller

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 562

Stans, 27. August 2009

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 10. Juni 2009 ein Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, betreffend der Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt“. Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass das Teilprojekt 4 im Rahmen des Gesamtprojektes Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern nicht mit einer bis zu 1.4 m höher gelegenen Trasseeführung umgesetzt wird. Zudem soll eine Konferenz mit dem Ziel einberufen werden, für den Raum Hergiswil ein Projekt zu initialisieren, welches die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung von Hergiswil in angemessener Weise berücksichtigt. Das Postulat sei als dringlich zu erklären. Zur Begründung der Anträge wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.
Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass das Postulat Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes entspricht. Bezüglich Dringlichkeit des Postulats wurde der Vorstoss im Landrat vom 24. Juni 2009 traktandiert. Der Landrat beschloss dabei die Beantwortung des Postulates als dringlich zu erklären. Gemäss dem Landratsreglement (§ 107, Abs. 2) ist in diesem Fall der Vorstoss binnen zweier Monate seit der Dringlicherklärung oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu behandeln.

3.

Mit der Gutheissung eines Postulates wird der Regierungsrat beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen oder allenfalls eine *Sachverständigenkommission einzusetzen* (Art. 53 Landratsgesetz NG 151.1). Mit dem Postulat kann der Regierungsrat aber nicht direkt zu einer Handlungsweise im Rahmen seiner Exekutivaufgabe verpflichtet werden. Die Erfüllung des Postulates erfolgt in Form eines Berichtes (§ 112 Landratsreglement; NG 151.11). Insofern entsprechen die Anträge *"der Regierungsrat wird aufgefordert zu sorgen, dass ..."* bzw. *"der Regierungsrat wird beauftragt, eine Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, ein Projekt zu initialisieren..."* nicht dem Wesen eines Postulates.

Beantwortung

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt 4 des Projektes Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern sind schon verschiedene Beschlüsse, Vorstösse und Studien zu verzeichnen. Diese sollen hier kurz zusammengefasst werden:

1.1 Beschlüsse und Vorstösse

23. Januar 2008: Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn in Luzern.
10. Februar 2009: Die Motion von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnende zur Planung eines Bauprojektes des Doppelspurtunnels Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof wird vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen. Die Motion wurde am 1. April 2009 im Landrat behandelt. Er beschliesst, die Motion in geänderter Form gutzuheissen. Wird das Projekt „Doppelspurtunnel Hergiswil Matt-Hergiswil Bahnhof“ in die B-Liste des Bundes über die Finanzierungsetappe 2015-2018 für das Programm Agglomerationsverkehr aufgenommen, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Projektierungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes vorzulegen. Wird das Projekt in die C-Liste des Bundes aufgenommen, wird der Regierungsrat beauftragt, das Tunnelprojekt weiterhin aktiv zu verfolgen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die zuständigen Politiker von Obwalden, Luzern und Nidwalden an einen runden Tisch zu bringen, um ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr für die Zentralschweiz auszuarbeiten.
19. Mai 2009: Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition „IG Anwohner Doppelspur zb, Hergiswil“. Für den Regierungsrat ist es sachlich richtig, dass das bestehende Projekt weiterbearbeitet wird und die Petition nicht weiterverfolgt wird.
19. Mai 2009: Öffentliche Informationsveranstaltung des Gemeinderates Hergiswil zum Doppelspurausbau Hergiswil. Der Regierungsrat erläutert dabei, vertreten durch den Volkswirtschaftsdirektor und den Finanzdirektor, die Haltung des Regierungsrates. Dabei nimmt er die Anliegen der Petitionäre ernst, vertritt aber die Meinung, ein sofortiger Planungsstopp bringe sehr hohe Risiken. Der vorliegende Ansatz zur Lösung der anstehenden Mobilitätsprobleme soll deshalb unbedingt weiterverfolgt werden. Dies weil die Regierung beim Ausbau der Zentralbahn in Hergiswil keine Nulllösung will.
19. Mai 2009: Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition der Interessengemeinschaft Anwohner Doppelspur zb, Hergiswil. Dieser Regierungsratsbeschluss wird der vorliegenden Antwort beigelegt.
10. Juni 2009: Einreichung des Postulats Landrat Maurus Adam, Hergiswil und Mitunterzeichnende betreffend die Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden-Hergiswil Matt“.

7. Juli 2009: Der Regierungsrat beantwortet den Brief des Gemeinderates vom 15. Mai 2009 zur Position betreffend Doppelspurausbau der zb in Hergiswil.

1.2 Gutachten und Studien

Im Rahmen des zur Diskussion stehenden Teilprojektes 4 wurden auch verschiedene Gutachten und Studien erstellt. Hier eine Zusammenfassung dazu:

März 2009: Analyse und Empfehlungen zur Doppelspur Hergiswil-Hergiswil Matt (Kurzbericht)

Diese Studie wurde von der zb Zentralbahn AG als künftige Betreiberin der Doppelspur bei Müller, Roman & Schuppiser (Verkehrsplanung, Raumentwicklung), Zürich, in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lagen im März 2009 vor. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Doppelspur Hergiswil-Hergiswil Matt beim Angebotskonzept Vx, welches ab dem Fahrplan 2014 von der zb gefahren wird, drei gewichtige Vorteile hat:

- Erhöhte Fahrplanstabilität, ohne dass diese unattraktive Fahrzeitverlängerung zur Folge hat.
- Halt Hergiswil für den IR Brünig sichergestellt.
- Übereck-Anschluss Brünig-Engelberg resp. Sarnen-Stans in Hergiswil durch die beiden IR sichergestellt.

Auch wenn heute noch keine Angebotskonzepte für die Zeit nach 2025/2030 bekannt sind, kann klar festgestellt werden, dass diese Doppelspur im Kernbereich des Schienennetzes der Zentralbahn in jedem Fall sinnvoll ist und benötigt werden wird. Die nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügende Einspur stellt bereits heute einen klaren Engpass dar, der die Entwicklung des Angebots der Zentralbahn behindert bzw. jede sinnvolle Erweiterung des Angebotes über Vx hinaus weitgehend blockiert.

April 2009: Gutachten zur Fahrplanstabilität im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau Hergiswil
Im April 2009 erteilte die Baudirektion im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Luzern dem Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT) der ETH Zürich einen Auftrag zur Untersuchung der Fahrplanstabilität der Angebotsvariante Vx im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau in Hergiswil. Mit dem Doppelspurausbau zwischen der Kantonsgrenze Nidwalden/Luzern und Hergiswil-Matt bleibt noch ein kritischer Einspurabschnitt zwischen Hergiswil Matt und Hergiswil Bahnhof bestehen. Die Studie kommt zum Schluss, dass auf diesem kritischen Einspurabschnitt Verspätungsübertragungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Auswirkungen werden aus Gutachtersicht aber auch bei vollständigem Fahrplanangebot Vx als beherrschbar eingestuft. Möglicherweise müssen bei stabilitätskritischen Zügen zusätzliche Pufferzeiten eingeplant oder neu über den Fahrverlauf verteilt werden. Eine starke Störung des Betriebsablaufs über längere Zeiträume wird aber nicht erwartet. Insgesamt liegen die Stabilitätsrisiken des neuen Konzepts im üblichen Rahmen einspuriger Bahnsysteme und erscheinen als beherrschbar. Die geplante Infrastruktur (Doppelspurausbau Hergiswil) ist für das gewünschte Fahrplanangebot ausreichend.

April 2009: Neutrale Überprüfung des Variantenstudiums Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt
Die Projektleitung des Doppelspurausbaus und Tieflegung der zb in Luzern erteilte der Firma Lombardi AG, beratende Ingenieure in Luzern, im April 2009 einen Auftrag für ein neutrales Variantenstudium der bisherigen Varianten. Der Prüfbericht kommt zum Schluss, dass die Linienführung des Projektes unter den gegebenen Randbedingungen als ausgewogene Lösung beurteilt wird. Die von den Planern (InGe Pilatus) untersuchten Detailvarianten führen zu keiner markanten Veränderung der Lärmsituation bzw. der Höhenlage des Tunnels. Unter Einhaltung aller Randbedingungen kann-

te keine Variante gefunden werden, welche hinsichtlich Lärmbelastung Vorteile aufweist. Unter Auflösung einzelner Randbedingungen (u.a. Hochwasserschutz Schluchenbach, Anschluss Portal Haltiwaldtunnel) ergeben sich Varianten, welche gegenüber der heutigen Bestvariante Vorteile aufweisen. Die möglichen Varianten führen aber zum Teil zu wesentlichen Mehrkosten und einer zeitlichen Verzögerung des Projektes. Die Beurteilung der Machbarkeit insbesondere der Varianten "Sonnstattstasse", erfordert Detailstudien. Die im Bericht Lombardi untersuchten Varianten einer Unterquerung des Schluchenbachs und des Feldbachs führen zu Lösungen mit wenig Vorteilen und grossen bis sehr grossen Kostenfolgen.

Sommer 2009:

Auflageprojekt zur Doppelspur Hergiswil Schlüssel-Matt

Nachdem die Bestvariante für die vertikale Linienführung der Doppelspur Hergiswil feststand (Gutachten Lombardi AG, Luzern), wurde das Auflageprojekt von den planenden Ingenieuren fertiggestellt. Dabei wurden auch die Aspekte Lärm, Erschütterungen und NIS im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte aufgearbeitet. Dabei ergeben sich Aussagen zu den Auswirkungen auf die der Bahnlinie angrenzenden Liegenschaften und Gebäude. Die Gutachten und Berichte sind im Internet (nidwalden.ch) öffentlich zugänglich. Das Auflageprojekt wird ab Beginn des Auflageverfahrens auf der Gemeindeverwaltung Hergiswil und der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden öffentlich aufgelegt.

1.3 Stand der Realisierung

Das Teilprojekt 4 "Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel - Matt" wird im Rahmen des Gesamtprojektes "Ausbau Zentralbahn: Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern" realisiert. Der Landrat hat am 23. Januar 2008 den erforderlichen Objektkredit bewilligt. Die entsprechenden Objektkredite der Kantone Luzern und Obwalden sowie der Stadt Luzern liegen vor. Der Bund hat einen Bundesbeitrag von 47.8 % an das Gesamtprojekt zugesichert.

Die Federführung des Projektes liegt beim Kanton Luzern. Die Projektträger haben am 2. Februar 2009 einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Der Kanton Nidwalden ist in der Gesamtprojektleitung vertreten und stellt den Stellvertreter des Teilprojektes DS Hergiswil Schlüssel - Matt.

Mit den Bauarbeiten im Raum Luzern wurde im Dezember 2008 begonnen. Für das Teilprojekt DS Hergiswil Schlüssel - Matt liegt das Auflageprojekt vor. Die öffentliche Auflage ist für den Spätsommer/Herbst 2009 vorgesehen.

1.4 Handlungsspielraum

Nachdem die Objektekredite für das Gesamtprojekt von allen Projektträgern, zum Teil mit Volksabstimmungen, bewilligt sind, würde eine grundlegende Neukonzeption im Abschnitt DS Hergiswil Schlüssel - Matt, zu erheblichen Problemen führen. Insbesondere müsste mit baulichen Verzögerungen von 3 - 5 Jahren und grossen Mehrkosten gerechnet werden. Die geplante Inbetriebnahme des Fahrplanes 2014 wäre auf der gesamten Strecke nicht möglich. Völlig offen ist die Finanzierung. Es darf kaum damit gerechnet werden, dass sich die übrigen Projektträger und insbesondere auch der Bund an den Mehrkosten beteiligen. Überdies ist eine Variante "Tunnel Sonnmattstrasse" gemäss Gutachten Lombardi nur dann sinnvoll, wenn ein Tunnel auf der gesamten Länge von Hergiswil Schlüssel bis Bahnhof Matt gebaut wird. Ob und wann sich der Bund an einem entsprechenden Tunnel finanziell beteiligen wird, ist völlig offen. Es ist realistischerweise anzunehmen, dass ein Tunnelprojekt Hergiswil Schlüssel - Bahnhof Hergiswil beim Bund auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel und der Vielzahl der Projekte für den öffentlichen Verkehr nicht zu oberst auf der Prioritätenliste steht.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass mit dem geplanten Doppelspurausbau auf dem Abschnitt Hergiswil Schlüssel - Matt ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Fahrplanangebotes der Zentralbahn erreicht wird und dass die Belastung der Anwohnerschaft in einen vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Eine grundsätzliche Neukonzeption beinhaltet die grosse Gefahr einer langfristigen Nulllösung.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Tieflegung der zb in Luzern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das Teilprojekt 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden-Hergiswil Matt“ im Rahmen des Gesamtprojektes „Doppelspurausbau und Tieflegung der zb“ nicht mit einer bis zu einer 1.4 m höher gelegten Trasseeführung umgesetzt wird.

Im Rahmen der Detailprojektierung der Doppelspur Hergiswil ergaben sich in der Detailprojektierung neue Erkenntnisse bezüglich der Überquerung zweier Wildbäche im Gemeindegebiet. Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes müssen diese Bäche mit einem minimalen Durchlass vom Trasse überquert werden. Dies führt zu besonderen Brückenkonstruktionen und Anpassungen der vertikalen Linienführung. Nachdem sich eine Anhebung des Bahntrasses im Rahmen der Planung abzeichnete, drängte der Gemeinderat auf eine neutrale Überprüfung des Variantenstudiums der Planer. Wie bereits oben dargestellt, hat dieser Prüfbericht ergeben, dass die nun für das Auflageprojekt vorliegende vertikale Linienführung die Bestvariante darstellt. Nur wenn die bestehenden Rahmenbedingungen aufgelöst werden, gibt es andere Varianten, welche aber mit Unwägbarkeiten behaftet sind. Da der Regierungsrat mehrfach klar gemacht hat, dass er keine Nulllösung beim Ausbau der Zentralbahn in Hergiswil will, kommt eine Auflösung dieser Rahmenbedingungen nicht in Frage.

Das Postulat hält fest, dass die direkt betroffenen Liegenschaftsbesitzer von einer Tieflegung des zb Trassees ausgegangen sind. Diese Fehleinschätzung ist wenig verständlich. Im Rahmen des Landratsbeschlusses für den Objektkredit des Gesamtprojektes Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern war immer von verschiedenen Teilprojekten die Rede. Dass das Teilprojekt 4 dabei tiefgelegt wird, war nirgends aufgeführt.

Das Postulat erwähnt zudem, dass die geplante Variante auf völlig unzumutbare Weise durch Wohngebiete von Hergiswil geführt werden soll. Hier gilt es zu beachten, dass im Rahmen des vorliegenden Projektes die entsprechenden Umweltvorgaben eingehalten werden müssen. Bezüglich Lärms ist darauf zu verweisen, dass die zb ihr Rollmaterial schrittweise modernisiert. Dies hat auch einen direkten Einfluss auf die Lärmentwicklung. Weiter gilt es in Hergiswil zu beachten, dass neben der Bahn auch die Autobahn A2 entsprechende Emissionen verursacht. Es müssen deshalb die Emissionen beider Verkehrsträger beachtet werden. Dabei ist die Frage der Verhältnismässigkeit mit einzubeziehen.

2.2 Gestreckte Linienführung und Tunnel Hergiswil

Im Postulat wird festgehalten, dass die gestreckte Linienführung der Strecke Hergiswil Kantonsgrenze Nidwalden/Luzern-Hergiswil Matt unabdingbar sei für die spätere Realisierung eines doppelspurigen Tunnels nach Hergiswil Bahnhof. Diesen Zusammenhang gilt es zu präzisieren. Im Landratsbeschluss zum Objektkredit wurde diese gestreckte Linienführung als Vorinvestition für den Tunnel erwähnt. Der Begriff Vorinvestition bezog sich dabei auf die Ausbaugeschwindigkeit der Doppelspur Hergiswil. Heute verkehren die Züge auf der Einspurstrecke mit maximal 50 km/h. Mit einer gestreckten Linienführung sind dannzumal 90 km/h möglich. Angesichts der Tatsache, dass die Netzentwicklung der zb auf Streckengeschwindigkeiten von 90–100 km/h ausgelegt ist, macht es langfristig kaum Sinn, zwischen Luzern und Hergiswil Streckenabschnitte mit geringerer Geschwindigkeit zu erstellen. Es besteht aber durchaus ein direkter Zusammenhang mit einem künftigen Tunnel. Der Doppelspurtunnel Hergiswil wird sicherlich mit einer Streckengeschwindigkeit von 90 km/h erstellt. Es würde somit ohne gestreckte Linienführung ein 500 m langer Streckenabschnitt mit 50 km/h übrig bleiben. Dies soll vermieden werden.

2.3 Projektentwicklung

Das Auflageprojekt für die Doppelspur Hergiswil konnte Ende Juli 2009 fertiggestellt werden. Daraufhin ist es dem Bundesamt für Verkehr, BAV, zur Vorprüfung vorgelegt worden. Dies im Hinblick auf eine Auflage des Projektes im Herbst 2009. Vor der Projektauflage soll die Bevölkerung von Hergiswil über das Auflageprojekt informiert werden. Im Postulat wird bemängelt, dass die Finanzierung der Mehrkosten für die gestreckte Linienführung zur Zeit noch offen ist. Falls die Gemeinde Hergiswil einen Beitrag von Fr. 3,3 Mio. an diese Mehrkosten ablehnt, ist auch die Mitfinanzierung des Kantons offen. Dieser Situation ist sich der Regierungsrat bewusst. Das nun folgende Auflageverfahren berücksichtigt die langen Zeiträume, welche für das ganze Verfahren (Publikation, Einsprachen, Prüfung durch BAV,

Verhandlungen) benötigt werden. Somit soll parallel zur Auflage des Projektes auch die hängige Finanzierungsfrage definitiv geklärt werden. Es wird Sache der Gesamtprojektleitung und des politischen Steuerungsgremiums sein, die verschiedenen Szenarien zur Finanzierung dieser Mehrkosten zu diskutieren und Lösungen zu finden. Ziel ist es, bis zum Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung durch den Bund auch die Finanzierungsfrage verbindlich geklärt zu haben. Es liegt auf der Hand, dass der Bau des Doppelspurabschnitts Hergiswil erst begonnen wird, wenn auch die Finanzierung der Mehrkosten geregelt ist.

2.4 Finanzierung

Der Landrat hat mit Beschluss vom 23. Januar 2008 einen Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Projekt Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn bewilligt. Gleichzeitig hat er einen Objektkredit von 6.7 Mio. Franken an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung zwischen Kantonsgrenze und Bahnhof Matt bewilligt, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hergiswil ihrerseits einen Betrag von 3.3 Mio. Franken leistet. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hergiswil erfolgte seinerseits in Absprache mit dem Gemeinderat Hergiswil. Heute steht der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Falls die Gemeinde Hergiswil ihren Kostenanteil von 3.3 Mio. Franken nicht bewilligt, wird der Objektkredit des Kantons von 6.7 Millionen an die Mehrkosten hinfällig. Der Objektkredit von 21.86 Mio. Franken wird indessen nicht tangiert.

In diesem Fall müsste die Projektträgerschaft über das weitere Vorgehen entscheiden, insbesondere ob sie an der gestreckten Linienführung festhält und wie die Finanzierung erfolgen soll.

2.5 Auftrag an den Regierungsrat

Der geforderte Auftrag an den Regierungsrat, "sich dafür einzusetzen, dass der geplante Doppelspurausbau nicht mit einer bis zu 1.4 m höher gelegenen Trasseeführung umgesetzt" wird, erweist sich auf Grund des Gutachtens Lombardi als unzweckmässig, weil dies entweder zu einer "Lösung mit wenig Vorteilen und grossen bis sehr grossen Kostenfolgen" führen oder aber eine gänzliche Neukonzeption mit einer weitgehend unbestimmten Realisierungschance erforderlich machen würde. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass am vorliegenden Projekt grundsätzlich festzuhalten ist.

3 Einberufung einer Konferenz

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, für den Raum Hergiswil ein Projekt zu initialisieren, welches die berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung von Hergiswil in angemessener Weise berücksichtigt. An dieser Konferenz sollen alle beteiligten Partner vertreten sein, insbesondere der Regierungsrat von Nidwalden, der Gemeinderat Hergiswil, die zb, die Projektleitung sowie die Hergiswiler Landräte.

Der Regierungsrat hat mehrmals betont, dass er an einer Nulllösung beim Ausbau der Zentralbahn in Hergiswil nicht interessiert ist. Dies insbesondere aus übergeordneten Interessen hinsichtlich der Bewältigung anstehender Mobilitätsprobleme. Zudem ist die Zustimmung der übrigen Partner des Projektes zum Projekt zu berücksichtigen. Mit dem vorliegenden Projekt wird eine Infrastruktur geschaffen, welche die künftigen Verkehrsströme aus dem Kanton Nidwalden Richtung Luzern, Zug, Zürich zu bewältigen vermag. Die heutige Einbindung des Kantons Nidwalden in das strategische Steuerungsgremium des Gesamtprojektes erübrigt die im Postulat geforderte Einberufung einer entsprechenden Konferenz. Das Projekt ist weit fortgeschritten und die Argumente für einen Planungsstopp bzw. -änderungen hat der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Petition „IG-Anwohner Doppelspur zb, Hergiswil“ eingehend erläutert. Der Gemeinderat Hergiswil hat auf eine Einsitznahme in der Gesamtprojektleitung (Fachgremium) des Projektes ausdrücklich verzichtet. Was den Einbezug der berechtigten Bedürfnisse der Bevölkerung angeht, wird auf die einschlägigen Umweltvorschriften verwiesen, welche vom Projekt einzuhalten sind.

Wie vorstehend ausgeführt, sieht der Regierungsrat derzeit keine Veranlassung, eine neues "Projekt zu initialisieren". Deshalb macht es auch keinen Sinn, eine entsprechende Konferenz einzuberufen.

Der Regierungsrat hat aber ein grosses Interesse, dass alle Beteiligten möglichst umfassend über das geplante Projekt informiert sind und ihre Anliegen auch öffentlich diskutiert werden können. Der Re-

gierungsrat lädt daher zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Hergiswil ein. Diese findet am Montag, 14. September 2009, in der Aula Grossmatt, Hergiswil, statt. Alle Mitglieder des Landrates und die Vertreter des Gemeinderates Hergiswil werden dazu ganz speziell eingeladen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat betreffend die Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt“ abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Kultur, Bildung und Volkswirtschaft (Präsidium, Vize-Präsidium und Sekretariat) mit Beilage RRB 327/2009 sowie das dazugehörige Gutachten der Firma Lombardi AG
- Landrat Maurus Adam, Hergiswil (Erstunterzeichner) mit Beilagen
- Finanzkommission (Präsidium, Vize-Präsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat mit Beilagen
- Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern
- Regierungsrat des Kantons Obwalden, Dorfplatz 8, 6060 Sarnen
- Stadtrat Luzern, Hirschengraben 17, Postfach, 6002 Luzern
- Gemeinderat Hergiswil
- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Projektleitung Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern
- zb Zentralbahn AG, Direktion, 6362 Stansstad
- Amt für Wirtschaft und Standortentwicklung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Maurus Adam: Ich muss vorerst Ordnung in die Anträge bringen. Wir haben den Antrag des Regierungsrates, datiert vom 27. August 2009. Er lehnt das Postulat in seiner Form ab. Wir haben den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft vom 22. September 2009, die den Antrag stellt, dieses Postulat zu überweisen, um einen Bericht über die Konsequenzen bezüglich Umlegung oder Tieflegung auszuarbeiten. In dieser Zeit soll das Projekt sistiert werden. Mit heutigem Datum, 17.58 Uhr, habe ich einen Antrag des Regierungsrates erhalten. Er lautet neu: „Das Postulat Adam wird in geänderter Form gutgeheissen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojektes 4 unter Berücksichtigung allfälliger Bachverlegungen oder Bachunterquerungen vorzulegen, welche eine effektive Tieflegung darstellen.“ Das ist ein Teilauszug aus dem Antrag der Kommission BKV. Die Sistierung entfällt bei diesem Antrag.

Weder wir Hergiswiler Landräte, noch der Hergiswiler Gemeinderat und die IG <Lärm weg> ist grundsätzlich gegen einen Ausbau der zb. Unsere Opposition richtet sich nicht gegen den Landratsbeschluss vom 23. Januar 2008, sondern gegen die geplante Ausführungsvariante des Teilprojektes 4 <Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden – Hergiswil Matt bzw. Sonnenbergstrasse>.

Was war das Ziel unseres Vorstosses:

Das besagte Teilprojekt soll im Landrat endlich debattiert werden. Über das Ausführungsprojekt haben wir im Landrat noch nie eine Diskussion geführt oder abgestimmt. Es fand keine Diskussion statt, weder beim Landratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung am Doppelspurausbau der zb noch anlässlich der Beantwortung meiner Motion <Doppelspurtunnel>. Dazu hat schlicht und einfach ein baureifes Projekt gefehlt. Im Weiteren wollen wir alle Beteiligten an einen Tisch bringen mit dem Ziel, für den Raum Hergiswil ein Projekt zu initialisieren, welches die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Hergiswiler Bevölkerung angemessen berücksichtigt.

Was ist denn so schlimm an diesem Projekt?

Meine Damen und Herren; es versteht sich schlicht niemand, wenn eine neue Linienführung mitten in einer Wohnzone bis zu 1.40 m über dem heutigen Trasseee geführt werden soll. Dazu kommt, dass die zb bis zu 2 Meter an der Fassade, mitten durch Gärten oder durch Garagen geführt werden soll. Das bedeutet, dass wir in den nächsten 100 Jahren auf diesen 500 Metern Bahnstrecke quasi eine durchgehende Wand von 6 m Höhe haben, berücksichtigt man den 3-Minuten-Takt, der dann mal eingeführt werden soll. Dies ist nicht nur provisorisch oder für ein paar wenige Jahre, Nein, wir reden von einem Jahrhundertprojekt. Das heutige Geleis, das durch Hergiswil führt, wurde 1846 gebaut. Das sind also 160 Jahre. Sie können sich vorstellen, wie nachhaltig ein so umfangreiches Projekt sein muss.

Warum fordern wir den Stopp oder eine Änderung des Projektes nicht mit einer Motion? Folgende Gründe machten eine Motion leider unmöglich:

Der Landratsbeschluss vom 23. Januar 2008 war ein Finanzgeschäft. Eine Motion ist dafür das falsche Instrument. Dies ist eine Begründung. Die zweite Begründung zeigt nun die ganze Problematik auf, wie dieses Projektes aufgelegt wurde. So unverständlich es tönt, aber es ist leider so: Der Landrat Nidwalden ist für dieses Projekt nicht zuständig. Für dieses Projekt auf Nidwaldner Boden, mit seiner existenziellen Bedeutung für Nidwalden aber im Besonderen auch für Hergiswil, für dieses Projekt, welches für die nächsten Generationen Bestand haben soll, ist der Kanton Luzern zuständig. Dies wurde mit dem Zusammenarbeitsvertrag vom 17. Februar 2009 so besiegelt. Jegliche politische Einflussmöglichkeit wurde so ausgehebelt. Trotzdem hat der Kanton Nidwalden sämtliche Mehrkosten zu tragen. Ein aus meiner Sicht schlecht ausgehandelter Vertrag.

Nun will ich noch etwas zur Linienführung und Finanzierung sagen:

Fakt ist und bleibt: Ein gleiches Projekt wurde zwischen 1988/1990 mit einer tiefer gelegten Geleiseführung von mindestens 60cm unter der heutigen Trasseeführung geplant. Vor allem darum, weil der Anschluss zum Tunnel von Hergiswil-Matt bis Hergiswil-Dorf sichergestellt werden musste. Heute ist dies offenbar nicht mehr nötig. Diese Kenntnis hatten und haben zumindest ich und der Gemeinderat. Wir konnten also davon ausgehen, dass es so schon gut kommen wird.

Ich zitiere den Landratsbeschluss vom 23. Januar 2008, weil es für mich Bedeutung hat: „Der Kanton Nidwalden leistet an das Projekt Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden einen Beitrag von 9,16%.“ Unter Punkt 2.3 im besagten Landratsbeschluss wurde lediglich ausgeführt, dass verschiedene Varianten der Linienführung in Hergiswil studiert und diskutiert würden. Dabei ging es vor allem um die gestreckte Linienführung wegen der Streckengeschwindigkeit von 90 km/h. Man ging davon aus, dass dies eine unbedingte Voraussetzung ist für einen allfälligen Tunnel zwischen Hergiswil-Matt und Hergiswil-Dorf. Von der vertikalen Führung und von den beiden Wildbächen und die sich daraus ergebenden Problemen wurde zu diesem Zeitpunkt im Protokollauszug mit keinem Wort gesprochen.

In der Beantwortung zum Postulat schreibt der Regierungsrat unter Ziffer 2.1:

„Das Postulat hält fest, dass die betroffenen Liegenschaftsbesitzer von einer Tieflegung ausgegangen sind. Diese Fehleinschätzung ist wenig verständlich. Dass das Teilprojekt 4 tiefer gelegt wird, war nirgends aufgeführt“. In der Beantwortung der Petition sprach der Regierungsrat noch von einer offenen Linienführung. Die betroffenen Hergiswiler gingen davon aus, dass für sie das gleiche Recht zählt, wie für die betroffene Bevölkerung in Luzern. Warum gibt es in Hergiswil eine Höherlegung, derweil die zb in Luzern tatsächlich tiefer gelegt wird, und das bei der genau gleichen Kapazität?

Werter Regierungsrat, wird die Tieferlegung nicht expliziter erwähnt, so kann unter dem Projekttitel <Doppelspurausbau und Tieflegung der zb> nicht eine Höherlegung verstanden werden. Diese ist in keinem relevanten Protokollauszug, in keinem Newsletter und keinem Antrag an den Landrat ersichtlich. Konnte es ja auch nicht. Diese wurde nämlich erst im Lauf

der Detailprojektierung Ende 2008/anfangs 2009 bekannt, als die Projektleitung auf den Feld- und Schluchenbach gestossen ist. Diese beiden Bäche flossen aber bereits vom Pilatus in den See, bevor die erste Dampflokomotive in Betrieb genommen wurde. Die Lösung des Problems hat die Projektleitung darin gefunden, dass die Randbedingungen im Laufe der Projektierung so eingeengt wurden, dass nur noch eine Höherlegung möglich wurde.

Die Tatsache, dass sich Hergiswil mit einem Beitrag von 3,3 Mio. Franken beteiligt hat, zeigt doch deutlich, dass alle von einer Verbesserung in Hergiswil ausgegangen sind. Und zwar nicht nur wegen einer Vorinvestition für den Tunnel. Dies zeigt auch deutlich die sofortige Reaktion des Gemeinderates Hergiswil als klar wurde, dass eine Höherlegung geplant ist. Der Vorteil der unbestritten leiseren Züge wird damit wieder aufgehoben. In diesem Zusammenhang ist auch zu sagen, dass im Dezember 2008, als man bereits Kenntnisse über die Probleme hatte, bei Gesprächen mit Betroffenen im Rahmen des Grundstückserwerbs, auch Projektleiter Roland Meier von einer Tieflegung gesprochen hat. Wenn dem Regierungsrat schon anlässlich des Landratsbeschlusses über die finanzielle Beteiligung klar war, dass es in Hergiswil eine Höherlegung gibt, dann hätte er dies sagen müssen. Aus diesem Gesichtspunkt aus können wir feststellen, dass wir bei der Antragstellung von einer falschen Voraussetzung ausgegangen sind.

Finanzierung:

Auch wenn es aus der Antwort vom Regierungsrat nicht ganz so klar hervorgeht; Hergiswil kommt seiner finanziellen Beteiligung NICHT nach. Demnach ist die Finanzierung des Teilprojektes 4 in der gestreckten Linienführung nicht gesichert. Wenn die Finanzierung nicht geregelt ist - und diese wird nicht einfach zu regeln sein - ist es mehr als wahrscheinlich, dass das Projekt in der nun vorliegenden Art gar nicht finanziert werden kann. Dadurch wird es zwangsläufig zu einer Projektänderung und zu einer Neuauflage des Projektes kommen. Und dies wird so oder so zu einer erheblichen Verzögerung der Realisierung führen. Der Zeitplan kann somit gar nicht mehr eingehalten werden. In der Beantwortung und der Diskussion mit der Regierung stellen wir fest, dass er Angst hat vor einem Imageverlust gegenüber seiner Vertragspartner. Zudem ist die Zustimmung der übrigen Partner des Projektes zum Projekt zu berücksichtigen. Diese Zustimmung zum Projekt bezog sich lediglich auf das Thema "Doppelspur", nicht aber auf eine Höherlegung im Gemeindegebiet Hergiswil. Zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses war im Gegensatz zu Luzern in Hergiswil kein baureifes Projekt vorhanden. Selbst die Projektleitung stellt heute fest, dass das Projekt in Hergiswil massiv unterschätzt wurde, und dass man während den Planungsarbeiten auf grosse Probleme gestossen ist. Heute haben wir die Möglichkeit, einem Marschhalt zuzustimmen und Korrekturen einzuleiten. Anlässlich der Information vom 14. September 2009 stellte der Kantonsingenieur in den Raum, dass eine Korrektur der Bäche möglich wäre. Selbstverständlich braucht dies Zeit und Geld. Packen wir es an! Lehnen wir die Antwort des Regierungsrates ab und beauftragen ihn, das Projekt zu sistieren und eine Konferenz einzuberufen. Ich bitte Sie, auf das Postulat einzutreten und die Anträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Eintreten ist beantragt und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Res Schmid: Bevor ich die Detailberatung eröffne, gebe ich Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt Gelegenheit ein Statement im Zusammenhang mit der Besprechung mit den Partnerkantonen und den übrigen Beteiligten vom Freitag, 16. Oktober 2009 abzugeben.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat hat sich am 16. Oktober 2009 mit der Behördendelegation des Projektes Ausbau Zentralbahn getroffen. Die Behördendelegation ist das oberste Führungsorgan für das Ausbauprojekt, in dem die verantwortlichen Vertreter der Regierungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und der Stadt Luzern vertreten sind. Ich möchte sie über die Ergebnisse dieser Sitzung orientieren.

Vorab einige Klarstellungen:

Der Landrat müsste sich nicht zum Projekt und seiner Führung äussern, wenn nicht der 10 Mio. Franken Beschluss gewesen wäre. Es wäre alleine Sache der zb gewesen, das Auflageverfahren gegenüber dem Bundesamt für Verkehr durchzuführen. Dann hätte man im Rahmen des Mitspracheverfahrens die Möglichkeit zur Äusserung gehabt. Eine eigentliche Genehmigung kann weder der Kanton Nidwalden noch der Kanton Luzern fassen. Der Landrat hat am 23. Januar 2008 beschlossen, an das Projekt des Ausbaus der zb einen Kostenbeitrag von 9.16 % oder 21.86 Millionen zu leisten. Auf Seite 202 sagte man beim Eintreten, dass nie von einer Tieflegung in Hergiswil die Rede war. Es steht: „Mit Beschluss vom 07. Juni 2006 hat der Landrat einen Beitrag von 330'000 Franken Planungskredit von insgesamt 2.2 Mio. Franken für ein Auflageprojekt „Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern“ gesprochen. Das Bauvorhaben umfasst die doppelspurige Bahnverbindung vom Bahnhof Luzern – unter der Hubelmatt und Allmend – zur Haltestelle Mattenhof. Von da weg Verlängerung der Doppelspur Kantonsgrenze Luzern / Nidwalden bis zur Haltestelle Hergiswil Matt und Beschleunigungsmassnahmen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Das Vorgehen und der Zeitplan werden darauf ausgerichtet, Bundesmittel aus der 2. Tranche des neugeschaffenen Infrastrukturfonds zu erhalten. Als sich abzeichnete, dass die Mittel für diese 2. Tranche erst nach 2010 zur Verfügung stehen würden, hat das Steuerungsgremium der S-Bahn Luzern beschlossen, das Projekt „Doppelspurausbau und Tieflegung in Luzern“ zu beschleunigen. In der Folge hat man sich mit den entsprechenden Bundesämtern ARE und BAV geeinigt, dass das Projekt auf eine Liste mit dringlichen Vorhaben gesetzt wird. Durch ein geeintes Auftreten der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier unserer Kantone konnte erwirkt werden, dass an der Session 2006 das Projekt auf die dringliche Liste aufgenommen worden ist. Folge war, dass sich der Bund mit rund 50% an den subventionsberechtigten Kosten beteiligen musste. Zum damaligen Zeitpunkt sprach man von Kosten in der Höhe von 119.4 Mio. Franken. Das ganze Projekt beläuft sich auf 250 Mio. Franken. Die Ausgangslage war somit klar und ist es noch heute. An der gleichen Sitzung hat der Landrat beschlossen, einen Beitrag von 6.7 Millionen Franken an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung im Raum Hergiswil zu leisten, unter der Bedingung, dass die Gemeinde Hergiswil ihrerseits einen Kostenbeitrag von 3.3 Millionen Franken leistet. Damals war der Gemeinderat Hergiswil damit einverstanden. Der Gemeinderat hat uns mit Protokollauszug vom 15. September 2009 mitgeteilt, dass die Gemeinde Hergiswil diesen Beitrag nicht leisten wird. Somit ist der Landratsbeschluss über den Mehrkostenbeitrag von 10 Mio. Franken hinfällig und kann nicht in Kraft treten. Wenn Nidwalden einen Beitrag an die Mehrkosten für die Begradigung leisten soll, ist hierfür ein neuer Landratsbeschluss notwendig.

Wir sprechen immer vom Projekt „Tieflegung“. Der Titel wurde in den Botschaften immer so verwendet. Die gestreckte Linienführung ist erst im allerletzten Moment in das Projekt aufgenommen worden; dies auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates Hergiswil. Der Regierungsrat hat diesen Wunsch übernommen und sich auch zur Mitfinanzierung der Mehrkosten bereit erklärt. Zu diesem Zeitpunkt, im Sommer 2007, bestand noch kein konkretes Projekt für eine gestreckte Linienführung, und nur eine Kostenschätzung. Das Problem des Hochwasserschutzes, bzw. des grösseren Querprofils der Bachdurchlässe, wurde zu diesem Zeitpunkt noch von niemandem wirklich erkannt. Bei der Projektbearbeitung, anfangs dieses Jahres unter Beibezug von Wasserbauspezialisten, hat sich dann gezeigt, dass die Einhaltung der geforderten Querprofile eine Höherlegung des Geleisetrassees bis zu 1.4 m erforderlich macht. Der Gemeinderat Hergiswil war in diesem Prozess immer dabei gewesen und über diese Problematik im Bild. Mit dem Bericht Lombardi, welcher in ihren Akten liegt, wurde geprüft, ob es andere vertretbare Varianten mit Unter- oder Überquerung der Bäche gibt. Der Gutachter hat dies unter der Vorgabe der gestreckten Linienführung - Hergiswil Dorf bis Hergiswil Matt sollte in Doppelspur und gestreckt geführt und der Bahnhof Matt ausgebaut werden - verworfen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, um von Hergiswil-Matt in den Tunnel zu gelangen, der im Aggloprogramm Luzern enthalten ist. Er ist im Projekt geblieben, betreffend Priorität aber ins C gerutscht. Erst Ende 2011 haben wir wieder die Möglichkeit, es erneut mit einem Auflageprojekt zu versuchen.

Zur Sitzung der Behördendelegation:

Die Vertreter der Kantone Luzern und Obwalden wie auch der Stadt Luzern halten ganz klar an der fristgerechten Realisierung der Doppelspur von Luzern bis Bahnhof Matt sowie der Inbetriebnahme des Fahrplanes 2013 fest. Es ist nicht einfach nur Luzern Stadt oder Kanton. Insbesondere der Kanton Obwalden hat dies mit einem Schreiben an den Regierungsrat Nidwalden am 14. Oktober 2009 mit Nachdruck gefordert. Wir sind an diesen Beschluss gebunden, weil der Landrat mit dem Beitragsbeschluss von 21.86 Mio. Franken diese Verpflichtung gegenüber den Partnern eingegangen ist. Offen ist die Frage der Finanzierung der gestreckten Linienführung. Die Behördendelegation hat auch mehrheitlich beschlossen, dass das fertig ausgearbeitete Ausführungsprojekt für die gestreckte Linienführung in den nächsten Tagen öffentlich aufgelegt wird. Zuständig für den formellen Entscheid der Auflage ist die Zentralbahn. In diesem Auflageverfahren haben alle Betroffenen und Anwohner die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Der Grund, weshalb die Behördendelegation das Anhörungsverfahren bereits jetzt eröffnen will, ist die Befürchtung, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge bei einer grösseren Verzögerung gefährdet werden könnten. Der Bund hat seinerzeit seinen Beitrag nur unter der Bedingung zugesichert, dass vor dem 1. Januar 2009 mit dem Projekt begonnen und es zügig realisiert wird. Sonst hätte es keinen Platz auf der Dringlichkeitsliste erhalten. Wir haben uns diesem Entscheid zu fügen. Das einzuleitende Plangenehmigungsverfahren soll gerade dazu verwendet werden, mit allen Betroffenen das Gespräch zu führen. Das Bundesamt für Verkehr empfiehlt diese Vorgehensweise. Nur so können sich alle Betroffenen über die Details des ausgearbeiteten Projekts informieren und sich dazu äussern. Der Gesetzgeber hat das Plangenehmigungsverfahren ausdrücklich dazu geschaffen, um die Mitsprache der Betroffenen zu gewährleisten. Somit werden die Anliegen der betroffenen Anwohner ernst genommen und sie sind in die Projektentwicklung einbezogen. Wir haben aber immerhin erreicht, dass parallel zum Auflageverfahren eine Optimierung der Linienführung geprüft wird. Das heisst, es wird geprüft, ob mit einer Verschiebung der Linienführung talseits das Trasse weniger hoch zu liegen kommt als im vorliegenden Projekt. Auf Anregung der Nidwaldner Regierung ist die Projektleitung von der Behördendelegation beauftragt worden, eine Optimierung der Linienführung planerisch aufzuarbeiten und zu prüfen. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob mit einer Verlegung der beiden Wildbäche eine Verbesserung erreicht werden kann. Die Ergebnisse werden Grundlage sein für Verhandlungen mit der Anwohnerschaft und der Gemeinde im Rahmen des Auflageprojektes. Der Regierungsrat hat im Weiteren gestern beschlossen, dass wir eine Projektstudie in Auftrag geben, wie mit zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen die Belastung der Anwohnerschaft reduziert werden kann. Die zb ist grundsätzlich nur verpflichtet, die Lärmschutzvorschriften gemäss Bundesvorgabe einzuhalten. Weitergehende Lärmschutzmassnahmen sind primär Sache der Gemeinde. Auch diese Ergebnisse können Grundlage sein für die Verhandlungen mit der Anwohnerschaft und der Gemeinde im Rahmen des Auflageprojektes. Der Regierungsrat hat im Übrigen die Projektleitung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Landratsbeschluss über die Kostenbeteiligung an die Mehrkosten einer gestreckten Linienführung nach dem Verzicht der Gemeinde Hergiswil hinfällig geworden ist. Wenn sich der Kanton Nidwalden an den Mehrkosten beteiligen soll, braucht es hierfür einen neuen Landratsbeschluss. Eine entsprechende Vorlage wird der Regierungsrat dem Landrat vorlegen, wenn ein entsprechender Antrag der Projektleitung kommt und die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine Sistierung des Projektes als Ganzes ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, weil der Landrat mit dem Verpflichtungskredit vom Januar 2008 dem Projekt zugestimmt hat und unsere Partner Luzern, Obwalden und Stadt Luzern sich darauf berufen können, dass das Projekt gemeinsam verwirklicht wird. Unser Anteil am Gesamtprojekt Luzern bis und mit Hergiswil-Matt, ohne die Begradigung, beträgt 9.16 %. Der Regierungsrat wird sich aber dafür einsetzen, dass im Rahmen des Auflageverfahrens und den anschliessenden Verhandlungen mit der Gemeinde und den Betroffenen diese ernst genommen werden und eine möglichst optimale Lösung gefunden wird. Der Regierungsrat ist allenfalls auch bereit, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Objektkredit für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu unterbreiten, allerdings diesmal unter der Vorgabe, dass Hergiswil zuerst abschliessend entscheidet.

Zusammenfassend:

- Am Grundsatz Doppelspurausbau bis Hergiswil Matt/Umsetzung Fahrplan 2013 muss festgehalten werden.
- Das Auflageverfahren für die gestreckte Linienführung wird in den nächsten Wochen eröffnet. Die Betroffenen haben Gelegenheit, ihre Anliegen und Vorbehalte einzubringen.
- Die Projektleitung wird eine Optimierung der Linienführung, insbesondere betreffend die Höhe des Trassees prüfen.
- Der Regierungsrat prüft in Absprache mit der Gemeinde zusätzliche Lärmschutzmassnahmen.

Auf Grund dieser Sachlage ist der Regierungsrat bereit, entgegen seines ursprünglichen Antrages auf Ablehnung, dem Landrat zu beantragen, das Postulat in geänderter Form gutzuheissen. Das heisst: Wir sind bereit, die geforderten Abklärungen zu treffen und dem Landrat den von der Kommission geforderten Bericht vorzulegen.

Der Antrag lautet somit neu: Das Postulat Adam wird in geänderter Form gutgeheissen. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojektes 4 "Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt" unter Berücksichtigung allfälliger Bachverlegungen oder Bachunterquerungen vorzulegen, welche eine effektive Tieflegung darstellen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Dieses Vorgehen überrascht mich ein bisschen. Um 15.58 Uhr lässt uns der Regierungsrat ein Papier zukommen, über das wir nun um 18.25 Uhr zu entscheiden haben. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir dieses Geschäft nun erledigen und das nächste Mal, nachdem wir den Antrag in schriftlicher Form erhalten, weiterbehandeln.

Landratspräsident Res Schmid: Nachdem nun ein Ordnungsantrag gestellt wurde, unterbrechen wir die Beratung des Geschäftes und beraten nun diesen Ordnungsantrag.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Mit dem Antrag auf Gutheissung des Postulats in geänderter Form haben wir uns an den Kommissionsbeschluss der BKV gehalten. Wir haben Verhandlungen geführt und aufgezeigt, was machbar wäre. Wir konnten bei der Projektleitung erwirken, dass parallel zum Auflageverfahren noch andere Linienführungen geprüft werden. Das ganze Auflageverfahren nimmt mindestens Zeit bis Herbst 2010 in Anspruch. Wir haben also noch genügend Zeit. Wir konnten erst gestern diesbezüglich beschliessen, in Übereinstimmung mit den Regierungen der Kantone Luzern und Obwalden. Der Stadtrat Luzern tagt erst heute. Gestern wurden sie alle mit der Pressemitteilung informiert. Unsere Absicht war es, den Landrat vor der heutigen Sitzung zu informieren, was auch geschah. Der Zeitdruck wurde durch die Medien aufgebaut. In der vorliegenden Situation haben wir gemacht, was wir tun konnten. Der verlangten Transparenz sind wir so gut wie möglich nachgekommen.

Landrat Conrad Wagner: Ich schlage vor, in einer ersten Phase nochmals das Stimmungsbild aufzunehmen. Danach kann der Ordnungsantrag gestellt werden.

Landrat Bruno Durrer: Ich höre den Ordnungsantrag von Kollege Dr. Ruedi Waser. Dass wir überhaupt darüber diskutieren können, möchte ich wissen: Egal, was wir nun beschliessen, ob verschieben, zurückstellen, ändern ... Wird das Projekt sowieso aufgelegt oder haben wir die Möglichkeit, etwas zu ändern? Es geht nur darum, in welcher Form etwas weiter geprüft, bearbeitet und vertieft wird. Jemand muss mir nun klar sagen, ob das Projekt nun aufgelegt wird, bevor wir hier irgend etwas beschliessen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wie in der Begründung bereits erwähnt, ist es vorgesehen und auch Mehrheitsbeschluss, im November 2009 die Auflage zu starten. Es schafft Grundlagenkenntnisse und ermöglicht den Betroffenen die Mitwirkung. Die Gemeinde und jeder Betroffene kann sich informieren. Parallel dazu hat die Projektleitung die Aufgabe, Alternativen zur Optimierung vorzulegen. Innerhalb eines Jahres ist das machbar.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Ungeachtet, was wir heute oder in einem Monat beschliessen; die Ausgangslage ist, dass ein Plangenehmigungsverfahren im November / Dezember gestartet wird. Auch wenn im Brief an die Gemeinde Hergiswil steht, man kann nun mitwirken und diskutieren, da sich der Bund ein Jahr Zeit nimmt, um eine Lösung zu finden. So stimmt dies einfach nicht. Ich entnehme den Unterlagen den Begriff „Plangenehmigungsverfahren“, „Mitsprache“, „Mitwirkung“. Zudem lese ich die Schlagwörter „Mitberichtsverfahren“, „Mitsprache- und Mitwirkungsverfahren“, aber auch „Anhörungsverfahren“. Statt Plangenehmigungs- höre ich Auflageverfahren. Als Tatsache oder Grundlage will ich sagen, was gilt: Das Eisenbahngesetz sagt, was läuft. Es gibt keinen Kanton, keine Gemeinde und keinen Betroffenen, die das Verfahren regeln können. Im Gesetz steht, wenn das Plangenehmigungsgesuch mit den erforderlichen Unterlagen an das Bundesamt für Verkehr eingereicht ist –Gesuchsteller ist die zb – und die Genehmigung vorliegt, läuft das Verfahren. Nun gibt es drei Fakten. Es folgt die sogenannte Anhörung. „Die Genehmigungsbehörde übermittelt das Gesuch den betroffenen Kantonen und fordert sie auf, innerhalb von drei Monaten dazu Stellung zu nehmen. Sie kann die Frist in begründeten Fällen ausnahmsweise verlängern.“ Dass man in dieser Frist über die Varianten und Probleme mit der Gemeinde Hergiswil diskutieren kann, damit bin ich einverstanden. Im Weiteren passiert aber etwas sehr Wichtiges! Das Gesuch ist „in den amtlichen Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden und Kantonen zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.“ Ich nehme an, Mitte November bis Mitte Dezember. Ein Grundeigentümer in Hergiswil hat nun keine andere Möglichkeit, als eine formelle Einsprache auf der Gemeinde zu deponieren. Es ist das einzige Mittel, das ihm zur Verfügung steht. Wir können also diskutieren, verschieben, Berichte einholen usw.. Das alles wird nichts nützen. Und „... die betroffenen Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprachen“. Die Grundeigentümer müssen zusätzlich ihre Ansprüche betreffend Enteignung geltend machen. Der Regierungsrat kann nur innerhalb dreier Monate Stellung nehmen. Wenn sowieso beschlossen ist, dass das Auflageverfahren eingeleitet wird, muss in Hergiswil auch entsprechend informiert werden. Einerseits haben wir Einspracheverfahren und andererseits muss mit den gleichen Stellen diskutiert werden, ob es allenfalls andere Regelungen gibt. Wir laufen also „doppelspurig“!

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Die Gemeinde und die Bevölkerung in Hergiswil weiss genau, wie es abläuft. Wir starten mit dem Auflageverfahren. Parallel werden alternative Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Diese Prüfungen wurden bereits in Auftrag gegeben. Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen werden dabei auch berücksichtigt. Wie Karl Tschopp gesagt hat, gibt das Eisenbahngesetz das Vorgehen vor. Der Kanton und die Gemeinden Horw und Hergiswil sind Auflagestellen. Die Projektleitung will, dass das Projekt nun aufgelegt wird. Die Betroffenen haben dabei die Möglichkeit, sich einzubringen. Das Bundesamt für Verkehr empfiehlt, dass dieser Weg zielführender sei. Man legt das Projekt auf, anstatt ein neues zu erarbeiten. Sonst gefährdet man die finanziellen Regelungen. Wirkt man im Auflageverfahren mit, kann man alternative Linienführungen einbringen und sich äussern. Kommt der Kanton zur Auffassung, dass die Linienführung anders geplant werden muss, wird er dies im Auflageverfahren auch einbringen. Er gefährdet damit aber nicht das gesamte Projekt oder dessen Finanzierung. Stellen sie sich vor, wir würden uns aus dem Verfahren zurückziehen und hoffen auf irgendeine Lösung - so hätten wir in den nächsten 20 Jahren garantiert nichts. Wir hätten dann aber weder Partnerkantone noch den Bund, die sich finanziell beteiligen würden.

Landrat Walter Brändli: Eine Frage an das rechtliche Gewissen. Angenommen, die Betroffenen und die Gemeinde erheben Einsprache, zieht sich dann der Fall gesetzlich weiter, allenfalls bis vor das Bundesgericht? Ich denke hierbei an die Verzögerung. Müsste vor Bun-

desgericht entschieden werden, würde es sicher auch ein oder zwei Jahre Verzögerung geben. Oder wird ...

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Einsprache ist nie ein Rechtsmittel. Einsprachen gehen an die Genehmigungsbehörde. Trifft diese einen abschliessenden Entscheid, wird er eine Rechtsmittelbelehrung beinhalten. Die Beschwerde kann dann an das entsprechende Departement oder später an den Bundesrat gezogen werden.

Landrat Walter Brändli: Es kann aber auch ein Verfahren mit den entsprechenden zeitlichen Verzögerungen geben?

Landrat Erich Näf: Die Weihnachtszeit naht. Es kann doch nicht sein, dass im Planaufgavungsverfahren zwei gegenteilige Meinungen gelten sollen. Hier liegt der Plan auf, aber ich verspreche euch, wir machen es dann anders! Das kann ja nicht sein. Eröffnet man ein Planaufgavungsverfahren, so muss man vom Plan und dessen Ausführung überzeugt sein. Man will aber auch sehen, welche Alternativen vorgeschlagen werden.

Landrätin Michéle Blöchliger: Ich möchte den Ordnungsantrag auch unterstützen. Zuerst sagt der Regierungsrat, er lehne das Postulat ab. Jetzt sagt er, er wolle das Postulat in abgeänderter Form gutheissen. Hier gibt es auch verschiedene Tendenzen und verschiedene Meinungen. Es ist auch schwierig, sich so selber eine Meinung bilden zu können, wenn man keine abschliessende Fassung hat. Wenn der abgeänderte Antrag des Regierungsrates erst zwei Stunden vor der Behandlung des Geschäftes einzelnen Mitgliedern des Landrates zur Kenntnis gebracht wird, kann man sich nicht entsprechend vorbereiten, um zu einem derart wichtigen Geschäft seriös Stellung nehmen zu können. Das ist für mich schlichtweg nicht möglich. Darum unterstütze ich den Ordnungsantrag.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat zu Händen der heutigen Landratssitzung einen Bericht und einen Antrag vorgelegt. Er beinhaltet in etwa das, was der Regierungsrat in einer abgänderten Form auch beantragt.

Zwischenrufe: ... ausser die Sistierung...

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ja, ja. Ich bin noch immer an meiner Erklärung. In der Beratung der Kommission ging es um die Stellungnahme zum Postulat. Wir sind die politische Ebene, die zu einem politischen Vorstoss Stellung nehmen musste. In den Beratungen am 21. September 2009 waren Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Sekretär Hanspeter Schüpfer und Maurus Adam anwesend. Vorgängig gab es noch eine Vorstellung in Hergiswil, an der ein Grossteil der Landräte auch anwesend war. Wir mussten leider feststellen, dass es dort recht emotional und manchmal auch populistisch zu und her gegangen ist. Der Kommission war es ein Anliegen, sachlich diskutieren zu können. Auch jetzt darf der schwarze Peter nicht hin und her geschoben werden. Wer soll Fehler oder Schuld haben? Der Landrat oder der Regierungsrat, der Gemeinderat oder die Beteiligten an diesem Projekt? Daher entstand unser Antrag: Wir wollen die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen. Wir wollen, dass die Möglichkeit einer anderen Linienführung nochmals überprüft wird, und dass die Bachverlegungen bzw. Bachquerungen nochmals untersucht werden. Dannzumal waren wir noch nicht im Bilde, wie es weiter gehen soll. Auch das Vorgehen betreffend Planaufgavungsverfahren oder weitere Gespräch mit den Behördendelegationen war noch unklar. Davon sind wir ausgegangen und wollten, dass das Projekt sistiert wird, bis der Bericht und die Machbarkeitsstudie vom Regierungsrat vorliegen. So ist es zur vorliegenden Formulierung der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft gekommen. Der Landrat muss nicht entscheiden, was richtig oder falsch ist. Mit dem heutigen Entscheid, das Postulat zu überweisen, haben wir nochmals die Gelegenheit, die Projektierung anzuschauen, Möglichkeiten zu prüfen und somit Hergiswil den Ausdruck zu geben, dass man die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt. Das ist übrigens auch die Meinung der CVP-Fraktion. Sie ist sich

der Grösse des Projektes, aber auch der Wichtigkeit der Meinung der Hergiswiler Bevölkerung bewusst. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommission BKV zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir haben genug Fachwissen und Informationen, so dass wir heute einen Entscheid fällen können. Es stört mich, wenn das Geschäft um einen Monat verschoben werden müsste. Die Ausgangslage ist für mich als Aussenstehender ziemlich klar. Es gibt in diesem Projekt einen Teilbereich, zu dem wir wirklich nichts sagen können. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Das Planauflageverfahren läuft bereits. Andererseits sehen wir, dass sich die Regierung bemüht, uns verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, mit der Kostenfolge und anderen Problemen. Geben wir also den Ball an den Regierungsrat mit dem Auftrag, uns einen Bericht und die Resultate der Prüfung der Probleme vorzulegen. Was versprechen wir uns davon, das Geschäft einen Monat zurückzustellen? Hier verstehe ich den Gemeinderat Hergiswil nicht. Wir stehen nicht zum Problem, aber es ist da! Ich habe absolut Verständnis für die Direktbetroffenen. Wollen wir aber Lösungen im öffentlichen Verkehr, so ist es nicht die richtige Taktik, das Geschäft zu verschieben.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich kann auf diese Frage eine Antwort geben. Ich bin über das Vorgehen überrascht. Wir diskutieren doch schon einige Zeit. Zwei Stunden, bevor wir darüber abstimmen sollen, erhalten wir den revidierten Antrag des Regierungsrates. Da ist ein ungewohntes Vorgehen.

Landammann Beat Fuchs: Ich versuche aufgrund des Votums von Landrat Dr. Ruedi Waser zusammenzufassen: Es ist nicht ein so ungewohnter Antrag des Regierungsrates. Die Regierung hat anfänglich beantragt, das Postulat abzulehnen, weil wir eine Nulllösung verhindern wollten. Heute noch wollen wir das verhindern und ich nehme zur Kenntnis, dass Hergiswil dies auch will. Da haben wir also die gleiche Meinung. Dann fand am letzten Freitag die Sitzung mit der Behördendelegation statt. Dort wird demokratisch entschieden. Es wurde entschieden, dass man die Planaufgabe nicht sistieren will. Der Landrat kann beschliessen, was er will. Die Behördendelegation ist dafür zuständig. Das Vorgehen kann von uns nicht bestimmt werden. Also musste der Regierungsrat seinen Beschluss überarbeiten. Das Postulat wird von uns also nicht mehr abgelehnt. Wir schliessen uns den Aussagen der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft an. Der Unterschied besteht darin, dass wir den Entscheid der Behördendelegation einbauen. Die Sistierung ist nicht machbar. Wir beantragen nicht etwas, das Sie um 15.58 Uhr erhalten haben. Wir beantragen etwas, das in den Unterlagen steht, die Ihnen zugestellt worden sind - mit Ausnahme der Sistierung, die an der Sitzung der Behördendelegation eliminiert wurde. Der Regierungsrat will in dieser ungemütlichen Situation die Suche nach einem Kompromiss weiterführen. Der Regierungsrat und sicher auch der Landrat wollen die Doppelspur realisieren. Die Fahrplansicherheit soll geschaffen werden, und auch wollen wir alle, dass die Hergiswiler mit der Lösung einigermaßen zufrieden sein können. Darum sollten wir heute dem Postulat in abgeänderter Form zustimmen. Dann kann es überwiesen werden und der Regierungsrat kann die Aufgabe, zusammen mit der Gemeinde Hergiswil, wahrnehmen. Es ist mir ein Anliegen, das Geschäft nicht zu verschieben. Damit lösen wir keine Probleme, sondern wir gefährden eine mögliche Lösung mit einer Nulllösung.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Der Regierungsrat meint es nur gut. Haben wir eine Nulllösung, so ist die Planungskommission gezwungen, die Linie auf der jetzigen zu planen. Unser Anliegen ist es aber, die Linie zu strecken. Die 10 Mio. Franken, die vom Kanton und der Gemeinde Hergiswil bezahlt werden müssen, sind damit gefährdet. Wollen wir das? Ich bin der Meinung, dass wir noch Zeit haben und es sicher Lösungen gibt, die Linie gestreckt zu führen und die Finanzierung mit dem Kanton und der Gemeinde noch auf die Reihe zu bringen.

Landrat Erich Näf: Entspricht es der Wahrheit, dass wir den politischen Willen nicht durchsetzen können? Wenn dem so ist, müsste der Gemeindepräsident von Hergiswil in der Erarbeitung der Varianten eingebunden werden. Erstens hätte es den Vorteil, dass wir überzeugt

würden, dass wirklich etwas getan wird. Ausserdem müsste er gerade stehen und informieren, dass es nicht möglich ist. Ich würde den Antrag von Kollege Ruedi Waser nicht unterstützen, weil es uns nichts bringt. Aber ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat uns die Wahrheit sagt.

Landammann Beat Fuchs: Ein Vertreter der Behördendelegation, der an den Gesprächen teilgenommen hat, soll dies bitte nochmals bestätigen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich kann dies bestätigen. Wir sind an dieser Sitzung gewesen. Wir haben uns wirklich dafür eingesetzt, eine Verschiebung zu erwirken. Die anderen Partner haben sich ausdrücklich geäussert. Der Kanton Obwalden drängt auf Fortsetzung und Umsetzung des Projektes. Die Regierung des Kantons Luzern und die Stadt Luzern wollen auch unmissverständlich, dass das Projekt weitergeführt wird. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt haben wir der Gemeinde Hergiswil die Möglichkeit gegeben, im erweiterten Projektausschuss dabei zu sein. Zum damaligen Zeitpunkt wurde dies abgelehnt. Ich kann mir vorstellen, dass sie Angst hatte, in einen Konflikt zu geraten. Es besteht aber auch im Nachhinein nach wie vor die Möglichkeit, dass der Gemeinderat Hergiswil in einem Projektierungsausschuss Einsitz nehmen kann. Damit wäre die Gemeinde Hergiswil vertreten, was wir immer begrüsst haben. Wer dabei ist, ist 1:1 informiert. Gemeindepräsident Hans Wicki, der bei den Zuhörern ist, kann somit mitwirken. Das Angebot besteht immer noch.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich fasse zusammen, was ich zur Kenntnis genommen habe. Wir können den BKV-Kommissionsbeschluss annehmen oder nicht. Das ist also wirkungslos, da die Behördendelegation bereits entschieden hat. Der Landrat hat nichts zu melden. So macht auch mein Ordnungsantrag keinen Sinn. Somit können wir nicht mehr tun, als den Regierungsrat zu beauftragen, weiter die Sache im Auge zu behalten. Ich bin nicht zufrieden mit dem Vorgehen. Ich ziehe nun jedoch meinen Antrag zurück.

Landratspräsident Res Schmid: Der Antrag von Landrat Dr. Ruedi Waser ist zurückgezogen. Somit haben wir zwei Anträge. Es steht der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der Kommission BKV gegenüber.

Landrat Heinz Risi: Mir ist das Vorgehen des Regierungsrates nicht ganz klar. Sie wollen doppelspurig fahren, indem sie zwar das Plangenehmigungsverfahren eröffnen, gleichzeitig aber sollen auch die Alternativen geprüft werden. Es geht aber nicht nur um das Prüfen. Ich möchte ein Kommittment, wie es im Bericht der Kommission BKV steht. Auf der bisherigen Linienführung werden Abklärungen getroffen, um zu sehen, ob die Verlegung der Bäche machbar ist. Ich verlange vom Regierungsrat, dass er das macht. Unter Umständen sprechen gewisse Gewässerschutzvorgaben dagegen. Dann müsste abgewogen werden, welche Interessen Priorität haben. Ich bin nicht bereit, auf Grund irgendwelcher Gewässerschutzgesetzgebungen das Trasseee entsprechend unserer Wünsche durchzusetzen. Jene Personen, die bereits vor Ort eine Besichtigung gemacht haben, können verstehen, was hier geplant ist. Es ist ein Unding. Wir dürfen dem einfach nicht zustimmen. Wir reden hier nicht von einer Gesetzesrevision, die wir in Wochen oder Jahren wieder abändern können. Hier sprechen wir von einem Projekt, das 50 bis 100 Jahre lang steht. So, wie das hier geplant ist, geht es schlichtweg nicht! Auch wenn wir zur Doppelspur stehen; es muss mindestens auf dem gleichen Niveau wie heute ausgebaut werden. Aber sicher nicht 1.40 Meter höher, mit der Begründung der Bäche oder der Kosten. Ich will eine klare Stellungnahme des Regierungsrates. Abklärungen müssen gemacht werden. Man soll herausfinden, was machbar ist, und was das alles kosten soll.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Das ist genau das, was wir in der Behördendelegation gefordert haben. Wir wollen die Abklärungen. Man muss die Varianten einander gegenüberstellen und vergleichen können. Das ursprüngliche Projekt sah eine geschlängelte Linienführung vor, auf der man maximal mit 60km/h hätte fahren können. Der Gemeinderat Hergiswil hat von uns ausdrücklich eine gestreckte Linienführung gefordert, damit man das Argument be-

halten kann, dass im Bereich Hergiswil-Matt bis Hergiswil Bahnhof der Tunnel begründet werden kann. Das war die Vorgabe. So entstand die Idee der gestreckten Linienführung. Nun stecken wir in einem Dilemma. Einerseits die gestreckte Linienführung, die rein technisch und sachlich die beste Lösung wäre, da mit 90-100km/h gefahren werden könnte. Kommen wir aber zurück zur geplanten s-Form der Strecke, dann macht der Tunnel keinen Sinn, da er ein reines Lärmschutzprojekt wäre. Wir hätten damit die grössten Probleme, dass der Bund das Bauvorhaben mitfinanzieren würde. Alle diese Überlegungen und Probleme müssen wir doch jetzt aufarbeiten. Wir müssen Alternativen prüfen, damit wir nach Eingang der Einsprachen eine Diskussionsgrundlage haben. Der Regierungsrat muss wissen, welche Strategie verfolgt werden soll. Gewichten wir die gestreckte Linienführung, oder bevorzugen wir die s-Linie, dafür auf dem bestehenden Terrain? Mir benötigen Unterlagen, um einen vernünftigen Entscheid treffen zu können.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und

Volkswirtschaft: Der Diskussion konnte entnommen werden, dass wir das Geschäft sistieren wollten. Eine Sistierung würde gleichbedeutend sein mit einer Zurückweisung. Ich darf hier im Namen der Kommission BKV sagen, dass wir die Sistierung zurückziehen. Wir sind der Meinung, dass die Äusserungen der Regierung positiv sind. Es ist der richtige Weg eingeschlagen. Wir sollen keine Zeit verlieren.

Landratspräsident Res Schmid: Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit mache ich den Vorschlag, dass die Geschäfte 15-19 auf die nächste Landratssitzung verschoben werden. Ich frage Landrat Ernst Minder, ob er auf der heutigen Beratung seines Vorstosses „Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Lärmschutzmassnahmen A2 in Hergiswil“ beharrt.

Landrat Ernst Minder: Ich möchte, dass das Geschäft heute noch behandelt wird.

Landrat Maurus Adam: Wir haben nun zwei Papiere auf dem Tisch liegen. Zum Einen die Medienmitteilung der Behördendelegation. Darin steht: „Auf Anregung der Nidwaldner Regierung wird die Projektleitung beauftragt, eine Optimierung der Linienführung zu prüfen. Weiter prüft der Regierungsrat die Frage weitergehender Lärmschutzmassnahmen.“ Auf die Verschiebung des Auflageverfahrens wird verzichtet. Der Regierungsrat verspricht einen Bericht über Bachverlegung, was einer effektiven Tieflegung der zb entspricht. Die beiden Dinge sind für mich nicht deckungsgleich. Wenn der Bericht in vielleicht zwei Monaten vorliegt, ist dann noch nichts geplant. Sollte im Bericht eine neue, machbare Variante vorgeschlagen werden, kann erst mit der Planung begonnen werden. Aber das Auflageverfahren läuft. Nun bezweifle ich, ob das BAV wartet, bis dann allfällige neue Pläne vorgelegt würden, die ja in- nert Frist sowieso nicht einem baureifen Projekt entsprechen würden. Was die Behördende- legation beschlossen hat, verstehe ich so, dass am Schluss die Linienführung optimiert wä- re, mit einer Trasseehöhe auf 1.10 Meter statt 1.40 Meter. An gewissen Orten gäbe es dann noch Lärmschutzwände. Unter dem Argument „Nachhaltigkeit“ eine solche Übung zu ma- chen, die 100 Jahre halten muss, lässt mich zweifeln. Das gibt ein 100-jähriges Flickwerk, wie wir schon eines haben. Darum bin ich der Meinung, dass wir unseren demokratischen Willen aufrecht erhalten müssen. Bis alles klar ist, wird das Projekt sistiert. Ich halte am Ant- rag der Kommission BKV fest, der ursprünglich gemacht wurde. Ich befürchte, dass ohne Sistierung die Planung weiterläuft. Irgendwann sind wir dann definitiv zu spät und können nicht mehr eingreifen – oder nur noch flicken. Solange die Abklärungen nicht abgeschlossen sind, wird sistiert. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Die Annahme des Postulates verpflichtet uns, einen Bericht zu machen. Ich darf auch sagen, dass durch den Projektleiter gewisse Vorarbeiten bereits geleistet wurden. Bei der Erarbeitung der Projektidee sind mehrere Va- rianten der Linienführung geprüft worden. Das Ingenieurbüro Schubiger hat umfassende Kenntnis der Bachläufe. Ebenso das Tiefbauamt. Wir fangen bei einer Aufarbeitung also nicht bei Null an. Im Rahmen des Auflageverfahrens kann man neue Vorschläge einbringen. Das ist mit Herrn Donati, Chef Infrastruktur des BAV, so abgesprochen.

Landratssekretär Hugo Murer: Die Zeit ist weit vorgerückt. Ich äussere mich deshalb kurz und spreche Klartext. Wir können hier keine Sistierung beschliessen! Der entsprechende Antrag gemäss dem Votum von Landrat Maurus Adam ist nicht zulässig: Es geht im vorliegenden Geschäft um die Behandlung eines Postulats. Mit der Einreichung eines Postulats hat man zwei Möglichkeiten: eine Expertenkommission einzusetzen, oder den Auftrag zu erteilen, einen Bericht zu erstellen. Finito!

Es hat keinen Sinn, hier im Landrat Anträge zum Beschluss zu erheben für die wir nicht zuständig sind. Der teilweise zurückgezogene und nunmehr teilweise wieder aufrecht erhaltene Antrag sollte gar nicht zur Abstimmung gebracht werden. Herr Landrat Maurus Adam, ich habe Sie in direkten Gesprächen mit Ihnen im Vorfeld der Einreichung dieses Vorstosses mehrmals auf Mängel des von Ihnen erstellten Postulatstextes hingewiesen. Ich habe Ihnen immer gesagt, dies und das können Sie vergessen, das kann man mit einem Postulat nicht beantragen. Sie haben das Postulat hierauf geändert; heute jedoch kommen Sie mit einem solchen unzulässigen Antrag „durch die Hintertüre“ der Kommission BKV wieder. Forget it!

Landrat Maurus Adam: Immerhin sind in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft auch Sekretäre, die in der Verwaltung arbeiten. Der Antrag wurde durch die Kommission BKV gestellt, nicht durch mich. Das Projekt, das aufgelegt werden soll, wird unter dem Titel „Bestvariante“ verkauft. Jetzt gibt man dem Projektleiter den Auftrag, die Linienführung noch zu optimieren. Ich habe einfach Mühe damit, was dabei herauskommt. Das ist genau der Punkt, den ich gesagt habe. Mir war das bewusst, als ich das Postulat aufgegeben habe: Das Projekt ist so erstellt, dass wir gar nichts mehr tun können. Das bekämpfe ich bis zum Schluss!

Landrat Ueli Schwyzer: Wenn das Projekt mit 1.40 Meter Trasseehöhe aufgelegt wird, dann wird es auch so gebaut. Es werden mit Bestimmtheit Einsprachen gemacht. So wie ich das Eisenbahngesetz kenne, kann mit dem Bau begonnen werden, bevor nur eine einzige Einsprache erledigt ist. Das ist im Gegensatz zum Strassenbaugesetz ganz anders geregelt.

Landratsvizepräsident Karl Tschopp: Bei Einsprachen nicht. Das ist im nachfolgenden Beschwerdeverfahren so. Dort gibt es keine aufschiebende Wirkung.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Zitat aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2009, erstellt am 19. Oktober: „Die Projektleitung wird beauftragt, ein Variantenstudium mit den Projekten Schlangenlinie, langes S und Auflageprojekt auszuarbeiten. Zudem sind Möglichkeiten für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu Lasten der Gemeinde Hergiswil bzw. des Kantons Nidwalden aufzuzeigen.“

Landratspräsident Res Schmid: Wir haben zwei Anträge. Den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft und den neuen Antrag des Regierungsrates, der empfiehlt, das Postulat „in geänderter Form“ gutzuheissen.

Landammann Beat Fuchs: Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft und der Antrag der Regierung sind identisch.

Zwischenrufe: ...ausser die Sistierung!

Der Landrat zieht in der Bereinigungsabstimmung die Fassung der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft mit 16 gegen 31 Stimmen dem Antrag von Landrat Maurus Adam vor.

Der Landrat beschliesst in der Schlussabstimmung: Das Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend die Trasseeführung des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt“ wird in geänderter Form gutgeheissen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojektes 4 „Doppelspurausbau Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden bis Hergiswil Matt“ unter Berücksichtigung allfälliger Bachverlegungen oder Bachunterquerungen vorzulegen, welche eine effektive Tieflegung darstellen.

15 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Ernst Minder, Hergiswil, betreffend Lärmschutzmassnahmen A2 in Hergiswil

Landratspräsident Res Schmid: Ich stelle fest, dass Sie den Wortlaut dieses parlamentarischen Vorstosses kennen:

Landrat Ernst Minder
Buolterlistrasse 32
6052 Hergiswil

Hergiswil, 25. September 2009

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Lärmschutz A2 in Hergiswil

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Anlässlich der Beratung des Rechenschaftsberichts 2007 vom 25. Juni 2008 erklärte Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel, dass für die A2 im Raume Hergiswil ein globales Erhaltungsprojekt ausgearbeitet wurde. Ein entsprechendes Projekt sei dem Bund eingereicht worden. Das ASTRA habe daraufhin entschieden, dass man nicht allein den Lärmschutz realisiere, sondern dass der ganze Abschnitt saniert werde und eine Verlängerung der Einspurstrecke Lopper bis zur Auffahrt Hergiswil ein Gesamtpaket gebe. Der Gemeinderat Hergiswil sei über die Situation informiert und bei der Projekterarbeitung involviert.

Im Rechenschaftsbericht 2008 wird festgehalten, dass das Erhaltungsprojekt EP3 für die Instandstellung des Trasses, die verkehrstechnische Sanierung und den Lärmschutz Hergiswil im Frühjahr 2008 dem ASTRA abgegeben wurde. Seit diesem Zeitpunkt erfolge die Weiterverfolgung dieses Projektes durch die Filiale Zofingen.

Gegenwärtig werden verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsprojekte in der Region (A2-Ausbau nach dem Reussport-Tunnel, Anschluss Hergiswil im Raume Stansstad, Steinschlaggalerie im Gebiet Lopper etc.) ausgeführt. Diese Bauarbeiten führen zu täglichen Staus auf dem Gemeindegebiet in Hergiswil. Einerseits auf der A2 in Richtung Luzern und anderseits auf der Kantonsstrasse in Richtung Obwalden und Nidwalden. Die Autobahn ist zudem zu gewissen Zeiten am Abend gesperrt und der ganze Verkehr wird über die Seestrasse in Hergiswil geführt. Dadurch entstehen in Hergiswil unverhältnismässige Immissionen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der Stand dieses Erhaltungsprojektes?
- Was ist konkret geplant und wie wird insbesondere der Lärmschutz gegenüber heute verbessert?
- Ist es tatsächlich so, dass der Kanton Nidwalden mit diesem Projekt nichts mehr zu tun haben will und die Weiterbearbeitung des Erhaltungsprojektes nur durch die Filiale Zofingen des ASTRA erfolgt?

- Falls dem so ist, wer nimmt die Interessen der betroffenen Bevölkerung, der Gemeinde Hergiswil und des Kantons Nidwalden wahr?
- Ist die Gemeinde in der Weiterbearbeitung dieses Projektes involviert und wie?
- Wann ist mit der Umsetzung dieses Projektes zu rechnen?
- Gehen sämtliche Kosten dieses Erhaltungsprojektes zulasten des Bundes (Nationalstrasse). Hat dieses Projekt auch finanzielle Folgen zulasten des Kantons und der Gemeinde?

Was wird unternommen, um die massive Belastung auf die Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Bauarbeiten in der Region Luzern und am Lopper, auf ein verhältnismässiges und erträgliches Mass zu reduzieren? Das gleiche gilt für die Sanierung des Sonnenbergtunnels (einspurige Verkehrsführung ab ca. 2010- Rückstau bis Hergiswil). Ist allenfalls geplant die Ausfahrten Stans-Nord und Hergiswil temporär zu schliessen um den Ausweichverkehr durch das Dorf Hergiswil einzudämmen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung an der Landratssitzung vom 21. Oktober 2009.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Minder

Landratspräsident Res Schmid: Zur Beantwortung des entsprechenden Parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort der Vertreterin des Regierungsrates.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Wie ist der Stand dieses Erhaltungsprojektes?

Am 15. Februar 2008 reichte die Baudirektion Nidwalden das unter Leitung des Kantons erarbeitete Globale Erhaltungskonzept (EK) dem ASTRA zur Prüfung und Freigabe für die Weiterbearbeitung ein. Das Globale Erhaltungskonzept macht Aussagen zu allen Projektaspekten und zur Machbarkeit, jedoch keine Aussagen zu konkreten Lösungen. Diese werden in der weiteren Planung entwickelt und dargestellt.

Am 17. Februar 2009 genehmigte das ASTRA zu Handen der Filiale Zofingen das Globale Erhaltungskonzept (EK) und beauftragte diese mit der weiteren Planung und Umsetzung des Projekts.

2 Was ist konkret geplant und wie wird insbesondere der Lärmschutz gegenüber heute verbessert?

Im EK sind festgelegt:

Instandstellung:	- Trasse und Entwässerungsanlagen - Kunstbauten - BSA, Betriebs- und Sicherheitsausrüstung in der bestehenden Lärmschutzgalerie
Lärmschutz:	- Erhöhung der seeseitigen Lärmschutzwand durchgehend auf 5m - Lärmarmer Belag und Tempobeschränkung auf 80 km/h
Verkehrstechnische Sanierung:	Durch einen bewirtschafteten 3. Fahrstreifen von der Verzweigung A2/A8 bis zur Einfahrt Hergiswil Richtung Luzern (wie in der ZMB Luzern Süd vorgeschlagen)

Diese Massnahmen erfordern eine Verbreiterung der seeseitigen Standspur um ca. 1.5m nach aussen.

3 Ist es tatsächlich so, dass der Kanton Nidwalden mit diesem Projekt nichts mehr zu tun haben will und die Weiterbearbeitung des Erhaltungsprojektes nur durch die Filiale Zofingen des ASTRA erfolgt?

Der NFA regelt klar, dass ab 1. Januar 2008 das Eigentum, der Unterhalt und der Betrieb der Autobahnen an den Bund übergehen und dass das ASTRA die Planung und Ausführung der Projekte übernimmt. Der Kanton Nidwalden hat sich an diese Zuständigkeitsregelung zu halten.

Das angesprochene Instandstellung- und Lärmschutzprojekt in Hergiswil wird von der ASTRA-Filiale Zofingen geführt und weiter bearbeitet. Diese wird im November 2009 ihre Projektorganisation bekanntgeben und die Planer für die nächsten Planungsphasen auswählen und beauftragen.

Die Filiale hat dem Kanton zugesagt, dass Vertreter von Kanton und Gemeinde in dieser Projektorganisation miteinbezogen werden. Der Kanton will also sehr wohl etwas mit dem Projekt zu tun haben, nur sind die Möglichkeiten sehr beschränkt.

4 Falls dem so ist, wer nimmt die Interessen der betroffenen Bevölkerung, der Gemeinde Hergiswil und des Kantons Nidwalden wahr?

Vertreter des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Hergiswil werden in der Begleitkommission vertreten sein und können ihre Anliegen sowie diejenigen der Bevölkerung einbringen.

5 Ist die Gemeinde Hergiswil in der Weiterbearbeitung involviert und wie?

Die Gemeinde Hergiswil steht in direktem Kontakt mit der ASTRA-Filiale Zofingen und es sind vor der Weiterbearbeitung, insbesondere bezüglich des Lärmschutzes, Besprechungen vereinbart.

In der zukünftigen Projektorganisation des ASTRA werden Vertreter des Kantons Nidwalden und der Gemeinde Hergiswil eingebunden sein. Sie können dort ihre Anliegen einbringen.

6 Wann ist mit der Umsetzung dieses Projektes zu rechnen?

Die Umsetzung ist von 2013 bis 2015 geplant. Die Autobahn muss nach Gesetz bis 2015 lärmsaniert werden.

7 Gehen sämtliche Kosten dieses Erhaltungsprojektes zulasten des Bundes (Nationalstrasse)? Hat dieses Projekt auch finanzielle Folgen zulasten des Kantons und der Gemeinde?

Sämtliche Kosten gehen gemäss NFA zu Lasten des Bundes.

Ausgenommen ist der Fall, dass ein anderer Kostenteiler vereinbart wird, z.B. für einen über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Lärmschutz – Teilüberdeckungen - oder für eine aufwändigere Gestaltung der Wandkonstruktionen - gewölbte Wände, auskragende Überdeckungen. Die Kosten solcher Sonderbegehren sind vom Gemeinwesen, das diese wünscht, zu tragen. Dies entspricht bisheriger Praxis, so beispielsweise bei der Überdachung A2 Hergiswil, bei der Galerie 2000 des Kirchenwaldtunnels oder bei der Lärmschutzgalerie Stansstad, wo die Gemeinden die Kosten der gewünschten Zusatzmassnahmen mitfinanzieren mussten.

- 8 Was wird unternommen, um die massive Belastung auf die Gemeinde Hergiswil im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Bauarbeiten in der Region Luzern und am Lopper auf ein verhältnismässiges und erträgliches Mass zu reduzieren? Das Gleiche gilt für die Sanierung des Sonnenbergtunnels (einspurige Verkehrsführung ab ca. 2010 – Rückstau bis Hergiswil). Ist allenfalls geplant, die Ausfahrten Stans-Nord und Hergiswil temporär zu schliessen, um den Ausweichverkehr durch das Dorf Hergiswil einzudämmen?**

Zur Minimierung der gegenwärtigen Behinderungen infolge Sperrung der offenen Autobahnstrecke – es betrifft die Baustellen Tunnelportale Acheregg und Lärmschutz-Galerie Hergiswil - und der Räumungs- und Steinschlagsicherungsarbeiten am Lopper haben Gespräche mit Vertretern des ASTRA, der Polizei und des Kantons stattgefunden und es sind Massnahmen zur Verbesserung abgesprochen worden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Sonnenbergtunnels hat das ASTRA umfangreiche Abklärungen bezüglich der Verkehrsführung während der Bauzeit getätigt und entsprechende Massnahmen vorgesehen, u.a. grossräumige Signalisationen und Umleitungen durch die Verkehrsmanagementzentrale. Ebenfalls orientiert das ASTRA über Informationsveranstaltungen Behörden und Verwaltungsstellen der betroffenen Kantone und Gemeinden. Eine nächste Veranstaltung wird am 22. Oktober 2009 stattfinden. Eingeladen sind die Gemeinderäte von Hergiswil und Stans sowie Vertreter der Baudirektion.

Landratspräsident Res Schmid: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

Landratspräsident Res Schmid: Ich schliesse die Sitzung und bedanke mich für die regen Diskussionen.

Landratspräsident:

Res Schmid

Landratssekretär:

Hugo Murer